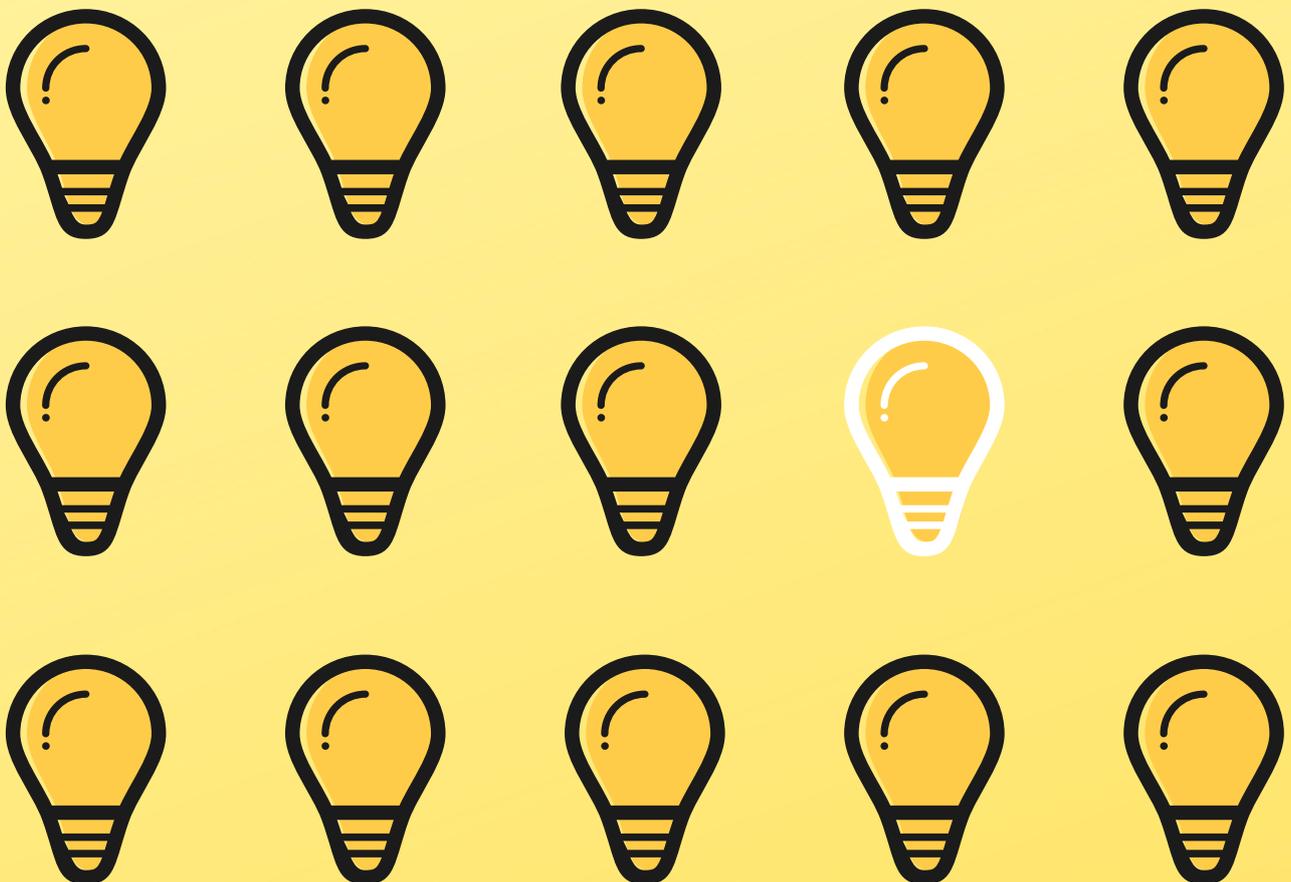


# HANDREICHUNG FÜR DIE PRAKTISCHE JUGENDARBEIT



DOKUMENTATION DER  
FORTBILDUNG DES PROJEKTES  
JUGEND SOZIAL UND AKTIV



## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Erziehung und Bildung ohne Grenzen e. V.

Herkulesstr. 14

45127 Essen

Telefon: 0201 94616567

E-Mail: [info@ebg-ev.de](mailto:info@ebg-ev.de)

Homepage: [www.ebg-ev.de](http://www.ebg-ev.de)

Projekthomepage: [www.jusa-essen.de](http://www.jusa-essen.de)

### **Redaktion:**

Sengül Yaman, Gülbahar Özdoğan, Annegret Micke; ergänzt um Beiträge von Resul Sergen Avcı, Seyfullah Celik, Merve Ilıkay, Mustafa İçin, Sümeyra Ekinci, Fatma Turan, Fazile Rauf, Burcu Deveci, Tolga Özkök, Ömer Faruk Özkan, Ayla Dabazoglu

Essen, November 2019

## Vorwort

Liebe Leser und Leserinnen,

das Modellprojekt „Jugend Sozial und Aktiv“ (JuSA) setzt ein Zeichen gegen Radikalisierung durch die Stärkung und Professionalisierung der Jugendarbeit in Migrantenselbstorganisationen. Das Herzstück des Projektes ist die Zusammenarbeit mit Mentor\*innen und Vereinen aus Städten des westlichen Ruhrgebiets.

Im Oktober 2017 startete das Projekt mit den Fortbildungs- und Austauschtreffen der Mentor\*innen. Dieses Skript ist in Anlehnung an die Themen, Diskussionen und durch die Mitarbeit der Mentor\*innen entstanden. Es ist eine Dokumentation der Inhalte und Ergebnisse aus der Fortbildungsreihe des Projektes. Daher erhebt es auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern dient ausschließlich als eine Einführung in unterschiedliche Themengebiete.

Teil A bietet einen Einblick in die Grundlagen der Kinder- und Jugendarbeit. Teil B beschäftigt sich mit Themen aus dem Islam und kann als Grundlage für die thematische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen genutzt werden. Im letzten Teil werden islamistische Orientierungen von legitimer Religionsausübung anhand des Beispiels gewaltbereiter Salafismus abgegrenzt sowie Radikalisierung und Möglichkeiten der Prävention in den Blick genommen.

Viel Spaß beim Lesen!

Das Projektteam JuSA

Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerungen des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen trägt der\*die Autor\*in beziehungsweise tragen die Autoren\*innen die Verantwortung.

## **Inhaltsverzeichnis**

Abbildungsverzeichnis .....	5
<b>TEIL A Offene Kinder- und Jugendarbeit.....</b>	<b>6</b>
1 Die Lebensphase Jugend .....	7
2 Leitlinien der Kinder- und Jugendarbeit.....	12
3 Rechtliche Grundlagen .....	14
3.1 Aufsichtspflicht .....	15
3.2 Jugendschutzgesetz (JuSchG) .....	18
3.3 Datenschutz und Urheberrecht .....	19
3.4 Sexualstrafrecht.....	19
3.5 Kindeswohlgefährdung.....	22
4 Organisation und Leitung von Gruppenstunden.....	24
4.1 Gruppenphasen.....	24
4.2 Planung von Gruppenstunden.....	24
4.3 Nachbereitung und Reflexion .....	26
5 Partizipative Methoden .....	28
5.1 Politische Bildung .....	28
5.2 Planspiele .....	30
5.3 Kooperationsübungen.....	33
5.4 Methodensammlungen.....	35
6 Projektplanung von A–Z.....	37
6.1 Konzeptentwicklung.....	37
6.2 Fördermittelakquise .....	39
6.3 Projektantrag.....	42
6.4 Zielgruppenerreichung.....	44
7 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.....	47

<b>Teil B Islam .....</b>	<b>50</b>
1 Vielfältiger Islam.....	51
2 Grundwissen Islam.....	54
2.1 Grundrechte, Rechtsquellen und Glaubensgrundsätze.....	55
2.2 Die fünf Säulen des Islams.....	57
3 Interreligiöser Dialog.....	58
4 Vertiefende Themen.....	62
4.1 Gott.....	62
4.2 Gottes Wohlgefallen.....	64
4.3 Der Prophet Muhammad.....	65
4.4 Die Abschiedspredigt.....	68
4.5 Toleranz im Islam.....	70
4.6 Tebliğ – Übermittlung des Glaubens.....	72
4.7 Gender und die Rolle der Frau im Islam.....	73
4.8 Verschwendung.....	75
<b>Teil C Vielfältiger Islam vs. Islamismus .....</b>	<b>77</b>
1 Gewaltbereiter Salafismus.....	78
1.1 Gegenüberstellung islamischer Grundprinzipien.....	80
1.2 Sufismus und Salafismus als Gegenpole.....	83
2 Radikalisierung(-sprävention).....	87

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1 Übergang Erwachsenenalter	8
Abbildung 2 Bewältigung Entwicklungsaufgaben	9
Abbildung 3 Gruppenphasen	24
Abbildung 4 Zielebenen	29
Abbildung 5 Ablaufschema von Kooperationsübungen	33
Abbildung 6 Erlebnispädagogisches Lernzonenmodell	34
Abbildung 7 Rahmenbedingungen der Fördermittelakquise	39
Abbildung 8 Schritte der Fördermittelakquise	40
Abbildung 9 Beispiel Auszug Honorarkostenübersicht	41
Abbildung 10 Schritte Zielgruppenerreichung	44
Abbildung 11 Zugangswege der Zielgruppenerreichung	46
Abbildung 12 Ablauf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe	47
Abbildung 13 Die drei Ebenen des interreligiösen Dialogs	58

## **TEIL A Offene Kinder- und Jugendarbeit**

*Annegret Micke*

# 1 Die Lebensphase Jugend

Wenn von Jugendlichen gesprochen wird, ist nicht unbedingt direkt klar, von wem hier eigentlich die Rede ist:

- Nach dem Gesetz ist das Jugendalter der Lebensabschnitt zwischen dem 14. und 18. Lebensjahr.<sup>1</sup>
- In der Shell-Jugendstudie wurden junge Erwachsene zwischen 12 und 25 Jahren in den Blick genommen.<sup>2</sup>
- In diesem Lebensabschnitt reagieren Jugendliche sensible auf Herausforderungen der sozialen Umwelt sowie auf psychische und körperliche Veränderungen, daher sind sie in dieser Phase besonders empfänglich für Vorurteile und Ideologien.<sup>3</sup>
  - Entsprechend setzen präventive Maßnahmen gegen Radikalisierung häufig bei Jugendlichen an.
- Die Lebensphase Jugend ist ein psychosoziales Moratorium und beschreibt den Übergang zwischen der Kindheit und dem Erwachsenenalter. In dieser sollten die im Folgenden beschriebenen Entwicklungsaufgaben bewältigt werden.<sup>4</sup>

## Entwicklungsaufgaben des Jugendalters<sup>5</sup>

Unter Entwicklungsaufgaben des Jugendalters werden Erwartungen zusammengefasst, die sich auf die Bereiche altersbezogene und gesellschaftliche Erwartungen beziehen:

- Psychobiologische Entwicklungsaufgaben: Eintreten der Geschlechtsreife.
- Soziokulturelle Entwicklungsaufgaben: Übernahme von Verantwortung in den wesentlichen gesellschaftlichen Bereichen.
- Besonders interessant für die Jugendarbeit sind die soziokulturellen Entwicklungsaufgaben, da die Bewältigung dieser mit der Jugendarbeit gestützt und gefördert werden kann. Nach Hurrelmann und Quenzel (2016) sind die vier **zentralen normativen Erwartungen für den Übergang in das Erwachsenenalter**:

## Konsumieren

- ✓ Angemessenes Konsumverhalten
  - Entwicklung selbstständiger Handlungsmuster für die Nutzung des Konsumwarenmarktes (einschließlich Mediennutzung).

---

<sup>1</sup> Vgl. Ecarius 2011 et al.

<sup>2</sup> Vgl. Shell Deutschland 2015.

<sup>3</sup> Vgl. Hurrelmann & Quenzel 2016.

<sup>4</sup> Vgl. Erikson 1970.

<sup>5</sup> Vgl. Hurrelmann & Quenzel 2016.

## Partizipieren

- ✓ Ethische, religiöse, moralische und politische Werteorientierung  
→ Entwicklung eines Werte- und Normensystems und eines ethischen und politischen Bewusstseins.

## Qualifizieren

- ✓ Ökonomische Unabhängigkeit und Eintritt in das Berufsleben  
→ Entwicklung intellektueller und sozialer Kompetenzen

## Binden

- ✓ Feste Partnerschaft und Familiengründung
- ✓ Familienablösung und Kontakt mit Gleichaltrigen (Peer-Group)  
→ Entwicklung eines inneren Bildes von Geschlechtszugehörigkeit

Die folgende Abbildung<sup>6</sup> veranschaulicht, dass die vier zentralen normativen Erwartungen nicht immer zeitgleich erfüllt werden, sondern die Erfüllung dieser sich individuell verschieben kann. Beispielweise kann sich durch ein verlängertes Studium der Übergang in das Berufsleben weit nach hinten verschieben. Ebenso streben nicht alle Menschen an, eine Familie zu gründen oder finden eine\*n feste\*n Partner\*in.

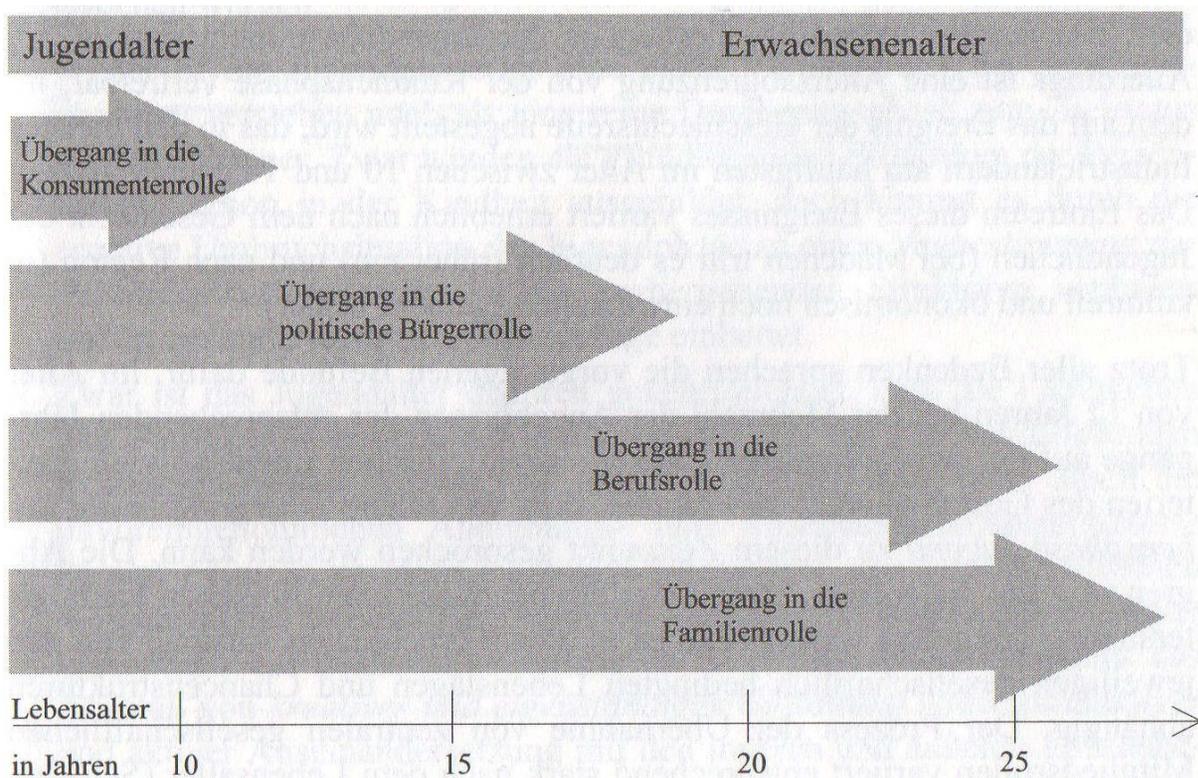


Abbildung 1 Übergang Erwachsenenalter  
Quelle: Hurrelmann & Quenzel 2016, S. 39

<sup>6</sup> Ergänzung zur Abbildung 1: Mit dem Übergang in die politische Bürgerrolle ist die Bürgerinnenrolle gleichermaßen gemeint.

## Entwicklungswege von Jugendlichen<sup>7</sup>

An dieser Stelle werden idealtypische Entwicklungsverläufe von Jugendlichen mit den Polen „zukunftsorientierte Entwicklung“ und „gegenwartsorientierte Entfaltung“ abgebildet.

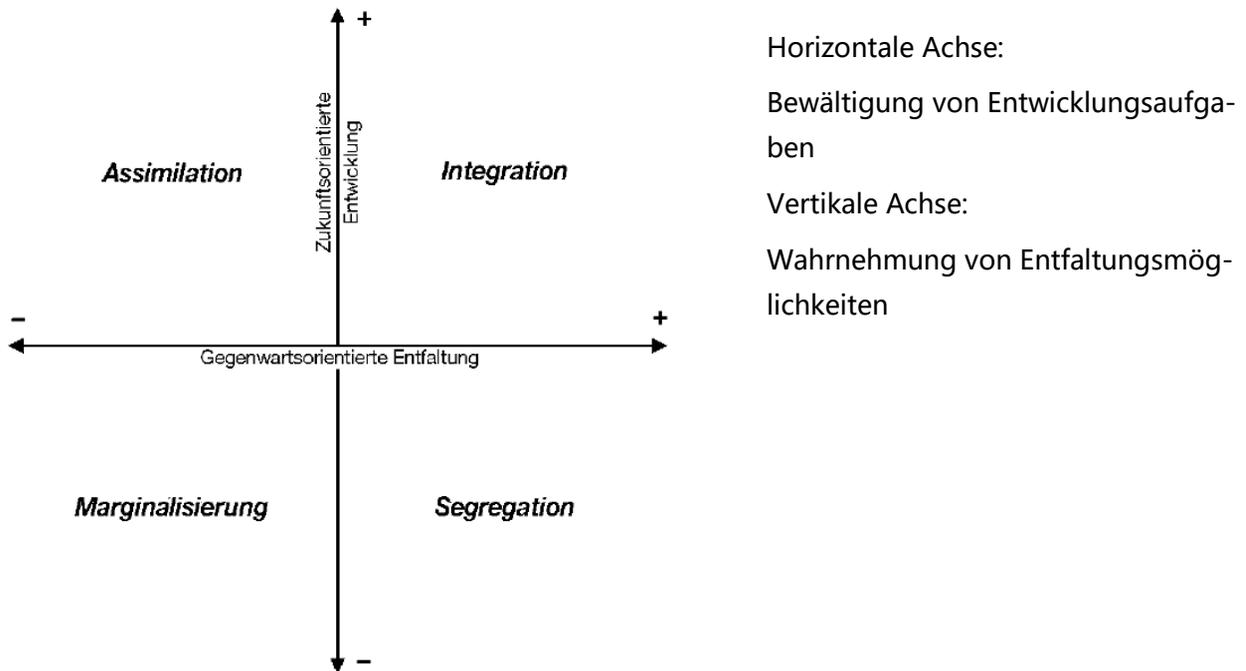


Abbildung 2 Bewältigung Entwicklungsaufgaben

Quelle: Reinders & Butz 2011, S. 918

### Assimilation

- Anforderungen werden bewältigt.
- Biografie orientiert sich stark an gesellschaftlichen Normen.

### Marginalisierung

- Erfüllung der Entwicklungsaufgaben werden als schwierig wahrgenommen.
- Es bestehen kaum Partizipationschancen und Zukunftsperspektiven.

### Integration

- Anforderungen des Jugendalters werden bewältigt.
- Kreative und flexible Wahrnehmung/ Ausgestaltung von Möglichkeiten.

### Segregation

- Entwicklungsaufgaben werden nicht bewältigt oder deren Bewältigung nicht angestrebt.
- Aufbau von Alternativen, die gesellschaftlich anerkannten Biografien nicht entsprechen. Die Entwicklung findet in gesellschaftlichen Nischen statt.

<sup>7</sup> Vgl. Reinders & Butz 2011, S. 918 f.

## **Bewältigung der Entwicklungsaufgaben**

Für die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben stehen den Jugendlichen Ressourcen zur Verfügung, die auch als Schutzfaktoren bezeichnet werden. Risikofaktoren hingegen können die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben erschweren.

Zu den **Schutzfaktoren** gehören:

- Personale Ressourcen: Intelligenz, Temperament, körperliche Konstitution.
- Soziale Ressourcen: Unterstützung der Umwelt (u. a. Jugendarbeit, Finanzmittel).

Die Mentor\*innen erarbeiteten konkrete Schutz- und Risikofaktoren, die die Entwicklungsverläufe der Jugendlichen beeinflussen können:

- **Schutzfaktoren:** Lehrer\*innen und Mentor\*innen, Mitbestimmung in der Jugendarbeit, gutes Umfeld (→ entfernt von Kriminalität), Förderung der Fähigkeiten, Schule/Bildungseinrichtung, Menschen mit Vorbildfunktion, Sport (→ Energieabbau, Zeitgestaltung), Seminare, finanzielle Lage, Familie, rechtliche Ressourcen (→ SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe).
- **Risikofaktoren:** Diskriminierung, Cyber-Mobbing, Migration, Perspektivlosigkeit, Scheidung, fehlende Aufmerksamkeit, Radikalisierung, Zugehörigkeit, Bildungsstatus der Eltern, sozioökonomischer und kultureller Hintergrund.

## **Fazit: Wozu theoretisches Hintergrundwissen?**

Naheliegender ist die Frage, was uns theoretisches Hintergrundwissen und Erkenntnisse zur Lebensphase Jugend für die offene Kinder- und Jugendarbeit konkret nutzen kann. Zwar sind die vorgestellten Entwicklungsaufgaben und -wege idealtypisch und können die soziale Realität nur in Ansätzen abbilden, jedoch bieten sie eine erste Orientierung, wo Jugendarbeit ansetzen kann. Denn:

„Wie Jugendliche mit diesen Anforderungen zurechtkommen, hängt in entscheidendem Ausmaß von den **Hilfestellungen ihrer sozialen Umwelt** ab.“

Darüber hinaus nimmt der Stellenwert/Einfluss außerfamiliärer Sozialisationsinstanzen im Jugendalter zu:

„Neben der Herkunftsfamilie sind Schulen, Ausbildungsstätten, Gleichaltrige und Medien als ‚Sozialisationsinstanz‘ die wichtigsten **Vermittler und Unterstützer im Entwicklungsprozess des Jugendalters.**“ (Hurrelmann & Quenzel 2016)

## **Literaturempfehlung**

Theoretische Einführung in die Lebensphase Jugend (Grundlagenliteratur):

Hurrelmann, K. & Quenzel, G. (2016). Lebensphase Jugend. Eine wissenschaftliche Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

## **Literaturverzeichnis**

- Ecarius, J.; Eulenbach, M.; Fuchs, T. & Walgenbach, K. (2011). Jugend und Sozialisation. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Erikson, E. (1970). Ego Identity and Psychosocial Moratorium. In: H. Witmer & R. Kotinsky (Hrsg.). New Perspective for Research. Washington D.C., S. 1–23.
- Hurrelmann, K. & Quenzel, G. (2016). Lebensphase Jugend. Eine wissenschaftliche Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Reinders, H. & Butz, P. (2001). Entwicklungswege Jugendlicher zwischen Transition und Moratorium. In: Zeitschrift für Pädagogik 47, 6, S. 913–928. Beltz.
- Shell Deutschland (Hrsg.) (2015). Jugend 2015. 17. Shell-Jugendstudie. Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch-Verlag.

## 2 Leitlinien der Kinder- und Jugendarbeit

Orientierungshilfen und Grundlagen für die Kinder- und Jugendarbeit bieten Leitlinien und Prinzipien. Sowohl die praktische Jugendarbeit als auch die Leitlinien des freien Trägers sollten ihre Arbeit in Hinblick auf die Berücksichtigung und/oder Implementierung dieser Prinzipien reflektieren. An dieser Stelle werden eine Auswahl an etablierten Leitprinzipien der Jugendarbeit vorgestellt.

### Partizipation

„Der Begriff Partizipation wird übersetzt mit Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung, Mitsprache, Einbeziehung usw. In der Pädagogik versteht man unter dem Begriff der Partizipation **die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen** bei allen das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen.“<sup>8</sup>

Rechtliche Grundlage:

UN Kinderrechtskonvention Artikel 12

„(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“<sup>9</sup>

### Inklusion

Nach dem Handlexikon der Behindertenpädagogik (2006) ist Inklusion ein: „... allgemeinpädagogische[r] Ansatz, der auf der Basis von Bürgerrechten argumentiert, sich gegen jede gesellschaftliche Marginalisierung wendet und somit allen Menschen das **gleiche volle Recht auf individuelle Entwicklung und soziale Teilhabe** ungeachtet ihrer persönlichen Unterstützungsbedürfnisse zugesichert sehen will ...“

„Man geht im inklusiven Ansatz also davon aus, dass alle Menschen verschieden sind und jeder Stärken und Schwächen besitzt. Inklusion verfolgt dabei die Prinzipien der **Wertschätzung und Anerkennung von Vielfalt** (Diversität) in Bildung und Erziehung. Man betrachtet Heterogenität als normale (positive) Gegebenheit. Die Menschen werden in diesem Konzept nicht mehr in Gruppen (z. B. hochbegabt, behindert, anderssprachig ...) eingeteilt.“<sup>10</sup>

### Stärken- und Ressourcenorientierung vs. Defizitorientierung

„Ressourcenorientierung basiert in den Interventionswissenschaften auf der Idee, dass Ressourcen für die Bewältigung alltäglicher und besonderer Aufgaben und Lebensanforderungen von zentraler Bedeutung sind und letztlich die psychische und physische Gesundheit und das Wohlbefinden von ihrer Verfügbarkeit und ihrem Einsatz abhängig sind. [...] Grundlegend ist auch die Auffassung, dass jeder Mensch selbst und/oder im Zusammenwirken mit seinem sozialen Umfeld Ressourcen zur Verfügung hat beziehungsweise entwickeln kann, die zumindest zu einer Verbesserung seiner Lebensgestaltung oder Problemlage beitragen können.“<sup>11</sup>

<sup>8</sup> Vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Partizipation> [22.02.2018].

<sup>9</sup> Vgl. <https://www.kinderrechtskonvention.info/beruecksichtigung-der-meinung-des-kindes-3518/> [22.02.2018].

<sup>10</sup> Vgl. <https://www.institut-bildung-coaching.de/wissen/lernen-hintergrundwissen/inklusion-definition-geschichte.html> [20.09.2019].

<sup>11</sup> Vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Ressourcenorientierung> [20.09.2019].

## Gender Mainstreaming

„Gender Mainstreaming ist eine langfristige Strategie zur Förderung der **Gleichstellung zwischen Frauen und Männern** [...]. Gender Mainstreaming basiert auf der Erkenntnis, dass Frauen und Männer auf Grund ihrer sozialen und kulturellen Geschlechterrollen (gender) in der Gesellschaft unterschiedliche Lebensbedingungen und Chancen vorfinden und von gesellschaftlichen Prozessen und deren Auswirkungen unterschiedlich betroffen sind. Gender Mainstreaming nimmt zur Kenntnis, dass es **keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit** gibt und beinhaltet somit die nachhaltige Verankerung der Geschlechterdimension in alle Bereiche von Institutionen und Organisationen.“<sup>12</sup>

## Sozialraumorientierung

„Die Sozialraumorientierung ist ein ganzheitliches Handlungskonzept der sozialen Arbeit. Im Kern geht es darum, die **Lebensbedingungen aller Menschen in einem Stadtteil, Viertel oder einem ähnlichen Sozialraum zu verbessern**. Ihre Interessen und Bedürfnisse stehen dabei im Vordergrund. Das Konzept setzt an den Stärken jeder/jedes Einzelnen an und aktiviert diese. Es soll Menschen in ungünstigen Lebenssituationen ermutigen, die **Veränderungen in ihrem Wohngebiet** selbst in die Hand zu nehmen. Darüber hinaus werden weitere **Ressourcen des Sozialraums** gesucht, vernetzt und zugänglich gemacht. Dazu gehören zum Beispiel Räume und Einrichtungen.“<sup>13</sup>

## Literaturverzeichnis

Universität Duisburg-Essen (Hrsg.) (2017). Was ist Gender Mainstreaming? Verfügbar unter:

[https://www.uni-due.de/genderportal/mainstreaming\\_definition.shtml](https://www.uni-due.de/genderportal/mainstreaming_definition.shtml) [22.02.2018].

Preator Intermedia UG (Hrsg.) (n. d.). Berücksichtigung der Meinung des Kindes. Verfügbar unter:

<https://www.kinderrechtskonvention.info/beruecksichtigung-der-meinung-des-kindes-3518/> [22.02.2018].

Partizipation. In: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 22.02.2019. Verfügbar unter: <https://de.wikipedia.org/wiki/Partizipation> [22.02.2018].

Ressourcenorientierung. In: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 22.09.2019. Verfügbar unter: <https://de.wikipedia.org/wiki/Ressourcenorientierung> [20.09.2019].

Müller, J. (n. d.). Inklusion in Deutschland: Definition und Geschichte. Verfügbar unter:

<https://www.institut-bildung-coaching.de/wissen/lernen-hintergrundwissen/inklusion-definition-geschichte.html> [20.09.2019].

Deutscher Caritasverband e. V. (Hrsg.) (2019). Sozialraumorientierung. Verfügbar unter:

<https://www.caritas.de/glossare/sozialraumorientierung> [27.09.2019].

---

<sup>12</sup> Vgl. [https://www.uni-due.de/genderportal/mainstreaming\\_definition.shtml](https://www.uni-due.de/genderportal/mainstreaming_definition.shtml) [22.02.2018].

<sup>13</sup> Vgl. <https://www.caritas.de/glossare/sozialraumorientierung> [27.09.2019].

### 3 Rechtliche Grundlagen<sup>14</sup>

In diesem Kapitel wird eine Übersicht über die rechtlichen Grundlagen und Pflichten von Jugendleitenden gegeben. Die rechtlichen Grundlagen können an dieser Stelle nicht in aller Vollständigkeit abgebildet werden. Daher dient dieses Kapitel lediglich als eine praxisorientierte Einführung. Auf der einen Seite sichern die Kenntnisse von rechtlichen Grundlagen natürlich das Handeln von Jugendleitenden ab und legitimieren sein\* ihr Handeln in kritischen Situationen. Auf der anderen Seite ersetzen Gesetze natürlich nicht das pädagogische Handeln. Dies bedeutet, dass rechtliche Vorgaben zwingend eingehalten werden müssen. Darüber hinaus bleibt aber pädagogisches Handeln nach wie vor unerlässlich.

#### Sanktionen bei Regelverstoß

Sanktionen sollten grundsätzlich **pädagogisch sinnvoll** sein und reflektiert angewendet werden. Das bedeutet, dass sie sich am **Regelverstoß orientieren, zeitnah** angewendet werden und vor allem für Jugendliche **nachvollziehbar** sind.

Natürlich müssen sie auch im gesetzlichen Rahmen sein. Einsperren (Freiheitsberaubung), Ausschluss von Mahlzeiten (Körperverletzung), Erniedrigung vor der Gruppe (Verletzung der Menschenwürde und Persönlichkeitsrechte) sind natürlich nicht erlaubt!

#### Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis<sup>15</sup>

Nach SGB VIII § 72a müssen Jugendleitende dem Verein ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, wenn sie in diesem ehrenamtlich oder nebenberuflich aktiv sind.

*(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sowie mit Vereinen im Sinne des § 54 sicherstellen, dass unter deren Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat [...].*

Hierzu muss der Verein dem\*der Jugendleitenden ein Formular mitgeben, welches für die persönliche Beantragung in der jeweiligen örtlichen Meldebehörde notwendig ist. In der Regel wird im Anschluss das polizeiliche Führungszeugnis postalisch zugesendet. Bei ehrenamtlichen Tätigkeiten entfällt die Gebühr für die Ausstellung des Führungszeugnisses, wenn der Verein dies entsprechend auf dem Formular vermerkt hat. Dies trifft zum Beispiel bei ehrenamtlichen Jugendleitenden zu, die eine Aufwandsentschädigung gemäß der Übungsleiterpauschale § 3 Nr. 26 EstG bekommen.

Der Verein darf das Datum des Führungszeugnisses, das Datum der Einsicht und einen Vermerk, ob Straftaten eingetragen sind, dokumentieren.

---

<sup>14</sup> Dieses Kapitel wurde angelehnt an das Juleica-Handbuch des Landesjugendrings Niedersachsen (2018) verfasst und mit entsprechenden Gesetzestexten ergänzt. Das Juleica-Handbuch bietet auch eine allgemeine, sehr gelungene und leicht verständliche Einführung in die Jugendarbeit und ist für kleines Geld online bestellbar.

<sup>15</sup> Dieser Abschnitt wurde in Anlehnung an die Arbeitshilfe des Paritätischen Gesamtverbandes zum erweiterten Führungszeugnis (2017) erstellt. Die Broschüre enthält auch kostenlose Musterformulare.

### 3.1 Aufsichtspflicht

Bei Rechtsfragen steht oft im Mittelpunkt, ob die Aufsichtspflicht des\*der Jugendleitenden verletzt wurde oder nicht.

In der Regel obliegt den Eltern die Aufsichtspflicht. Dieses wurde folgendermaßen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) erfasst:

#### **BGB § 1626 Elterliche Sorge, Grundsätze**

*(1) Die Eltern haben die **Pflicht** und das **Recht**, für das **minderjährige Kind zu sorgen** (elterliche Sorge). Die elterliche Sorge umfasst die Sorge für die **Person des Kindes** (Personensorge) und das **Vermögen des Kindes** (Vermögenssorge).*

*(2) Bei der Pflege und Erziehung berücksichtigen die Eltern die wachsende **Fähigkeit** und das wachsende **Bedürfnis** des Kindes zu **selbständigem verantwortungsbewusstem Handeln**. Sie besprechen mit dem Kind, soweit es nach dessen Entwicklungsstand angezeigt ist, Fragen der elterlichen Sorge und **streben Einvernehmen an**.*

*(3) Zum Wohl des Kindes gehört in der Regel der Umgang mit beiden Elternteilen. Gleiches gilt für den Umgang mit anderen Personen, zu denen das Kind Bindungen besitzt, wenn ihre Aufrechterhaltung für seine Entwicklung förderlich ist.*

Die elterliche Sorge umfasst somit folgende zwei Bereiche:

#### **1.) Personensorge**

- Pflicht zur Pflege (körperliche Betreuung)
- Pflicht zur Erziehung (geistige, sittliche und seelische Entwicklung des Kindes)
- Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Aufsichtspflicht

#### **2.) Vermögenssorge**

- Pflicht, über größere Ausgaben und Vertragsabschlüsse ihres Kindes zu wachen.

Rein rechtlich gesehen können Eltern **nur die Aufsichtspflicht** übertragen, zum Beispiel an Erzieher\*innen im Kindergarten, Lehrer\*innen, Nachbar\*innen, Freund\*innen oder Jugendleitende. Dennoch übernehmen Jugendleitende in der Regel häufig auch erzieherische Aufgaben, wenn sie zum Beispiel mit einer Aktion die Teamfähigkeit der Gruppe steigern möchten. Dies ist natürlich, solange die Aktivitäten mit allgemeinen pädagogischen Prinzipien im Einklang sind, durchaus ermöglicht oder erwünscht.

Anders sieht es bei der **Sexualaufklärung** oder **Religionserziehung**, nicht zu verwechseln zum Beispiel mit dem gelegentlichen Gespräch über religiöse Themen, aus. Weder Sexualaufklärung noch Religionserziehung sollten fester Bestandteil der Jugendarbeit sein; mit einer Ausnahme: Wenn denn Eltern vorab bekannt ist, dass beispielweise die Religionserziehung und religiöse Themen fester Bestandteil des Angebots sind, kann auch Religionserziehung stattfinden. Ähnlich sieht es aus, wenn zum Beispiel ein Workshop zum Thema „Liebe & Partnerschaft“ angeboten wird.

Auch hier ist es Eltern und Teilnehmenden vorab bewusst, dass Sexualaufklärung Bestandteil des Workshops ist.

### **Übertragung der Aufsichtspflicht**

Die Aufsichtspflicht kann

- schriftlich (z. B. durch eine Anmeldung),
- mündlich oder
- stillschweigend (z. B. indem die Eltern ihre Kinder zur Gruppenstunde bringen)

an Jugendleitende übertragen werden. Sie beginnt und endet mit der **Übergabe des Kindes** an den\*die Jugendleitende beziehungsweise an die Eltern. Der\*die Jugendleitende hat die Pflicht und Verantwortung, während dieser Zeit seiner\*ihrer Aufsichtspflicht nachzugehen und Verantwortung für das körperliche und seelische Wohl (Essen, Waschen etc.) zu übernehmen.

Auch an **minderjährige Jugendleitende** kann die Aufsichtspflicht übertragen werden. In diesem Fall müssen die Eltern des\*der minderjährigen Jugendleitenden zugestimmt haben. Dies kann auch stillschweigend passieren (bspw. indem die Eltern Kenntnis haben, dass ihr Kind eine Kinder- oder Jugendgruppe leitet). Es empfiehlt sich, dass im Vorfeld der Träger mit den Eltern des\*der minderjährigen Jugendleitenden in Kontakt tritt.

### **Erfüllung der Aufsichtspflicht**

Um einen „Schaden“ zu verhindern und vorzubeugen, bei dem der\*die Jugendleitende für einen Schadensersatz herangezogen wird, sollte er\*sie folgendermaßen seiner\*ihrer Aufsichtspflicht nachkommen:

- ✓ **Informationen über Teilnehmende einholen**, um Fähigkeiten der Jugendlichen und den Umfang der Aufsichtspflicht einzuschätzen: Alter, Krankheiten, Behinderung, Notfallmedikamente, soziale und persönliche Kompetenzen etc.
- ✓ Berücksichtigung der **Fähigkeiten und Kompetenzen der Jugendleitenden**: Scheine, Erfahrungen etc.
- ✓ Berücksichtigung der **Eigenschaften der Gruppe und Begebenheiten vor Ort**: Betreuungsschlüssel, örtliche Situation, mit Aktivitäten verbundene Gefahren im Blick haben.
- ✓ **Einverständniserklärung der Eltern** bei mehrtägigen Aktivitäten, besonders gefährlichen Programmen und unbeaufsichtigten Aktivitäten einholen. Gesonderte Einverständniserklärung bei diversen sportlichen Aktivitäten wie Klettern, Schwimmen, Mountainbiken oder für einen unbeaufsichtigten Stadtbummel in Dreier-Gruppen einholen.
- ✓ **Gefahrenquellen beseitigen und vermeiden**: herumliegende gefährliche Gegenstände, Messer in der Küche wegräumen etc.
- ✓ Jugendliche **auf Gefahren hinweisen**: See, übereinanderliegende Baumstämme, gefährliche Straße etc.
- ✓ **Einhalten der Regeln überprüfen**: Die einmalige Erläuterung der Regeln ist nicht immer ausreichend!
- ✓ **Eingriff, um Schaden zu verhindern**: Eingriff bei Drogenmissbrauch, Auseinandersetzung von Teilnehmenden etc.!

## Versicherung

Ein Versicherungsschutz für Jugendleitende sollte durch den Träger gewährleistet sein. Versicherungen sind nicht einheitlich und haben unterschiedliche Leistungspakete, daher ist es sinnvoll, sich hier zu erkundigen, was durch die Versicherungen abgedeckt wird. Der Regelfall ist:

- Die Versicherungen werden in der Regel durch den Träger/Verein abgeschlossen.
- Besonders gefährliche Aktivitäten sind häufig nicht abgedeckt.

Die wichtigsten Versicherungen für Jugendleitende sind die **Haftpflichtversicherung** und die **Unfallversicherung**. Je nach Aktivität und Ermessen des Trägers sind weitere Zusatzversicherungen wie zum Beispiel eine Rechtsschutzversicherung oder Reisegepäckversicherung möglich.

## Verletzung der Aufsichtspflicht

Wenn der\*die Jugendleitende seine\*ihre Aufsichtspflicht verletzt, kann er\*sie haftbar gemacht werden. Ob die Aufsichtspflicht verletzt wurde, hängt von verschiedenen Faktoren ab, die in folgenden Gesetzesabschnitten erläutert werden:

### **BGB § 828 Minderjährige**

*(1) Wer **nicht das siebente Lebensjahr** vollendet hat, ist für einen **Schaden**, den er einem anderen zufügt, **nicht verantwortlich**.*

*(2) Wer das siebente, aber **nicht das zehnte Lebensjahr vollendet hat**, ist für den Schaden, den er bei einem **Unfall** mit einem Kraftfahrzeug, einer Schienenbahn oder einer Schwebebahn einem anderen zufügt, **nicht verantwortlich**. Dies gilt nicht, wenn er die Verletzung vorsätzlich herbeigeführt hat.*

*(3) Wer das **18. Lebensjahr** noch nicht vollendet hat, ist, sofern seine Verantwortlichkeit nicht nach Absatz 1 oder 2 ausgeschlossen ist, für den **Schaden**, den er einem anderen zufügt, **nicht verantwortlich**, wenn er bei der Begehung der schädigenden Handlung nicht die zur **Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht** hat.*

### **BGB § 832 Haftung des Aufsichtspflichtigen**

*(1) Wer kraft Gesetzes zur Führung der Aufsicht über eine Person verpflichtet ist, die wegen **Minderjährigkeit** oder wegen ihres **geistigen oder körperlichen Zustands** der Beaufsichtigung bedarf, ist zum **Ersatz des Schadens verpflichtet, den diese Person einem Dritten widerrechtlich zufügt**. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn er seiner **Aufsichtspflicht genügt** oder wenn der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtsführung entstanden sein würde.*

Ob der\*die Jugendleitende für den entstandenen Schaden herangezogen werden kann, ist davon abhängig, inwiefern er\*sie für diesen verantwortlich gemacht werden kann beziehungsweise inwiefern er\*sie diesen hätte vermeiden oder voraussehen können. Die Juristen\*innen differenzieren hier zwischen drei verschiedene Szenarien:

### **Vorsätzliches Handeln** – Haftung Jugendleitende

Schaden wurde absichtlich herbeigeführt oder es wurde nicht eingegriffen, wohlwissend, dass ein Schaden entstehen wird.

### **Grobfährlässiges Handeln** – Haftung Jugendleitende

Schadensrisiko hätte bewusst sein müssen und es wurde nichts gegen den Eintritt des Schadens unternommen.

### **Fährlässiges Handeln** – Haftung Träger oder Versicherung

Übersehen von Sicherheitsvorkehrung, „normaler“ Unfall.

#### **§ 823 BGB Schadenersatzpflicht**

*(1) Wer **vorsätzlich** oder **fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht** eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.*

*(2) Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, welcher gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz verstößt. Ist nach dem Inhalt des Gesetzes ein Verstoß gegen dieses auch ohne Verschulden möglich, so tritt die Ersatzpflicht nur im Falle des Verschuldens ein.*

Wenn der\*die Jugendleitende vorsätzlich oder grobfahrlässig handelt, muss er\*sie Schadenersatz leisten, wenn es zum Verfahren kommt. Bei Sachschäden bedeutet dies die Kostenübernahme von Reparaturen oder Neubeschaffungen. Bei Körperverletzungen kann der Schadenersatz sämtliche mit dem Unfall verbundene entstandene Kosten wie Arztkosten, Verdienstausfälle oder Schmerzensgeld umfassen.

### **3.2 Jugendschutzgesetz (JuSchG)**

Besonders relevante Paragraphen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) in der Jugendarbeit sind:

§ 4–10            Jugendschutz in der Öffentlichkeit

§ 11–13          Jugendschutz in den Medien

Jugendschutzgesetze müssen eingehalten werden! Es besteht kein Entscheidungsspielraum. Natürlich können aber die Regeln von Jugendleitenden strenger gehandhabt werden. Sie Regeln unter anderem den Besuch von Tanzveranstaltungen, Alkohol- und Tabakkonsum oder die Mediennutzung mithilfe von unterschiedlichen Schutzaltersstufen.

An der Stelle, wo der Besuch, zum Beispiel von Tanzveranstaltungen, nur mit einer erziehungsbeauftragten Person gestattet ist, kann der sogenannte „**Mutti-Zettel**“ ins Spiel kommen. Dieser ermöglicht, dass einem\*einer **volljährigen Jugendleitenden** die Erziehungsbeauftragung für eine bestimmte Veranstaltung übertragen wird.

Folgende Angaben sollte das Formular enthalten:

Wer?    Jugendleitung, Erziehungsbeauftragte\*r, Minderjährige\*r: jeweils Name, Anschrift, Geburtsdatum von Jugendleitung und Kind

Was?    Art der Beziehungsbeauftragung (z. B. Veranstaltung XY)

Wo?    Zeitraum (Datum und Zeit)

Die Angaben können oder müssen im Zweifel vom Veranstalter geprüft werden (z. B. durch einen Anruf).

## Nützliche Links

Das Jugendschutzgesetz mit seinen Altersstufen steht in zusammengefasster Version und in zahlreichen Sprachen hier zur Verfügung: <https://www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/260-jugendschutzgesetz/>.

Bei Unsicherheiten bezogen auf die rechtliche Situation ist der Jugendschutzrechner zu empfehlen: <http://www.jugendschutz-aktiv.de/informationen-fuer-eltern-und-erziehende/jugendschutzrechner.html>.

Weiterführende Informationen zum Jugendschutzgesetz können unter folgendem Link runtergeladen werden: <https://www.bmfsfj.de/blob/94070/54964608935f355e6c3eda043179761f/jugendschutz-verstaendlich-erklaert-broschuere-data.pdf>.

## 3.3 Datenschutz und Urheberrecht

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist in aller Munde und schreibt einen empfindlichen Umgang mit Daten vor. Es folgt ein kleiner Ausschnitt zu den wichtigsten Punkten.

### Datenschutz

- ✓ Nur Teilnehmendendaten, die notwendig sind, aufnehmen und Teilnehmende über die elektronische Datenspeicherung in Kenntnis setzen: Formular mit Hinweis zur elektronischen Speicherung der Anmeldedaten.
- ✓ Keine Weitergabe der Daten ohne Einverständnis der Teilnehmenden.
- ✓ Daten dürfen nur für den Zweck verwendet werden, für den sie erfasst wurden.

### Urheberrecht

- ✓ Bilder, Videos und andere Medien von Teilnehmenden dürfen nur verwendet werden, wenn eine Erlaubnis vorliegt: Einverständniserklärung, um Fotos von Teilnehmenden zu machen, werden benötigt. Bei minderjährigen Teilnehmenden ist die Unterschrift des\*der gesetzlichen Vertreters\*in, in der Regel eines Elternteils, notwendig.
- ✓ Fotos von Menschenmengen oder Bilder, auf denen Teilnehmende nicht oder kaum zu erkennen sind, dürfen auch ohne Einverständniserklärung geschossen und verwendet werden.
- ✓ Bei **öffentlichen Veranstaltungen** ein Schild mit dem Hinweis, dass Fotos gemacht und für die Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden, gut sichtbar aufhängen.

## 3.4 Sexualstrafrecht

Das Sexualstrafrecht definiert Leitlinien für eine sensible Thematik. Wie bereits oben genannt, obliegt die **Sexualerziehung** den Eltern und sollte daher auch nicht Bestandteil der Jugendgruppenstunden sein. Die Entwicklung der Sexualität der Kinder und Jugendlichen ist nicht zu beeinflussen.

Gegenpol der sexuellen Entwicklung ist die **sexualisierte Gewalt**. Unter dieser

„versteht man eine **individuelle, alters- und geschlechtsabhängige Grenzverletzung**. Darunter fallen alle sexuellen Handlungen, die vor oder an einem Kind oder Jugendlichen entweder gegen dessen Willen vorgenommen werden oder eine Handlung, der die Betroffenen aufgrund ihrer körperlichen, psychischen kognitiven oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Hierbei nutzen Täterinnen und Täter ihre **Macht- und Autoritätsposition** aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes oder des Jugendlichen zu befriedigen.“<sup>16</sup>

Um zu verstehen, was Grenzverletzungen sind, werden an dieser Stelle einige Beispiele für sexuelle Handlungen aufgezählt:

- Entblößen und Betasten des Geschlechtsteils oder der weiblichen Brust
- Anfassen des nackten Körpers in der Nähe des Geschlechtsteils
- Greifen in die Schambehaarung
- Betasten der Geschlechtsteile (auch über der Kleidung) bei einem Kind
- Zungenkuss
- Onanieren

Das **Sexualstrafrecht** teilt die Jugendlichen in vier Schutzaltersstufen ein:

- Kinder unter 14 Jahren
- Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren
- Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren
- Volljährige ab 18 Jahren

### **Kinder unter 14 Jahren**

Sexuelle Handlungen mit Kindern unter 14 Jahren sind immer strafbar (siehe auch § 176 StGB Sexueller Missbrauch von Kindern).

#### **§ 176 StGB Sexueller Missbrauch von Kindern**

*(1) Wer sexuelle Handlungen an einer Person unter vierzehn Jahren (Kind) vornimmt oder an sich von dem Kind vornehmen lässt.*

*(2) ... wer ein Kind dazu bestimmt, dass es sexuelle Handlungen an einem Dritten vornimmt oder von einem Dritten an sich vornehmen lässt ...*

*(4) ... wer **sexuelle Handlungen vor einem Kind vornimmt,***

***ein Kind dazu bestimmt, dass es sexuelle Handlungen an sich vornimmt,***

***auf ein Kind durch Schriften (§ 11 Abs. 3) einwirkt, um es zu sexuellen Handlungen zu bringen, die es an oder vor dem Täter oder einem Dritten vornehmen oder von dem Täter oder einem Dritten an sich vornehmen lassen soll, oder auf ein Kind durch **Vorzeigen pornographischer Abbildungen oder Darstellungen, durch Abspielen von Tonträgern pornographischen Inhalts oder durch entsprechende Reden einwirkt.*****

*(5) ... wer ein Kind für eine Tat nach den Absätzen 1 bis 4 **anbietet oder nachzuweisen verspricht** oder wer sich mit einem anderen zu einer solchen Tat **verabredet.***

*(6) Der **Versuch** ist strafbar ...*

---

<sup>16</sup>Bremer Jugendring 2011, S. 7.

## Jugendliche ab 14 und unter 16 Jahren

- Sexuelle Handlungen zwischen Aufsichtsperson und Jugendlichen sind strafbar.
- Sexuelle Handlungen sind zu verhindern!
- Kein „Verkuppeln“!

### § 180 StGB Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

*(1) Wer sexuellen Handlungen einer Person unter sechzehn Jahren an oder vor einem Dritten oder sexuellen Handlungen eines Dritten an einer Person unter sechzehn Jahren*

*1. durch seine **Vermittlung** (z. B. durch „Verkuppeln“) oder*

*2. durch **Gewähren oder Verschaffen von Gelegenheit** (z. B. durch Überlassen von Räumen, wo sexuelle Handlungen stattfinden könnten; präventiv sind z. B. geschlechtergetrennte Unterbringung).*

## Jugendliche ab 16 und unter 18 Jahren

- Es dürfen keine sexuellen Handlungen von Jugendlichen mit unter 16-Jährigen geduldet werden: Jugendleitung macht sich strafbar!
- Besteht ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen einem Jugendlichen unter 18 Jahren und einem Erwachsenen, so sind sexuelle Handlungen strafbar, da hier ein besonderes **Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis** ausgenutzt wird.

Eine hilfreiche Tabelle zu den Altersstufen im Sexualstrafrecht ist einsehbar unter:

<http://www.rechtsanwalt-sexualstrafrecht.de/sexualdelikte-altersgrenzen-im-sexualstrafrecht/>.

## Prävention von sexualisierter Gewalt

Aus dem Sexualstrafrecht lassen sich folgende präventive Maßnahmen ableiten:

- ✓ Unterbinden von sexuellen Handlungen und Eingreifen bei Verstoß! Bei Minderjährigen unter 16 Jahren ist besondere Vorsicht geboten.
- ✓ Für Jungengruppen sollte mindestens ein männlicher Betreuer und für Mädchengruppen eine weibliche Betreuerin vorgesehen werden.
- ✓ Keine Gelegenheiten für sexuelle Handlungen schaffen, indem zum Beispiel für eine geschlechtergetrennte Schlafunterbringung gesorgt ist.
- ✓ Keine Sexualaufklärung! Diese obliegt den Eltern.
- ✓ Sexuelle Handlungen zwischen Jugendleitenden und Teilnehmenden sind tabu! Dies gilt auch, wenn das Alter zwischen Teilnehmenden und Gruppenleiter\*in nicht weit auseinander liegen.
- ✓ Grenzen sind bei jedem Kind individuell und müssen respektiert werden (z. B. berücksichtigen bei Übungen mit Körperkontakt).
- ✓ Spielregeln, Grenzen und Verhaltenskodexe im Umgang mit dem Thema Nähe und Distanz sollten im Team festgelegt werden.
- ✓ Bei „kritischen Situation“ (Umziehen, Duschen) sollten immer mindestens zwei Jugendleitende anwesend sein.

### 3.5 Kindeswohlgefährdung

Unter Verletzung oder Gefährdung des Wohls des Kindes sind

- die Ausübung körperlicher oder seelischer Gewalt (z. B. Schlagen oder Vernachlässigung der Gesundheit des Kindes) und/oder
- sexualisierte Gewalt zu verstehen.

#### Anzeichen von Kindeswohlgefährdung

- **Erscheinungsbild:** Verletzungen; Über- und Unterernährung; Hygiene; medizinische Versorgung; Hemmungen Kleidung ausziehen.
- **Verhalten des Kindes:** Gehemmtheit oder Distanzlosigkeit; Aggression; Erzählung in altersunangemessener sexualisierter Form; selbstverletzendes Verhalten.
- **Verhalten der Eltern:** Aggression; Erniedrigung des Kindes; Gewalt; keine ausreichende Versorgung mit Nahrung oder angemessener Kleidung; Zugang zu nicht altersgemäßen Medien (Pornographie, Gewaltverherrlichung).
- **Wohnsituation des Kindes:** Stark verschmutzte Wohnung; Gefahrenquellen im Haus.
- **Anzeichen für sexuelle Gewalt:** Nachahmung von Sex; Vermeidung von körperlichem Kontakt oder Distanzlosigkeit; Einnässen; Einkoten; Bauch-/Unterleibschmerzen; Schlaf-, Sprach- oder Essstörungen.

#### Handeln bei Anzeichen von Kinderwohlgefährdung

Anzeichen von Kindeswohlgefährdung dürfen niemals gleichgesetzt werden mit einer Kindeswohlgefährdung. Vorschnelle Kausalinterpretationen können massiv das Vertrauensverhältnis zwischen dem\*der Jugendleitende und dem Kind und/oder auch den Eltern beschädigen. Die Aufgaben des\*der Jugendleitenden bei Anzeichen der Kindeswohlgefährdung sind:

- ✓ Erhöht aufmerksam zu sein, die Situation weiter zu beobachten und gegebenenfalls vorsichtig nachzufragen, zum Beispiel, wie es zu der Verletzung gekommen ist, ohne jemandem etwas zu unterstellen.
- ✓ Unterstützung einholen, indem der\*die Jugendleitende sich an die idealerweise pädagogische Ansprechperson des Trägers wendet. Gegebenenfalls wird diese mit einer Fachstelle (z. B. mit dem regionalen Kinderschutzbund) oder dem Jugendamt Kontakt aufnehmen.

Indem der\*die Jugendleitende sich an eine Ansprechperson wendet, kann er\*sie seine\*ihre Verantwortung abgeben, da nicht der Regelfall ist, dass diese\*r über die fachliche Kompetenz verfügt, mit einer möglichen Kindeswohlgefährdung umzugehen oder die gegebene Situation einschätzen zu können.

## **Prävention von Kindeswohlgefährdung in der Jugendarbeit**

Verschiedene Maßnahmen können dazu dienen, Kindeswohlgefährdung präventiv entgegenzuwirken. An dieser Stelle hängt es nicht nur an der Jugendleitung, sondern auch von dem Träger ab, die nötigen Voraussetzungen zu schaffen. Zielführend sind:

- ✓ Klare und transparente Strukturen: fachliche Ansprechperson, Verhaltensregeln, geregelte Zusammenarbeit mit Eltern.
- ✓ Klare Regelungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- ✓ Regelmäßiger Austausch und Reflexion der Jugendleitende mit anderen Jugendleitenden und der Ansprechperson.
- ✓ Vorbildhafter Umgang der Erwachsenen mit Grenzen: distanzachtender, respektvoller Umgang, Reflexion der eigenen Arbeit.

## **Literaturverzeichnis**

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2018). Gesetze im Internet. Verfügbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/index.html> [22.01.2018].

Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) (2017). Arbeitshilfe. Das erweiterte Führungszeugnis. Verfügbar unter: [http://www.paritytaetischer-freiwillige.de/fileadmin/user\\_upload/Fuehrungszeugnis\\_GV\\_2017.pdf](http://www.paritytaetischer-freiwillige.de/fileadmin/user_upload/Fuehrungszeugnis_GV_2017.pdf) [27.09.2019].

Landesjugendring Niedersachsen e. V. (2018). Juleica. Handbuch für Jugendleiterinnen und Jugendleiter. Hannover: BWH GmbH.

Nomos Fachredaktion (2018). Gesetze für die Soziale Arbeit. Baden-Baden: Nomos.

<http://www.praxis-jugendarbeit.de/jugendleiter-schulung/sexuelle-handlungen-strafrecht.html> [22.01.2018].

## 4 Organisation und Leitung von Gruppenstunden

### 4.1 Gruppenphasen<sup>17</sup>

In der Regel durchläuft jede Gruppe verschiedene Phasen (siehe Abbildung). Nicht alle Gruppen durchlaufen alle Phasen, manche bleiben an einem bestimmten Punkt stehen oder überspringen Phasen gegebenenfalls. Auch der Zeitpunkt des Wechsels ist individuell. Wenn der\*die Jugendleitende weiß, in welcher Phase seine\*ihre Gruppe sich befindet, kann er\*sie die Auswahl der Übungen anpassen und besser auf seine\*ihre Gruppe eingehen.

In der **Orientierungsphase** lernen die Kinder und Jugendlichen sich kennen. Es besteht eine gewisse Unsicherheit und Distanz zwischen ihnen. In der **Konfliktphase** bilden sich innerhalb der Gruppe kleinere Grüppchen und finden sowohl in der Groß- als auch in ihrer Kleingruppe ihre Rolle. Der\*die Jugendleitende muss in dieser Phase oftmals Konflikte lösen, aber auch klare Grenzen und Regeln aufzeigen, die ausgetestet werden.

In der **Aktivierungsphase** ist ein „Wir-Gefühl“ der Gruppe entstanden. Der Zusammenhalt und die Motivation sind groß. Wenn die Gruppe in dieser Phase angelangt ist, kann man mit ihr besonders gut arbeiten.

Die letzte Phase, die sogenannte **Öffnungsphase**, ist erreicht, wenn die Gruppenmitglieder\*innen soweit Sicherheit gewonnen haben, dass sie bereit sind, sich gegenüber anderen zu öffnen. Jemand Neues kann in die Gruppe integriert werden oder Projekte des Dialogs sind möglich.

### 4.2 Planung von Gruppenstunden

Für die Organisation und Planung von Angeboten und Projekten ist es sinnvoll, nicht nur verbale Absprachen zu treffen, sondern diese schriftlich festzuhalten. Wie detailliert die Planung ist, hängt unter anderem von den Erfahrungen des\*der Jugendleitenden, dem Inhalt und zeitlichen Umfang ab. Es ist selbsterklärend, dass eine einstündige Gruppenstunde deutlich weniger umfassend geplant werden muss als eine Ferienfreizeit.

Eine Planung der Angebote dient nicht nur als Hilfestellung für die Jugendleitung, sondern kann auch Grundlage für

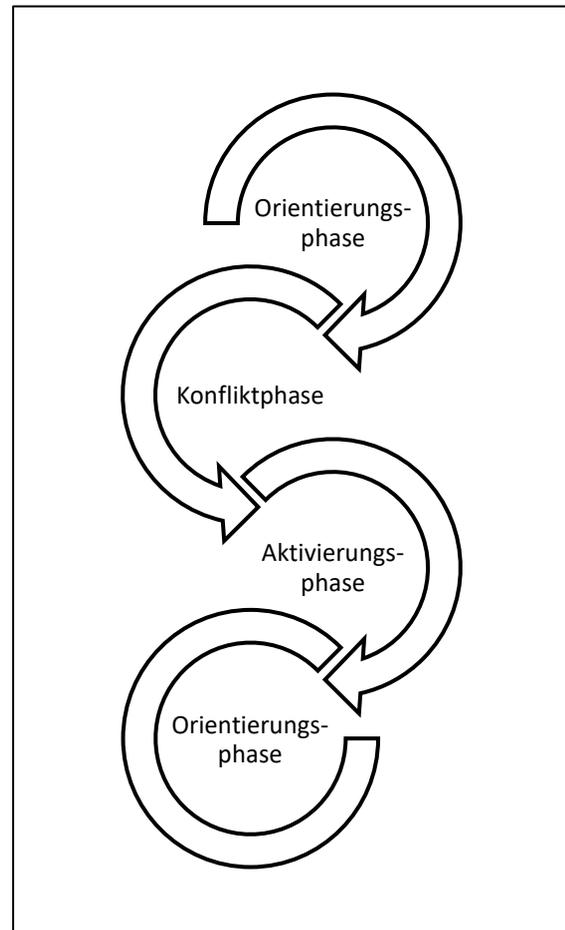


Abbildung 3 Gruppenphasen

<sup>17</sup> Siehe hierzu unter anderem: <https://projekte-leicht-gemacht.de/blog/pm-methoden-erklart/die-phasen-der-teamentwicklung-wie-produktiv-ist-dein-team/> [12.10.2019].

- die Reflexion der Gruppenstunden,
- die Öffentlichkeitsarbeit (Pressebericht, Internetauftritt),
- die Beantragung von Fördermitteln,
- Berichte,
- die allgemeine Transparenz des Angebotes (Information für Eltern, Vorstellen des Angebots) und
- ein wichtiger Baustein für professionelle/fachliche Jugendarbeit sein.

An dieser Stelle geht es primär um die konkrete Programmplanung und -umsetzung. Dahingegen widmet sich das Kapitel Projektplanung von A–Z größeren Vorhaben. Grundsätzlich sind aber viele Elemente der Projektplanung auf die Programmplanung übertragbar (z. B. Berücksichtigung der SMART-Kriterien).

## Organisation der Jugendarbeit

### Vorbereitung

Für die Planung eines Angebotes sollten folgende Punkte berücksichtigt und am besten schriftlich festgehalten werden:

- ✓ **Thema des Angebotes:** Worum geht es inhaltlich bei dem Angebot?
- ✓ **Ziel:** Welche Ziele verfolge ich mit dem Angebot?
- ✓ **Zielgruppe:** Für wen ist das Angebot? Wie groß ist die Gruppe? Wer kann an dem Angebot teilnehmen?
- ✓ **Ort/Raum:** Wo und wann findet das Angebot statt?
- ✓ **Jugendleitung:** Wer ist in der praktischen Umsetzung oder Organisation des Angebotes involviert?
- ✓ **Ressourcen:** Welche materiellen und personellen Ressourcen (Kompetenzen und Qualifikation der Jugendleitung) stehen für die Umsetzung des Programms zur Verfügung?
- ✓ **Rahmenbedingung:** Wie gut ist das Programm erreichbar (Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln etc.)? Welche Bedingungen finde ich vor Ort vor (Ausstattung der Räumlichkeiten, Gefahrenquellen wie bspw. eine stark befahrene Straße)?
- ✓ **Finanzierung:** Welche finanziellen Ressourcen gibt es für die Umsetzung des Programms (Teilnehmendengebühr, Spendengelder, Sachspenden, Projektgelder)?

### Programmplanung

Für die detaillierte Planung des Angebots – was wird genau gemacht? – empfiehlt sich ein weiteres Planungsraster, in dem die einzelnen Programmpunkte aufgeführt und diese einzeln im Detail geplant werden. Diese Feinplanung sollte folgende Punkte beinhalten:

- ✓ **Aktion/Methode:** Was wird genau gemacht? Wie funktioniert die Übung?

Für eine „runde“ Gruppenstunde empfiehlt sich mit einem „Eisbrecher“ (z. B. ein Willkommensritual, Wochenrunde, kleines Aufwärmspiel) zu beginnen. Im Anschluss startet die Haupt-

aktion (z. B. Ausflug, Seminarangebot etc.). Am Ende folgt eine Reflexion oder ein Abschlussritual (z. B. Abschlussrunde, gemeinsames Teetrinken mit einem offenen Gespräch). Hier ist Platz für Wünsche, Meinungen und die Stimmen der Teilnehmenden.

- ✓ **Ziel:** Welches Handlungsziel verfolgen die einzelnen Aktionen?

**Beispiele:** Kennenlernen der Gruppe, Gruppendynamik stärken, kritische Auseinandersetzung mit einem bestimmten Thema; Tipp: Die einzelnen Handlungsziele sollten möglichst auf die Erreichung des Oberziels hinarbeiten.

- ✓ **Material:** Welche Materialien werden zur Umsetzung der Aktion benötigt?
- ✓ **Zeit:** Wie lange dauert der Programmpunkt?
- ✓ **Anleiter\*in:** Wer leitet die jeweilige Aktion an?

Neben der Planung der einzelnen Aktivitäten können natürlich weitere Punkte hinzukommen, die bei der Planung berücksichtigt werden müssen:

- ✓ **Atmosphäre:** Vorheizen der Räume, Auswahl eines geeigneten Ortes für das Angebot.
- ✓ **Verpflegung:** Essen und Getränke für die Gruppenstunde organisieren.
- ✓ **Informationen** über das Angebot zusammenstellen/weitergeben: gegebenenfalls Information an die Eltern weitergeben; die Programmpunkte mit Involvierten absprechen.

Vor allem für die Organisation von umfangreichen Angeboten oder die Planung von Projekten ist die Anfertigung einer **To-Do-Liste**, abgeleitet aus der Planung, sehr hilfreich. Diese sollte folgende Punkte enthalten:

- ✓ Was muss konkret vorbereitet werden (z. B. Besorgen von Material, Infolyer erstellen, Raum gemütlich gestalten)? Wer bereitet was vor? Bis wann sollte die Vorbereitung getroffen sein?
- ✓ Wann treffen sich die Jugendleitenden? Wann finden weitere Absprachen statt? Wie wird zunächst verblieben?

### 4.3 Nachbereitung und Reflexion

Wenn das Ziel ist, Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit zu verbessern, stellt sich die Frage: „Wo fang ich eigentlich an?“. Eine Möglichkeit ist, das Angebot auf verschiedene Aspekte hin zu reflektieren und ein Feedback einzuholen. Es empfehlen sich **Teamerrunden**. In diesen sollten nicht nur Gruppenstunden gemeinsam geplant und abgestimmt, sondern auch vorhandene Angebote reflektiert werden. Dies dient dazu, ein sachliches Feedback einzuholen.

Reflexionsgespräche mit anderen Jugendleitenden können zugleich Inspiration als auch Anregung für Verbesserungen sein. Ebenso kann ein Austausch mit der Ansprechperson zielführend sein. Hierbei geht es nicht darum, das Angebot zu kritisieren, sondern sich gegenseitig zu unterstützen und das Angebot gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

Im Folgenden werden ein paar Leitfragen vorgestellt, die als Hilfestellung für eine Reflexion genutzt werden können.

#### Leitfragen

Fragen zum Angebot: Was? Für wen? Wann? Wo? Warum? Wie?

- Was wird angeboten?

- Welche Zielgruppe hat das Angebot (Alter, Anzahl der Kinder, Geschlecht etc.)? Wie stark schwankt die Teilnehmendenzahl? Woran könnte das liegen?
- Wie oft, seit wann und in welchem Zeitraum findet das Angebot statt?
- Wo findet das Angebot statt?
- Welches Ziel hat das Angebot? Welche Pläne gibt es für die Zukunft?
- Wie wird das Angebot angeleitet? Wer führt das Angebot durch? Welche Erfahrungen und Qualifikationen bringen die Jugendleitenden mit?
- Welche weiteren Angebote gibt es noch? Werden noch weitere Angebote von dem\*der Mentor\*in betreut? Wenn ja, worin unterscheiden sie sich und welche Gemeinsamkeiten gibt es?

#### Stärken und Stolpersteine

- Was klappt besonders gut? Was sind die Highlights? Welche Erfolgserlebnisse gab es bei den Kindern/Jugendleitenden? Welche Ziele konnten erreicht werden? Wie hat sich das Angebot weiterentwickelt?
- Wie gut klappt die Zusammenarbeit der Jugendleitenden (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung)?
- Welche Schwierigkeiten tauchen bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Programms auf? Was könnte noch verbessert werden? Welche Stolpersteine gibt oder gab es in der Vergangenheit? Welche Befürchtungen für die Zukunft gibt es?

#### Fragen zur Organisation des Angebotes:

- Liegt dem Angebot ein Konzept oder ein schriftliches Dokument zugrunde? Welche inhaltlichen Aspekte werden in diesem aufgegriffen?
- Wie wurden Teilnehmer\*innen für das Angebot gewonnen?
- Wie wird das Angebote vorbereitet (mündliche Absprachen, Vorbereitungstreffen)?
- Wie wird das Angebot reflektiert/nachbereitet (anschließende offene Gesprächsrunden, Teamrunden etc.)?
- Wie wird das Angebot evaluiert (Fragerunden, Elterngespräche etc.)?
- Wie wird das Projekt finanziert (Budget, Fördermittel, Vereinsbeiträge etc.)?

#### Stärken und Stolpersteine

- Wie gut klappt die Gesamtorganisation des Angebotes? Was gelingt besonders gut?
- Wo gibt es Schwierigkeiten/Stolpersteine organisatorischer Art? An welcher Stelle könnte Unterstützung benötigt werden? Stehen ausreichend finanzielle, personelle und materielle Ressourcen zur Verfügung?

#### Literaturverzeichnis

Windolph, A. & Blumenau, A. (n.d.). Die Phasen der Teamentwicklung. Wie produktiv ist dein Team? Verfügbar unter: <https://projekte-leicht-gemacht.de/blog/pm-methoden-erklart/die-phasen-der-teamentwicklung-wie-produktiv-ist-dein-team/> [12.10.2019]

## 5 Partizipative Methoden

Dieses Kapitel bietet eine Einführung in partizipative Methoden der Kinder- und Jugendarbeit. Ziele dieser Methoden sind unter anderem die Förderung verschiedener Kompetenzen wie Handlungs- und Reflexionsfähigkeit sowie die Erarbeitung gesellschaftsrelevanter Themen. Exemplarisch für partizipative Methoden werden die politische Bildung und Kooperationsübungen vorgestellt.

### 5.1 Politische Bildung

Der 1970 formulierte Beutelsbacher Konsens für die politische Bildungsarbeit fasst zusammen, was unter einer professionellen Haltung von Referierenden der außerschulischen Bildungsarbeit zu verstehen ist. Auch außerhalb der politischen Jugendarbeit sind diese Prinzipien für Jugendleitende handlungsleitend. So kann der Beutelsbacher Konsens beispielsweise auch für die religiöse/theologische Jugendarbeit verwendet werden, um Haltung und Methodik zu reflektieren.

Die Berücksichtigung der Prinzipien unterstützt die Jugendlichen, sich zu eigenständigen, reflektierenden Persönlichkeiten zu entwickeln.

#### Der Beutelsbacher Konsens

##### Überwältigungsverbot/Neutralitätsgebot<sup>18</sup>

- Den Teilnehmenden wird nicht die Meinung des\*der Referenten\*in aufgezwungen beziehungsweise sie werden nicht gehindert, sich ein selbstständiges Urteil zu bilden. In der Praxis bedeutet dies, dass es nicht das Ziel der Jugendleitung sein soll, dass die Jugendgruppe in derselben Weise über ein bestimmtes Thema denkt oder urteilt. Wenn der oder die Jugendleitende eine bestimmte politische Meinung vertritt, versucht er\*sie nicht, die Jugendlichen dahin zu lenken, dass sie dieselbe politische Meinung haben.
- Transfer auf die religiöse Jugendarbeit: Die Jugendlichen entscheiden, wie sie ihren Glauben ausleben und praktizieren. Ziel der Jugendleitung ist nicht, dass die Kinder die Glaubenspraktizierung des\*der Jugendleitenden Eins zu eins nachahmen.

##### Kontroversitätsgebot

- Zu einem Thema werden verschiedene Positionen und Meinungen dargestellt. Eine einseitige Darstellung eines Themas ist, wenn zum Beispiel immer nur der gleiche Fachautor zu einem Thema zitiert wird.
- Ein Beispiel: In einer Gruppenstunde soll über die Einführung des Islamunterrichts an Schulen anhand von Statements verschiedener Personen diskutiert werden. Im Sinne des Kontroversitätsgebotes ist es nicht ausreichend, wenn ausschließlich Pro-Argumente für die Einführung des Unterrichts gesammelt werden und damit nur eine Position beleuchtet wird.

---

<sup>18</sup> Zurzeit wird die Gültigkeit des Neutralitätsangebotes im Zusammenhang mit der Zunahme rassistischer und rechtsextremer Einstellungen debattiert (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2019).

## Orientierung an den Interessen/Fähigkeiten der Jugendlichen

- Die Themen und Methoden sollen dem Alter, der Entwicklung und der Fähigkeiten der Jugendlichen angemessen ausgewählt werden. Überforderung soll vermieden werden. Außerdem sollen die Inhalte und die Methodik an die Lebenswelt der Jugendlichen anknüpfen.
- Ein Negativ-Beispiel: Ein wissenschaftlicher Frontalvortrag zu Kabinettsitzungen der Parteien in einer Gruppenstunde mit 12-Jährigen ist nicht sinnvoll.

## Zielebenen

Die Auswahl der Methodik geschieht im Idealfall entlang von gesteckten Zielen in der Jugendarbeit. Zum Beispiel kann als Antwort auf die Frage „Warum bist Du in der Jugendarbeit ehrenamtlich aktiv?“ als **Leitziel** genannt werden: „Ich möchte Ansprechpartner\*in der Jugendlichen bei Problemen sein und ihnen demokratische Werte vermitteln.“ Aus den Leitzielen heraus können konkrete Programme für Kinder und Jugendliche überlegt werden, die auf dieses Leitziel hinarbeiten. Die einzelnen Übungen und Methoden wiederum haben jeweils eigene Zielsetzungen. Erst wenn der\*die Jugendleitende sich überlegt hat, warum er\*sie in der Jugendarbeit aktiv ist beziehungsweise welche Ziele er\*sie sich gesetzt hat, ist es sinnvoll, einzelne Methoden mit ihren **Handlungszielen** zu erarbeiten.

Die Abbildung stellt den Versuch dar, die Zielebenen zu konkretisieren: vom Leitziel zum Handlungsziel; vom Abstrakten zum Konkreten.

**Leitziel:** Grundausrichtung Programm/Projekt.

**Mittlerziel:** Konkretisierung.

**Handlungsziel:** Orientierung für die Praxis – Umsetzung anhand von Methoden.

### Beispiel für Zieldefinition

**Leitziel:** Stärkung des Demokratiebewusstseins von Jugendlichen.

**Mittlerziel:** Jugendliche für internationale und nationale soziale Ungleichheit sensibilisieren und ihr gesellschaftliches Engagement stärken.

**Handlungsziel:** Erweiterung der Kenntnisse über soziale Ungleichheit im nationalen und internationalen Kontext, Partizipationsmöglichkeiten kennenlernen, soziale Ungleichheit im eigenen Stadtteil wahrnehmen, reflektieren und Handlungsansätze kennenlernen etc.



Abbildung 4 Zielebenen

Quelle: Eigene Darstellung, in Anlehnung an: BMFSFJ (1999), S. 42.

## Idealtypischer Aufbau einer Gruppenstunde/Seminareinheit

Ein Workshop oder eine Gruppenstunde zur Erarbeitung einer bestimmten Thematik können unterschiedlich aufgebaut sein. Für die Erarbeitung eines bestimmten Themas hat sich folgender Ablauf in der Praxis bewährt:

- Inhaltlicher Einstieg: Methode zur Aktivierung von Vorwissen und/oder spielerischer Einstieg in das Thema, Anregung zum Nachdenken durch die gewählte Methodik.
- Erarbeitung eines Themas anhand eines konkreten Beispiels.
- Reflexion der Übung.
- Transfer in die Praxis: Was nehme ich aus der Übung mit?

## 5.2 Planspiele<sup>19</sup>

Ein Planspiel ist, wie der Name schon sagt, ein Spiel mit Plan und Regeln. In Planspielen werden Systeme und/oder Szenarien nachgebildet beziehungsweise durchgespielt, um einen Konflikt oder ein Problem aus der sozialen Realität zu simulieren. Hierbei übernehmen die Teilnehmenden bestimmte Rollen und die damit verbundene Interaktion und Kommunikation. In anderen Worten übernimmt der\*die Rollenträger\*in Aktivitäten, die auf einen bestimmten Zweck oder ein bestimmtes Ziel ausgerichtet sind.

Die Intention von Planspielen ist, Langzeitfolgen transparent und erfahrbar zu machen. Die Anwendungsfelder von Planspielen sind nicht ausschließlich die Jugendarbeit, sondern sie können beispielsweise auch in der Erwachsenenbildung verwendet werden. Für die Jugendarbeit sind vor allem **Planspiele der politischen Bildung** interessant. In diesen werden

„[...] komplexe Planungs-, Verhandlungs- und Entscheidungsprozesse in mehrstufigen Verfahren möglichst realitätsnah [durchgespielt], die von eindeutigen Interessengegensätzen und Entscheidungszwängen geprägt sind.“ (Rappenglück 2017, S. 1)

In diesen Planspielen kann sowohl auf ein reales als auch auf ein fiktives Szenario zurückgegriffen werden. In diesem werden **Themen aus Politik, Gesellschaft und Wirtschaft** aufgegriffen. Das heißt, auch wenn es sich um ein fiktives Szenario handelt, werden zum Beispiel reale politische Konflikte und Ausgangssituationen verwendet oder auf diese angespielt. Der Beutelsbacher Konsens sollte natürlich auch bei der Durchführung von Planspielen berücksichtigt werden.

Ergebnisse aus Untersuchungen zeigen den tatsächlichen **Erfolg von Planspielen** auf: Der Lernstoff wird länger behalten und nachhaltiger bearbeitet. Die „Behaltensquote“ liegt bei Planspielen bei 90 %, wohingegen diese bei Frontalunterricht nur bei 50 % liegt.

### Ziele von Planspielen

- ✓ Langzeitfolgen transparent und erfahrbar machen.
- ✓ Unterstützung von ganzheitlichem Denken.
- ✓ Verständnis von Politikprozessen und Strukturen durch das Erleben von politischen Entscheidungsprozessen und Institutionalisierungsvorgängen.

---

<sup>19</sup> Das Kapitel „Planspiele der politischen Bildung“ wurde in Anlehnung an den Beitrag von Rappenglück (2017, S. 17-34) erarbeitet.

- ✓ Stärkung der Analyse- und Wissenskompetenz, Methodenkompetenz sowie der politischen Handlungs- und Urteilskompetenz.
- ✓ Förderung von Schlüsselqualifikationen: Toleranz, Flexibilität, Kompromissfähigkeit, Stärkung des Selbstbewusstseins, Fähigkeit des Perspektivwechsels, Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien.

### Die praktische Durchführung

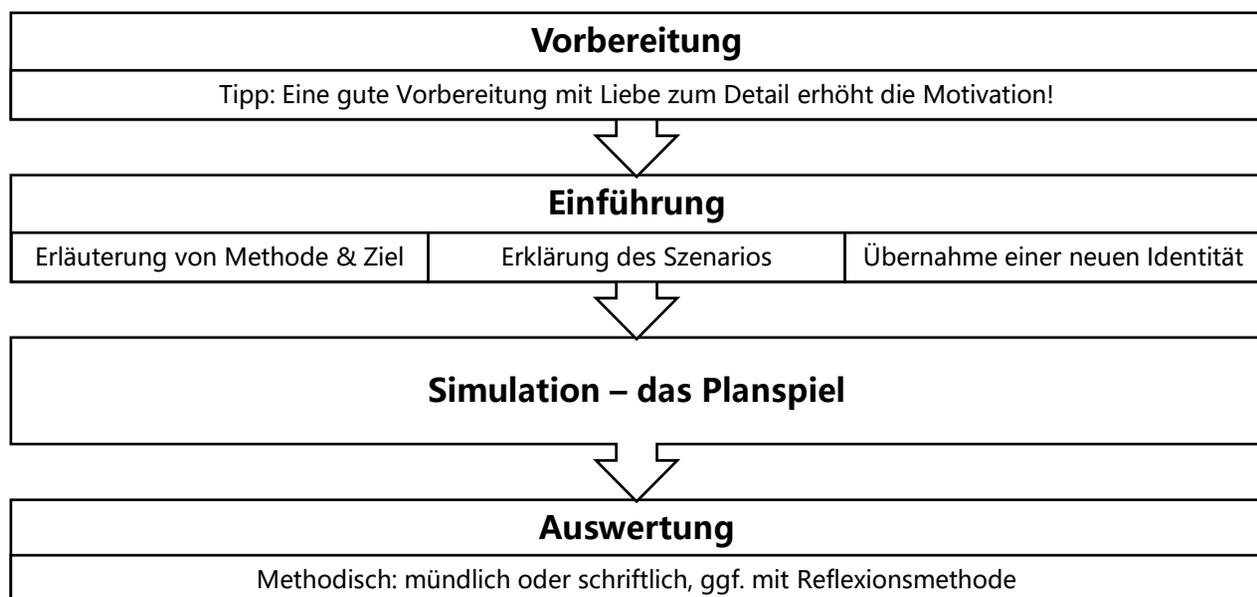
Die Durchführung von politischen Planspielen ist nicht unbedingt „anfängertauglich“ und richtet sich daher auch eher an erfahrene Jugendleitende. Wer dennoch gerne ein Planspiel ausprobieren möchte, kann externe Anbieter hinzuziehen (siehe hierzu Praxistipps am Ende des Kapitels).

- **Teilnehmerzahl:** in der Regel mindestens 15–20 Personen
- **Didaktische „Großmethode“:** Kurzsimulation ab einer Stunde, aber auch bis zu mehreren Tagen
- **Einsatzfelder:** Schule, Träger außerschulischer Jugend- und Erwachsenenbildung, Universitäten
- **Spielregeln:** Orientieren sich am Ablaufschema des Entscheidungsprozesses beziehungsweise an Gesetzgebungsverfahren → didaktische Reduktion

Exkurs: Didaktische Reduktion

Als eine didaktische Reduktion bezeichnet man die Vereinfachung eines fachlichen Tatbestands. Inhaltlich werden der Schwierigkeitsgrad und der Umfang reduziert, aber der „Kern“ bleibt erhalten. Hierzu wird zum Beispiel auf Verallgemeinerungen, Beispiele und Veranschaulichungen zurückgegriffen. Ziel ist es, das Thema an die Möglichkeiten, das Alter und die Reife der Lernenden anzupassen.<sup>20</sup>

### Idealtypischer Ablauf – Methodische Umsetzung



<sup>20</sup> Vgl. Stangl 2018, zitiert nach Grüner 1967.

## **Idealtypische Auswertung**

Die Auswertung hat in Planspielen einen besonders hohen Stellenwert. In der Auswertung werden die Szenarien und das Erlebte reflektiert sowie gegebenenfalls noch einmal in einen gesellschaftlichen Kontext eingeordnet. Wichtig an dieser Stelle ist, dass die Fragen und Erklärungen an das „Sprachniveau“ der Teilnehmenden angepasst werden. Es muss dadurch nicht grundsätzlich auf Fachvokabular verzichtet werden, aber die Erklärungen müssen verständlich sein.

Die Auswertung besteht häufig aus zwei Teilen:

**Erster Teil:** Spielverlauf und -ergebnisse und persönliche Erfahrungen thematisieren und dadurch widersprüchliche Interessen, Rollenkonflikte etc. aufgreifen.

Leitfragen für die mündliche Auswertung:<sup>21</sup>

- Bist Du mit dem Ergebnis zufrieden? Wenn ja, warum? Wenn nicht, warum nicht?
- Wie fiktiv war das Szenario?
- Wie hast Du den Spielverlauf empfunden?
- Konntest Du die Interessen Deiner Rollen vertreten?
- Konntest Du Deine Argumente in die Diskussion einbringen?
- Wie wurde der Meinungsbildungsprozess beeinflusst?
- Wie hast Du die Zusammenarbeit (negativ/positiv) zwischen den einzelnen Akteuren wahrgenommen?
- Wurde auf Machtmittel und ‚diplomatische‘ Mittel zurückgegriffen?
- Gab es sachfremde Spielzüge und Ablenkungsmanöver?

**Zweiter Teil:** Transfer auf die Realität und Interpretation, um keine „illusionäre Scheinwelt“ zu schaffen; Verzerrungen und Vereinfachungen aufgreifen.

## **Literaturempfehlung und Praxistipps**

### **Praxistipp: Nicht alles muss man selbst machen!**

Zahlreiche Stellen bieten politische Bildungsangebote für Jugendgruppen zum Teil auch kostenlos oder für kleines Geld an. Hier lohnt sich die Recherche.

Gute Kontaktstellen sind beispielsweise die Landeszentralen und die Bundeszentrale für politische Bildung oder die Bundeszentrale für politische Bildung. Der Träger „Bildung trifft Entwicklung“ vermittelt kompetente Referenten\*innen zum Globalen Lernen (Link der Bildungsstelle: <https://www.eine-welt-netz-nrw.de/home/>).

---

<sup>21</sup> Vgl. Rappenglück 2017, S. 24.

### 5.3 Kooperationsübungen<sup>22</sup>

Kooperationsübungen werden eingesetzt, um das Teamgefühl als auch Sozial- und Handlungskompetenzen zu stärken. Weitere Ziele können die Erfahrung von Selbstwirksamkeit und Achtsamkeit sein. Darüber hinaus können Kooperationsübungen eingesetzt werden, um Abwechslung in die Jugendarbeit zu bringen. Spiel und Spaß werden mit pädagogischen Zielsetzungen vereint. Die Übungen dauern in der Regel mindestens 20 Minuten bis zu mehreren Stunden. Die folgende Einführung gibt einen Überblick über Kooperationsübungen und praktische Tipps für die Umsetzung.

**Zielsetzungen** (je nach ausgewählter Übung):

- ✓ Kooperationsfähigkeit
- ✓ Konfliktfähigkeit/-management, Frustrationstoleranz
- ✓ Übernahme von Initiative und Verantwortung
- ✓ Helfen und helfen lassen, Vertrauen
- ✓ Stärkung des Selbstwertgefühls
- ✓ Realistische Selbsteinschätzung
- ✓ Körperbewusstsein

#### **Idealtypischer Ablauf**

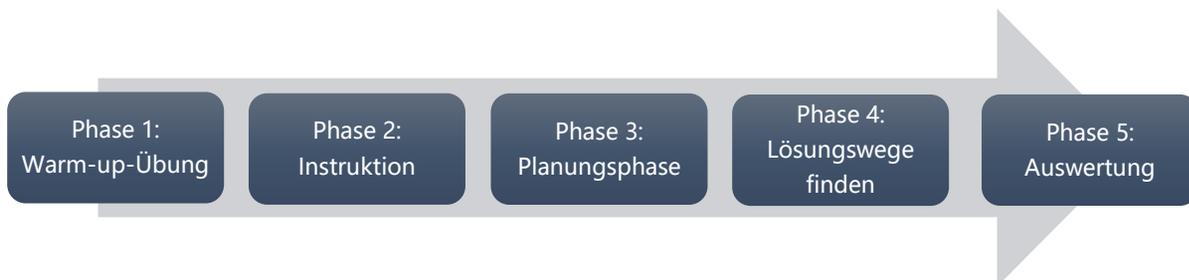


Abbildung 5 Ablaufschema von Kooperationsübungen

**Phase 1:** Vor einer Kooperationsübungen wird in der Regel mit einer Warm-up-Übung begonnen. Die Komplexität und Anforderungen an die Gruppe sind bei dieser Aufgabe niedrig.

**Phase 2:** Zu Beginn jeder Kooperationsübung erklärt der\*die Spielleitende die Regeln und gibt eine klare Aufgabenstellung: Was ist erlaubt? Was ist nicht erlaubt? Was ist die Aufgabe? Schön ist es, das Spiel in eine kleine Geschichte oder einem Szenario einzubinden. Kleine Geschichten und Metaphern kommen vor allem bei jüngeren Teilnehmenden sehr gut an. Seid kreativ! Als nächstes werden Rückfragen beantwortet, dahingegen Lösungsvorschläge nicht kommentiert. Gegebenenfalls werden Gruppen gebildet und Sicherheitshinweise gegeben.

**Phase 3:** In vielen Kooperationsübungen bekommt die Gruppe eine Planungsphase von circa 15 Minuten. In dieser sammelt die Gruppe Lösungsvorschläge. Die Gruppe übernimmt in der Regel selber die Moderation und bestimmt, wann sie mit der Übung beginnen möchte.

---

<sup>22</sup> Dieses Kapitel beruft sich auf persönliche Erfahrungswerte aus der erlebnispädagogischen Programmgestaltung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für die vertiefte Auseinandersetzung empfiehlt sich, die Literaturtipps zu lesen.

**Phase 4:** Die Gruppe probiert ihren Lösungsansatz aus. Nachdem die Aufgabe gelöst ist, wird eventuell die zweite Schwierigkeitsstufe erklärt. Bei mehrmaligen Scheitern der Gruppe sollte der\*die Gruppenleitende entweder eine weitere Planungsphase vorschlagen oder Tipps geben.

**Phase 5:** Bei der Auswertung können Reflexionsmethoden eingesetzt werden. In der Reflexionsrunde wird besprochen, wie zufrieden die Gruppe mit ihrer Lösung ist, wie sie vorgegangen ist, was gut und was nicht so gut geklappt hat und ob sich jede\*r wohl gefühlt hat usw. Wichtig ist, dass das persönliche Empfinden und die Einschätzungen der einzelnen Teilnehmenden nicht bewertet werden. Jede Wortmeldung erfährt Wertschätzung und Akzeptanz und dient nicht der Bewertung eines\*r anderen, sondern wenn dann nur zur Bewertung der „Leistung“ des Teams.

### **Praxistipps für die Umsetzung**

Kooperationsübungen erfordern je nach Komplexität ein gewisses Feingefühl und bestimmte Kompetenzen des\*der Spielleitenden. Vor allem komplexe, mehrstufige Kooperationsübungen sollten die Spielleitenden vorab ausprobieren und gut kennen.

Die Spielleitenden sollten folgende Punkte in der Vorbereitung durchgehen:

#### **Welches Material wird benötigt?**

Hier gilt, je sorgfältiger und liebevoller die Vorbereitung, desto einfacher die Umsetzung. Checkt das Material, das Ihr benötigt, im Vorfeld! Für spontane Aktionen eignen sich als Grundausstattung ein Seil und zwei Bälle.

#### **Wo können die Übung umgesetzt werden?**

Viele Übungen eignen sich für das offene Gelände (z. B. Wiese, Park). Es gibt aber auch Übungen, die indoor eingesetzt werden können.

#### **Passen die Übungen zu der Gruppe? Wo steht die Gruppe?**

Der Einstieg in die Gruppenstunde mit einem komplexen Koop ist nicht zu empfehlen. Führt die Gruppe langsam an Aufgaben mit einem steigenden Schwierigkeitsgrad heran.

**Persönliche Grenzen** der Teilnehmenden müssen berücksichtigt werden. Möchte zum Beispiel Teilnehmende nicht gehoben werden, muss das akzeptiert werden. Zu schwierige Übungen können die Gruppe frustrieren. Dahingegen ist das Ermutigen zum Ausprobieren und das Austesten von Grenzen natürlich erwünscht!

Je besser die Spielleitenden die Gruppe und Spiele kennen, desto einfacher kann das Niveau der Koops an die Gruppe angepasst werden. Nach dem erlebnispädagogischen Lernzonenmodell (siehe Abbildung) eignen sich Übungen, bei denen man sich aus seiner

*Komfortzone* hinaus in die *Lernzone*

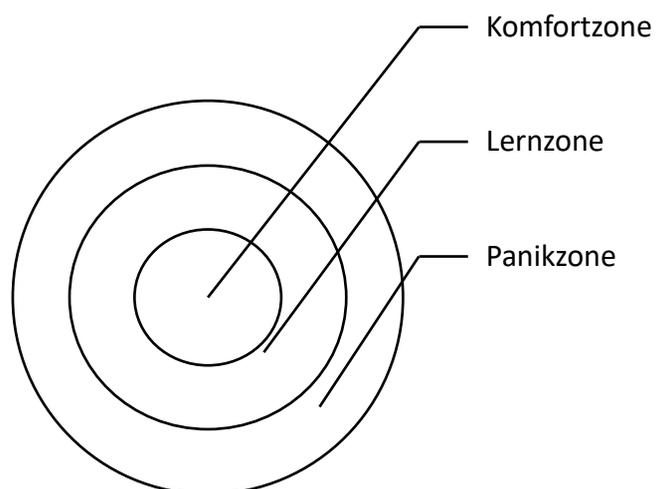


Abbildung 6 Erlebnispädagogisches Lernzonenmodell

bewegt. Weder in der Komfortzone noch in der *Panikzone* kann gut gelernt werden. Für die Praxis bedeutet dies, dass in Koops die Jugendlichen ihre Grenzen kennenlernen und Neues ausprobieren, ohne überfordern zu werden. Die Komfortzone kann dadurch durchaus erweitert werden. Da sich individuelle Grenzen je nach den Teilnehmenden und Gruppe stark verschieben können, ist Sensibilität gefragt! Manche Teilnehmende werden leicht an ihre emotionale/körperliche Grenze kommen, andere wiederum brauchen hierfür sehr schwierige/anstrengende Aufgabenstellungen. Dieser Hintergedanke muss bei der Auswahl von Koops berücksichtigt werden.

### **Kann die Sicherheit der Teilnehmenden gewährleistet werden?**

Vor allem, wenn etwas aufgebaut werden muss, oder sich die Jugendlichen in der Übung untereinander heben müssen, sind besonders sorgfältige Spielvorbereitungen und Instruktionen der Gruppe notwendig. Bei Unsicherheit besser eine andere Übung auswählen. Das Nichtbeachten von Sicherheitsaspekten kann im schlimmsten Fall fahrlässiges Handeln oder Verletzungen bedeuten! Dieses Prinzip gilt gleichermaßen für die Auswahl eines geeigneten Ortes.

### **Stimmt der Betreuungsschlüssel für die Gruppe?**

Idealerweise werden für die meisten Übungen **mindestens zwei Betreuende** eingesetzt. Als Faustregel sollte ein Betreuungsschlüssel von **mindestens 1:15** eingehalten werden.

### **Welche Rollen haben die Spielleitenden?**

Grundsätzlich nimmt der\*die Spielleitende nach seiner\*ihrer Instruktion die Rolle des\*der aktiven Beobachtenden ein. Er\*sie greift nicht ständig in das Geschehen ein, sondern agiert, wenn es notwendig wird (z. B. bei der Beachtung sicherheitsrelevanter Aspekte, bei der Notwendigkeit, die Gruppe ein wenig zu „steuern“). Falsche Lösungsansätze werden nicht immer direkt korrigiert, sondern können ausprobiert werden. Das ist für Spielleitende nicht immer ganz leicht auszuhalten. Wenn es zum Stillstand kommt oder die Gruppe keine neuen Ideen mehr einbringt, sind kleine Tipps natürlich erlaubt.

## **5.4 Methodensammlungen**

Das passende methodische Handwerkszeug findet sich in zahlreichen Büchern, aber auch die Recherche im Internet lohnt sich. Im Folgenden werden einzelne Methodenbücher mit partizipativen Methoden kurz vorgestellt:

- Eine umfangreiche Methodensammlung mit einfachen als auch komplexen Übungen bietet das Buch „Interaktive Trainingsmethoden“. Die meisten Übungen eignen sich für Jugendliche ab 14 Jahren und Erwachsene: Thiagarajan, S. & van der Bergh, S. (2016). Interaktive Trainingsmethoden. Thiagis Aktivitäten für berufliches, interkulturelles und politisches Lernen. Schwalbach: Wochenschau Verlag.
- Die kleine Methodenkiste der Bundeszentrale für politische Bildung beinhaltet einfache partizipative Methoden der Demokratiepädagogik (für Seminare/die Schule) und kann kostenlos bestellt oder heruntergeladen werden unter: <https://www.bpb.de/shop/lernen/thema-im-unterricht/36913/methoden-kiste>.

- Ein Buch mit den Klassikern der Erlebnispädagogik und einer kurzen inhaltlichen Einführung für Einsteiger: Gilsdorf, R. & Kistner, G. (2018). Kooperative Abenteuerspiele 1. Eine Praxishilfe für Schule, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung. Bad Langensalza: Klett.

### **Literaturverzeichnis**

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (1999.) Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendarbeit. Düsseldorf: Vereinigte Verlagsanstalten.

Bundeszentrale für politische Bildung (2011). Beutelsbacher Konsens. Verfügbar unter: <http://www.bpb.de/die-bpb/51310/beutelsbacher-konsens> [17.05.2018].

Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.) (2019). Das Neutralitätsgebot in der Bildung. Neutral gegenüber rassistischen und rechtsextremen Positionen von Parteien? Verfügbar unter: [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/ANALYSE/Analyse\\_Das\\_Neutralitaetsgebot\\_in\\_der\\_Bildung.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ANALYSE/Analyse_Das_Neutralitaetsgebot_in_der_Bildung.pdf) [27.09.2019].

Pohl, K. (2015). Kontroversität: Wie weit geht das Kontroversitätsgebot für die politische Bildung? Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/gesellschaft/kultur/politische-bildung/193225/kontroversitaet?p=all> [25.09.2018].

Rappenglück, S. (2017). Planspiele in der Praxis der politischen Bildung. Entwicklung, Durchführung, Varianten und Trends. In: A. Petrik & S. Rappenglück (Hrsg.). Handbuch Planspiele in der politischen Bildung (S. 17–34). Bonn: Wochenschau Verlag.

Stangl, W. (2018). Didaktische Reduktion Stichwort. Lexikon für Psychologie und Pädagogik. Verfügbar unter: <http://lexikon.stangl.eu/12403/didaktische-reduktion/> [18.12.2018].

## 6 Projektplanung von A–Z

In diesem Kapitel werden die Schritte von der Projektidee bis zur Umsetzung und Durchführung skizziert. Aber was ist überhaupt ein Projekt? In der Regel handelt es sich bei einem Projekt um etwas Innovatives und Einmaliges. Etwas Neues wird ausprobiert. Weitere Merkmale eines Projektes sind:

- Die Zeitliche Begrenzung: Der Anfang und das Ende stehen fest.
- Die begrenzten Ressourcen.
- Das klare Ziel.
- Das Risiko des Scheiterns.
- Das Projektteam: Es ist klar, wer involviert ist.<sup>23</sup>

### 6.1 Konzeptentwicklung.

„Eine **Konzeption** (lat. conceptio von concipere , auffassen, erfassen, begreifen, empfangen) ist eine umfassende **Zusammenstellung der Ziele** und daraus abgeleiteten **Strategien und Maßnahmen zur Umsetzung** eines größeren und deshalb strategisch zu planenden Vorhabens.“<sup>24</sup>

#### Ziele<sup>25</sup>

Das Konzept ist ein sehr wichtiges Dokument der Projektvorbereitungsphase und verfolgt dabei mehrere wichtige Ziele:

- Basis für den Projektantrag und die Projektplanung.
- Beurteilungskriterium, ob Chancen oder Risiken überwiegen.
- Transparenz: Informationsgrundlage für das Projektteam und Personen/Institutionen, die nicht direkt am Projekt beteiligt sind.
- Strukturierung/Aufbereitung aller Erkenntnisse von zuvor durchgeführten Analysen (Projekt-Umfeld-Analyse, Risikoanalyse etc.).
- **Inhalte:** Projektbeschreibung, Situationsanalyse/Bedarfsanalyse, Zielsetzung, Bewertung (Chancen und Risiken, Kosten-Nutzen-Analyse), Umsetzung.

#### Arbeitshilfen

- Für die Erarbeitung eines vollständigen Konzeptes kann das „Muster: Gliederung Konzept“ aus dieser Handreichung verwendet werden.
- Eine weitere Orientierungshilfe bietet die erste Seite des „Merkblatts zur Antragstellung für Einzelprojekte im Jahr 2018“. Verfügbar unter: [https://www.lvr.de/de/nav\\_main/jugend\\_2/jugendfrderung/finanziellefrderung/kinderundjugendfrderplannrw/kinderundjugendfrderplannrw\\_1.jsp#section-633834](https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/jugendfrderung/finanziellefrderung/kinderundjugendfrderplannrw/kinderundjugendfrderplannrw_1.jsp#section-633834).

---

<sup>23</sup> Vgl. <https://www.projektmanagementhandbuch.de/handbuch/projektinitiierung/projektdefinition/> [03.04.2018].

<sup>24</sup>Vgl. [https://de.wikipedia.org/wiki/Konzeption\\_\(Sozialp%C3%A4dagogik\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Konzeption_(Sozialp%C3%A4dagogik)) [11.01.2019].

<sup>25</sup> Vgl. Jungwirth 2016.

- Übersichtliche Raster mit Leitfragen zur Erstellung eines Konzeptes finden sich in folgendem Buch ab Seite 55: Sturzenhecker, B. & Deinet, U. (Hrsg.) (2009). Konzeptentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit. Reflexionen und Arbeitshilfen für die Praxis. (2. Aufl.) Weinheim und München: Juventa.

### **Zielformulierung – Die SMART-Kriterien**

Die SMART-Kriterien ermöglichen, die eigenen Zielformulierungen zu konkretisieren und auf ihre Vollständigkeit zu überprüfen. Die Konkretisierung des Vorhabens stellt eine Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln dar und ermöglicht, das Angebot gegenüber Involvierten und Interessierten (z. B. Eltern, Presse) zu legitimieren.

Die einzelnen Kriterien sind wie folgt:

#### **S = Spezifisch**

Ist das Ziel präzise formuliert? Lässt die Zielformulierung keinen (großen) Interpretationsspielraum zu?

→ Allgemeine Formulierungen, wie zum Beispiel „Die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen sollen verbessert werden.“ vermeiden.

#### **M = Messbar**

Wie kann ich feststellen, dass ich mein Ziel erreicht habe? Gibt es Instrumente, um die Erreichung des Ziels zu messen (z. B. Teilnehmerlisten, Evaluationsbögen)?

→ Qualitative und quantitative Indikatoren der Zielerreichung benennen.

#### **A = Attraktiv**

Kann ich die Zielgruppe mit meinem Vorhaben erreichen? Steht der Träger oder andere Beteiligte hinter meiner Idee?

→ Bedürfnisse aller Beteiligten berücksichtigen.

#### **R = Realistisch**

Kann ich das Ziel überhaupt erreichen? (Stehen mir ausreichend Ressourcen zur Verfügung? Habe ich Erfahrung in der Umsetzung eines Projektes in der Größenordnung?)

→ Größe, Qualifikationen und Erfahrungswerte des Teams sowie räumliche und finanzielle Ressourcen berücksichtigen.

#### **T = Terminiert**

Wann startet und endet das Projekt? Zu welchen Zeitpunkten müssen welche Aufgaben erledigt sein?

→ Zeitplan erstellen

## 6.2 Fördermittelakquise

Genauso vielfältig wie die Ideen, sind auch die Fördermittelmöglichkeiten.

Im ersten Schritt werden die gegebenen Rahmenbedingungen beleuchtet. Um die Auswahl ein wenig einzuschränken und die Suche zu präzisieren, empfiehlt es sich, vorab folgende Fragen zu beantworten:

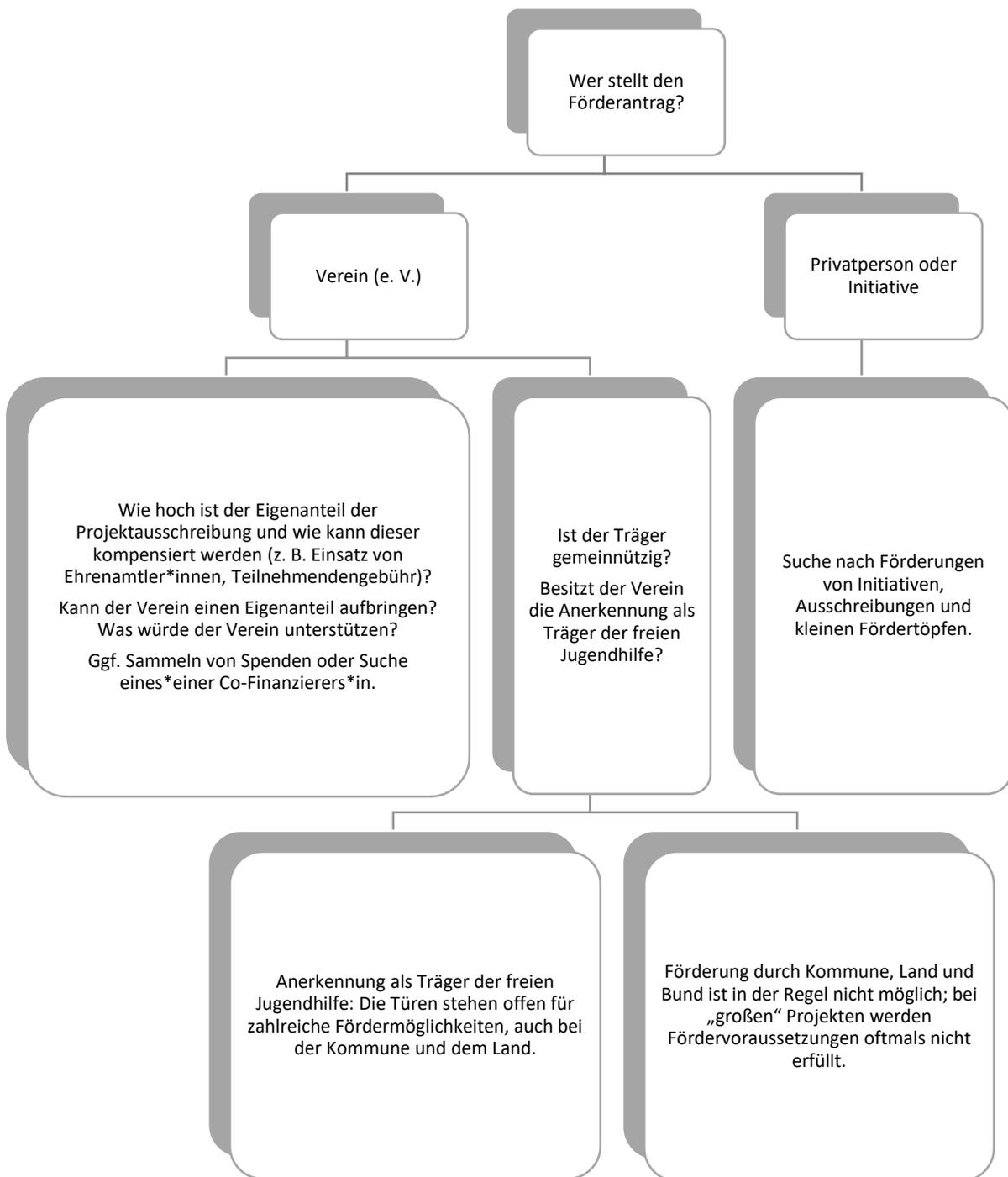


Abbildung 7 Rahmenbedingungen der Fördermittelakquise

Im zweiten Schritt können konkrete Fördermöglichkeiten recherchiert werden. Es empfiehlt sich wiederum eine strukturierte Herangehensweise:

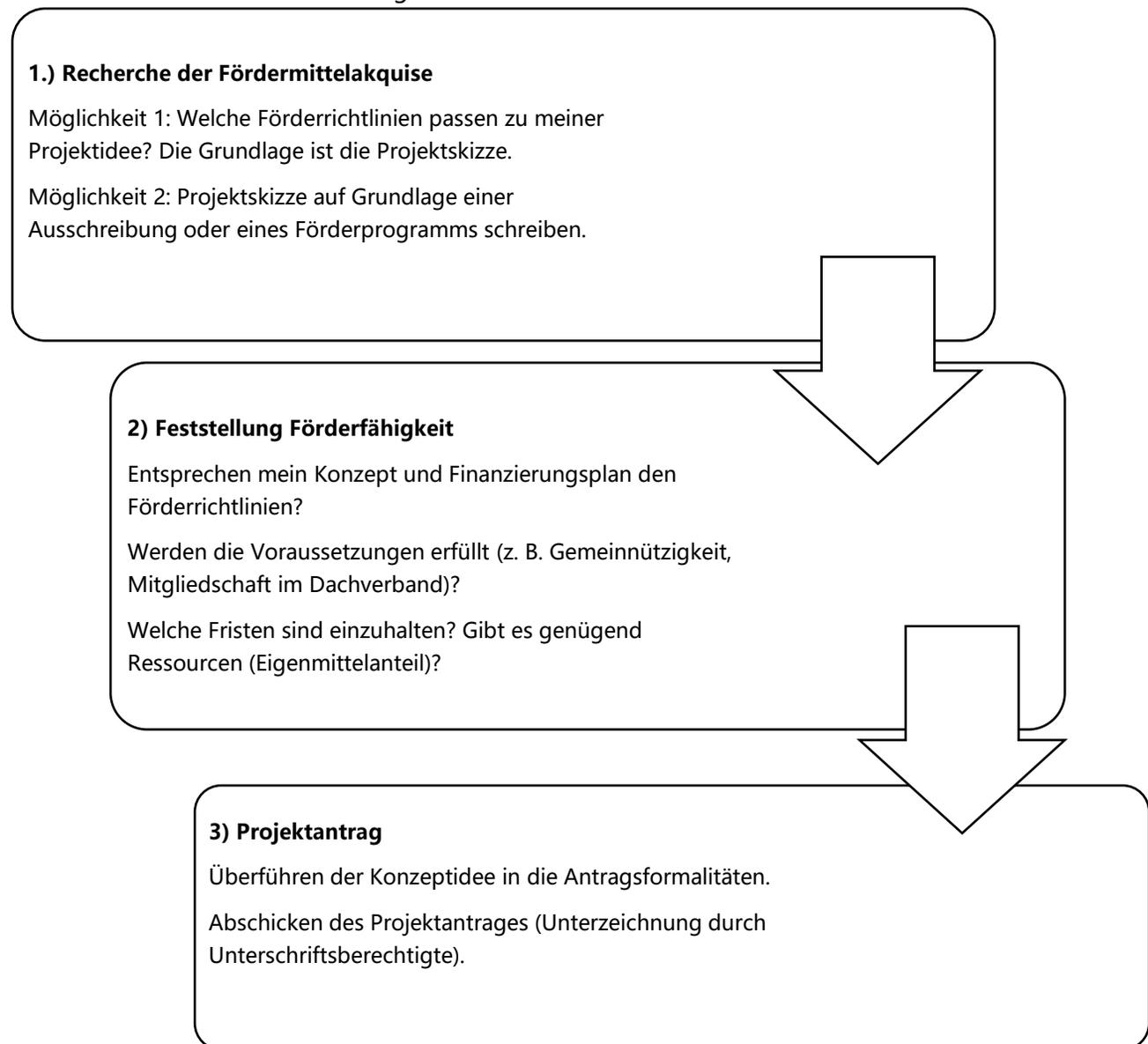


Abbildung 8 Schritte der Fördermittelakquise

## Finanzierungsplan

Im Finanzierungsplan werden die Honorarkosten und Sachkosten aufgeführt und gegebenenfalls die Personalkosten. In manchen Projekten kann auch eine sogenannte Verwaltungskostenpauschale von dem\*der Fördermittelgeber\*in übernommen werden. Die Faustregel ist: Je höher die beantragte Summe, desto komplexer und aufwendiger sind der Projektantrag als auch der Finanzierungsplan.

## Tipps für die Beantragung

Für die Erstellung des Finanzplans sind unbedingt die Förderrichtlinien zu berücksichtigen. Auch wenn bestimmte Maßnahmen sinnvoll erscheinen, heißt es noch lange nicht, dass diese förderfähig sind. Im Zweifel kann die Nichtbeachtung der Richtlinien eine Ablehnung des Antrages bedeuten.

Darüber hinaus recherchiert Ihr idealerweise schon bei der Erstellung des Finanzplans – vor allem wenn Euch „Richtwerte“ fehlen – wie teuer einzelne Maßnahmen im Projekt eigentlich sind. Die Recherche gestaltet sich bei der Erkundigung der Sachkosten noch relativ einfach. Für die Kalkulation von Personalkosten oder Reisekosten können als Grundlagen beispielsweise das Bundesreisekostengesetz oder Tarif Tabellen genutzt werden. Niemals willkürlich Zahlen ausdenken!

### Personalkosten

- Personalkosten sind vor allem bei kleineren Projekten häufig nicht förderfähig. Der (fachliche) Anspruch an das Konzept ist bei Projekten mit Personalkosten häufig höher.
- Die Personalkosten sollten (z. B. in Anlehnung an einer Tarif tabelle) nachvollziehbar sowie an die Funktion und geforderte Qualifikation des Personals angemessen sein.
- Finanzierungspläne mit Personalkosten sollten von Fachkräften erstellt werden, da hier spezifische Kenntnisse (z. B. zur Berechnung des Arbeitnehmeranteils, zu Tarifzahlungen, zu Vergabeverfahren) notwendig und in der Regel mit hohem Aufwand verbunden sind.  
→ Empfehlung: Bei Projekten mit Personalkosten noch jemanden (Fachkraft) mit ins Boot holen!

### Honorarkosten

- Honorarkosten fallen bei Projekten mit Personalkosten in der Regel unter die Kategorie Sachkosten.
- Angaben im Finanzierungsplan: Funktion (z. B. Seminarleitung, Teamer), Basissatz für Honorarleistungen (z. B. Stundensatz oder Tagessatz) und benötigte Anzahl der Honorarleistungen, Gesamtsumme.

Beispielhafter Auszug aus einem Finanzplan:

Zweck	Funktion	Basissatz	Bezugsgröße	Anzahl	Summe	Erläuterung
Seminare	Referent*in	200 €	Tagessatz	2	400 €	Referent*in für Workshop
Design Flyer	Designer*in	300 €	Gesamtauftrag	1	300 €	Flyer

Abbildung 9 Beispiel Auszug Honorarkostenübersicht

Oftmals wird nur eine vereinfachte Version eines solchen Finanzierungsplans benötigt (siehe hierzu unten Muster: Finanzierungsplan).

### 6.3 Projektantrag

Der Projektantrag besteht in der Regel aus mehreren Dokumenten. Oftmals müssen die Vorlagen genutzt werden, die der Fördermittelgeber zur Verfügung stellt. Es ist aber auch möglich, dass das Konzept und/oder der Finanzplan formlos eingereicht werden. Die beiden untenstehenden Muster bieten in diesen Fall eine Orientierung, welche Punkte abgearbeitet werden sollten.

Weitere Unterlagen, die eingeforderte werden können, sind zum Beispiel häufig der Auszug aus dem Vereinsregister und der Bescheid über die Gemeinnützigkeit des Trägers.

#### Muster: Gliederung Konzept

##### **Antragsteller**

*Name Antragsteller (Träger/Verein, Initiative)*

Anschrift *Text*

Telefon *Text*

E-Mail *Text*

Internetseite *Text*

##### **Ansprechpartner\*in**

Name *Text*

Kontakt *Text*

##### **Angaben zum Projekt**

Titel des Projektes *Text*

Durchführungszeitraum *Text*

Kurzbeschreibung des Projektes *Text*

Bedarf *Text*

Zielgruppe *Text*

Ziele und Schwerpunkte *Text*

Umsetzung und Durchführung *Text*

Bewertung und Dokumentation *Text*

##### **Weitere Angaben**

Kooperationspartner *Text*

Öffentlichkeitsarbeit *Text*

Nachhaltigkeit *Text*

## Muster: Finanzierungsplan

### Finanzierungsplan

#### Honorarkosten

Kosten	Erläuterung/Berechnungsgrundlage

Summe: \_\_\_\_\_ €

#### Sachkosten

Kosten	Erläuterung/Berechnungsgrundlage

Summe: \_\_\_\_\_ €

#### Einnahmen/Erlöse

Einnahmen	Erläuterung/Berechnungsgrundlage

Summe: \_\_\_\_\_ €

#### Gesamtkalkulation

Gesamtkosten: \_\_\_\_\_ €

Gesamteinnahmen: \_\_\_\_\_ €

Offener Betrag: \_\_\_\_\_ €

### Literaturempfehlung und Tipps

- Eine gelungene Arbeitshilfe für einen ersten Projektantrag bietet das Initiativen-Kochbuch, das für 15 € als Printversion zu erwerben ist oder kostenlos unter <https://www.mitost.org/ueberuns/mitost-editions/initiativen-kochbuch.html> in mehreren Sprachen heruntergeladen werden kann.
- Eine gute Übersicht über überwiegend „große“ Fördertöpfe gibt der „Fördermittelführer für gemeinnützige Projekt und Organisation“ (siehe [www.foerder-lotse.de](http://www.foerder-lotse.de)). Für die einmalige Nutzung ist dieser jedoch sehr teuer.
- Unter dem folgenden Link ist der Fördermittelfinder von Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der EU zu finden: <http://www.foerderdatenbank.de/>.

## 6.4 Zielgruppenerreichung

Was wäre Jugendarbeit ohne Jugendliche? Immer wieder stehen Träger und Jugendleitung vor der Aufgabe, neue Jugendliche oder Kinder für ihre Angebote und Projekte zu gewinnen. Wenn das primäre Ziel ist, neue Jugendliche für die Jugendarbeit zu gewinnen, werden für den Erstkontakt zum Teil die pädagogische Zielsetzung oder der allgemeine Bedarf in den Hintergrund gestellt und die Interessen der Jugendlichen in den Mittelpunkt: Was für ein Angebot spricht sie an? Im Folgenden werden Schritte zur Gewinnung von neuen Teilnehmenden außerhalb der bestehenden Jugendgruppe/der eigenen Community beschrieben.

### Schritt 1: Zielgruppenbeschreibung

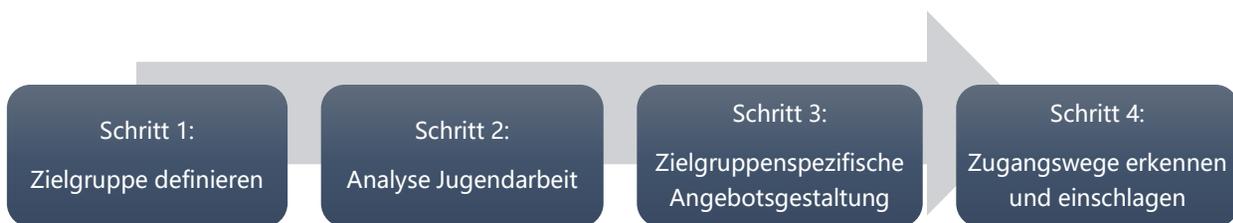


Abbildung 10 Schritte Zielgruppenerreichung

Merke: Je genauer die Zielgruppe beschrieben wird, desto nahbarer wird sie, desto leichter ist es, bedarfsgerechte Angebote zu konzipieren und passende Strategien der Ansprache zu entwickeln.

Leitfragen zur Beschreibung der Zielgruppe:

- Welche soziodemografischen Merkmale hat die Zielgruppe (Alter, beruflicher Status, Wohnort, Geschlecht)?
- Welche weiteren Merkmale könnten die Gruppe beschreiben (z. B. fehlender Schulabschluss, Sprachkenntnisse)?
- Welche Probleme, Wünsche und Bedürfnisse hat die Zielgruppe?
- Wovon träumen sie, was interessiert sie, wofür werden sie aktiv (Werteorientierung, Interessenslage)?
- Welche Personen sind mit der Zielgruppe vertraut? Wie können diese einbezogen werden?

### Schritt 2: Analyse der Jugendarbeit

Analyse von den bestehenden Angeboten in der Jugendarbeit oder Projektentwürfen:

- Mitarbeiter\*innen/Ehrenamtler\*innen
- Anzahl der Mitarbeiter\*innen in der Jugendarbeit
- fachliche Qualifikationen der Mitarbeiter\*innen (z. B. Sprachkenntnisse, Studium, besondere Fähigkeiten)

## Angebot vor Ort

- Art und Ziel des Angebotes
- Angebotsformat: Handelt es sich um ein offenes Angebot oder um eine feste Gruppe? Ist das Angebot kostenpflichtig oder kostenfrei?
- Einzugsbereich für das Angebot
- Erreichbarkeit und Öffnungszeiten/Zeiten der Gruppenstunden
- Zugangswege: Wie kann man sich anmelden? Gibt es Voraussetzungen für die Teilnahme?
- Frequenz: Wie oft findet das Angebot statt?
- Kapazität: Wie viele Personen können am Angebot teilnehmen?
- Frequentierung: Wie wird das Angebot angenommen?

Gegenüberstellung der anvisierten und erreichten Zielgruppe:

- Sind die Merkmale der erreichten Zielgruppe (Altersstruktur, beruflicher Status, Werthaltungen, Interessen, Bedürfnisse etc.) mit denen der anvisierten Zielgruppe (siehe Schritt 1) vergleichbar? Worin unterscheiden sie sich?
- Wie werden die Teilnehmende bisher erreicht? Könnten wir auf diese Art und Weise auch die anvisierte Zielgruppe erreichen?

### **Schritt 3: Zielgruppenspezifische Angebotsgestaltung**

Welche Angebote könnten für die in Schritt 1 beschriebene Zielgruppe ansprechend sein? Inwiefern müssten die in Schritt 2 beschriebenen Angebote der Jugendarbeit angepasst/erweitert werden? Hierzu sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:

**Inhaltliche Aspekte** wie Auswahl von Themen, die an die Interessenslagen und Motive der Zielgruppen anknüpfen, direkte Verbindung zur Lebenswelt der Zielgruppe etc. (Bspw. könnte die Gamescom ein attraktives Ausflugsziel für die anvisierte Zielgruppe sein. Das Angebot könnte zugleich medienpädagogische Ziele verfolgen.)

Aspekte des **Veranstaltungsformates** wie Einzelveranstaltung oder fortlaufender Kurs, Schnupperkurs, Vortrag, Seminar, Workshop, Training, Beratung, Coaching etc.

**Zeitlich-räumliche Aspekte** wie Erwartungen der Teilnehmenden an den Veranstaltungsort; für die Zielgruppe passende Dauer und Zeiten der Veranstaltung; Wahl von Präsenz- und/oder virtuellen Sequenzen etc.

Aspekte der **Preisgestaltung** wie generelle Kostenfreiheit oder Umlage besonderer Kosten; thema- und zielgruppengerechte Teilnahmegebühren, Rabattierungen etc.

**Relevanz für Teilnehmende:** Was ermöglicht das Angebot ihnen? Was bringt ihnen die Teilnahme?

#### Schritt 4: Kommunikation- und Zugangswege erkennen und einschlagen

Idealtypische Zugangswege

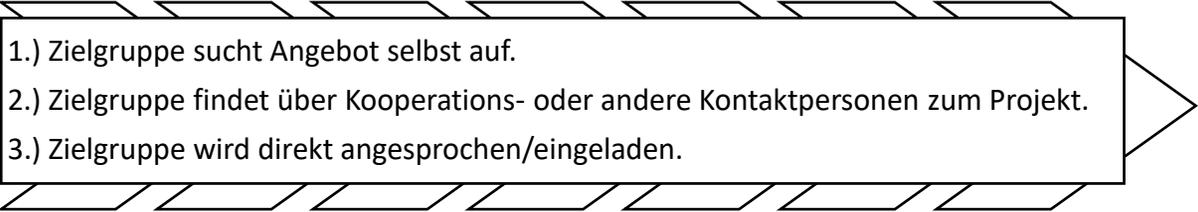
- 
- 1.) Zielgruppe sucht Angebot selbst auf.
  - 2.) Zielgruppe findet über Kooperations- oder andere Kontaktpersonen zum Projekt.
  - 3.) Zielgruppe wird direkt angesprochen/eingeladen.

Abbildung 11 Zugangswege der Zielgruppenerreichung

- Wie informieren wir unsere Zielgruppe bisher über unsere Angebote? Welche Zugangswege haben wir (Medien- und Öffentlichkeitsarbeit)? Wie wirksam sind die eingesetzten Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit?
- Wie schätzt unsere Zielgruppe unsere Kommunikations- und Zugangswege ein? Wie möchte sie außerdem angesprochen und erreicht werden?
- Welche Zugangswege könnten ausprobiert werden?

Beispiele für mögliche neue Zugangswege:

- Schnupperangebot im Rahmen von Stadtteil- und Gemeindeprojekten (z. B. beim Ferienspatz) durchführen.
- Begeisterte Teilnehmende werden angehalten, Freunde einzuladen.

#### Ziele der Öffentlichkeitsarbeit

- Verständnis und Glaubwürdigkeit erlangen und damit das Image der betreffenden Organisation und das Vertrauen in die Angebote stärken.
- Öffentlichkeitsarbeit unterstützt alle drei genannten Zugangswege, da sie den Bekanntheitsgrad und das Image des Angebotes und somit auch die Aufgeschlossenheit der anvisierten Zielgruppe erhöht.

#### Literaturverzeichnis

Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.) (2008). Projektmanagement. Verfahren und Instrumente für erfolgreiche Projektarbeit in Vereinen und Verbänden. Bonn: bpb.

GesBiT (Hrsg.) (2017). Arbeitshilfe „Zielgruppenerreichung und -bindung“. Verfügbar unter: [http://www.qualitaets-portal.de/wp-content/uploads/Arbeitshilfe\\_Zielgruppenerreichung\\_und\\_-bindung\\_1.0.pdf](http://www.qualitaets-portal.de/wp-content/uploads/Arbeitshilfe_Zielgruppenerreichung_und_-bindung_1.0.pdf) [05.03.2019].

Jungwirth (2016). Konzeptentwicklung. Verfügbar unter: <https://www.inloox.de/unternehmen/blog/artikel/schlüsselqualifikation-konzeptentwicklung/> [28.08.2018].

Konzeption (Sozialpädagogik). In: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 11.01.2019. Verfügbar unter: <https://de.wikipedia.org/wiki/Partizipation> [11.01.2019].

TRUECARE® GmbH (Hrsg.) (2018). Was ist ein Projekt? Verfügbar unter: <https://www.projektmanagementhandbuch.de/handbuch/projektinitiierung/projektdefinition/> [03.04.2018].

## 7 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe bringt einige Vorteile mit sich:

- Mitbestimmungsrechte beim Jugendhilfeausschuss und somit Mitbestimmungsrechte in der kommunalen Jugendhilfeplanung.
- Qualitätsmerkmal für die Jugendarbeit des Trägers und somit eventuell auch hilfreich bei der Akquise von Fördermitteln.
- Alle Hinweise zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe sind in dem Dokument zusammengefasst, welches unter folgendem Link kostenlos zum Downloaden zur Verfügung steht: <https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/erzhilf/zas-andere-aufgaben/anererkennung-freier-traeger/>.
- Empfehlungen zur Vorgehensweise der Träger, die die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe erlangen möchte, sind im „Merkblatt zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe“ zusammengefasst.

Zusätzlich konnte im Gespräch mit dem örtlichen Jugendamt Essen der Hinweis entnommen werden, dass die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nicht von der Größe des Trägers, sondern von anderen Kriterien abhängig ist. Eines dieser Kriterien ist, dass der Träger ein eigenes, praktisches Angebot für Jugendliche bis 27 Jahren anbieten muss.

Der Ablauf des Antragsverfahrens (in der Kommune Essen):

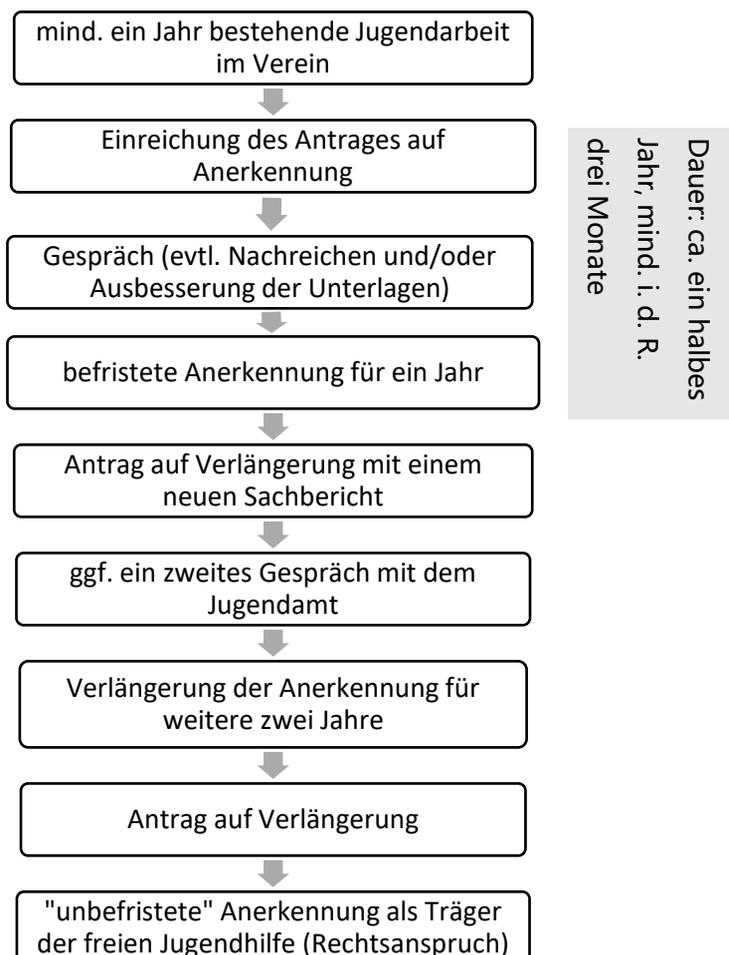


Abbildung 12 Ablauf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Anmerkungen zum Sachbericht:

- Er beinhaltet die (stichpunktartige) Beschreibung der Angebote und Veranstaltungen. Die Inhalte sind die Teilnehmendenzahlen oder Teilnehmendenlisten, die Beschreibung der Zielgruppe(n), die Zahl der Ehrenamtler\*innen und der Zeitraum; gerne auch Fotos hinzulegen.
- Falls vorhanden, können Flyer und Werbematerial zum Antrag beigefügt werden.
- Der Umfang und die professionelle Beschreibung sind abhängig von der Größe und Leistungsfähigkeit/Kapazität des Trägers. Es bestehen hier keine festen Regelungen.

### **Checkliste Antrag<sup>26</sup>**

#### **Antragsformular:**

- vollständiger satzungsmäßiger Name laut Satzung beziehungsweise Gesellschaftsvertrag; postalische Anschrift und Telefon (ggf. der Geschäftsstelle)
- ausführliche Darstellung der Ziele, Aufgaben und der Organisationsform
- Namen, Alter, Beruf und Anschrift der Mitglieder\*innen des Vorstandes beziehungsweise der Geschäftsführung
- Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Zahl der örtlichen Gruppen (bei Landesverbänden)
- Zahl der Mitglieder\*innen zum Zeitpunkt der Antragstellung
- Höhe des monatlichen beziehungsweise jährlichen Mitgliedsbeitrages
- Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe
- Angaben zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII und zur Sicherstellung der persönlichen Eignung des Personals (haupt- und ehrenamtlich) nach § 72a SGB VIII
- Angaben zur Zusammenarbeit mit anderen Trägern im Bereich der Jugendhilfe

#### **Anlagen:**

- Satzung beziehungsweise Gesellschaftsvertrag und gegebenenfalls die Geschäftsordnung sowie bei Trägern, die Teil einer Gesamtorganisation sind, die Satzung der Gesamtorganisation
- Bescheinigung des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit nach der AO
- Sachbericht über die Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe innerhalb des letzten Jahres vor Antragstellung
- Präventions- und Schutzkonzept des Trägers, unter anderem Selbstverpflichtungserklärungen und/oder Vereinbarungen mit dem Jugendamt zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII und zur Sicherstellung von persönlich geeignetem Personal (haupt- und ehrenamtlich) nach § 72a SGB VIII
- ein Exemplar der letzten Ausgabe aller Publikationen des Antragstellers

---

<sup>26</sup> Vgl. Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden 2016.

bei eingetragenen Vereinen: Auszug aus dem Vereinsregister; Träger, die nicht als Vereine organisiert sind, haben entsprechende Unterlagen vorzulegen

### **Literaturverzeichnis**

Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden (2016). Grundsätze für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden vom 7. September 2016. Verfügbar unter: <https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/erzhilf/zas-andere-aufgaben/erkennung-freier-traeger/> [12.11.2019].

## Teil B Islam

.... über die Unmöglichkeit, über den Islam zu schreiben.

Lieber Leser und Leserinnen,

in diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Erarbeitung aus den Supervisionstreffen zum Themenbereich Islam festgehalten. Bitte beachten Sie, dass durchaus viele Inhalte kontrovers diskutiert werden. Darüber hinaus spiegeln die Beschreibungen sicherlich nicht immer die gelebte Glaubenspraxis wider.

Der Islam und auch seine Auslegungen sind vielfältig, gleichermaßen ist es schwierig, vereinfachende Darstellungen zu erarbeiten.

Aus diesem Grund möchten wir darauf aufmerksam machen, dass es sich bei der Handreichung nicht um eine wissenschaftliche Erarbeitung handelt. Sie dient dazu, die Ergebnisse und Inhalte der Supervisionstreffen zu dokumentieren, nachlesen zu können und transparent zu machen.

Aufgrund der Zusammensetzung der Teilnehmenden spiegeln die Ausarbeitungen eher eine türkisch-sunnitische Auslegung des Islams wider.

Das Projektteam JuSA

# 1 Vielfältiger Islam

*Sengül Yaman*

Das Thema Religion ist ein heikles Thema, bei dem unter anderem Religionswissenschaftler\*innen, Philosophen\*innen und Anthropologen\*innen unterschiedliche Meinungen vertreten. Im Falle des Islams kommt insofern eine weitere Schwierigkeit hinzu, als dass der Islam sowohl von einigen Muslimen\*as als auch von herrschenden politischen Mächten der modernen Welt als eine politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Ideologie betrachtet wird. **Im Mittelpunkt** aller Diskussionen um Religion, Demokratie und andere politische Systeme oder Philosophien sollte der **Mensch** stehen.

Die Religion beschäftigt sich ganzheitlich mit dem Wesen und dem Leben des Menschen. Weltliche Systeme hingegen sind einem ständigen Wandel unterworfen. Sie können nur in Bezug auf die Zeiten, in denen sie ihre Wirkung ausüben und dominieren, beurteilt werden.

Der Glaube an einen Gott, das Jenseits, Propheten, Offenbarungsschriften, Engel und die Vorherbestimmung unterliegen hingegen keinem Wandel. Dies gilt auch für das Gebet zu Gott und die universellen ethischen Werte, die bereits von den Gesellschaften der ersten Menschen anerkannt und akzeptiert wurden. Wenn wir also die Religion und insbesondere den Islam mit der Demokratie vergleichen, dürfen wir dabei nicht aus den Augen verlieren, dass Demokratie keine messbare Größe ist. Sie wird in verschiedenen Ländern zu verschiedenen Zeiten unterschiedlich verstanden. Die Religion hingegen hält unveränderliche Regeln und Werte für das menschliche Leben bereit. Ein Vergleich zwischen der Demokratie als politisches und gesellschaftliches System und dem Islam muss sich also auf die Lehren des Islam für das weltliche Leben beschränken.<sup>27</sup>

## **Hat der Islam eine Regierungsform?**

Der Islam spricht sich nicht explizit für eine bestimmte Regierungsform aus. Er fordert die Menschen nicht dazu auf, Staaten nach einem bestimmten Modell zu entwerfen. Stattdessen gibt er Grundprinzipien vor, die den Staatsgebilden der Menschen einen gewissen Spielraum lassen. Der Islam kennt keine Diskriminierung hinsichtlich Rasse, Hautfarbe, Aussehen oder Herkunftsland. Alle Menschen sind hinsichtlich ihres Menschseins und vor dem Gesetz gleich. Dem Islam zufolge sind auch der Besitz von Eigentum und Macht sowie die Abstammung von einer bestimmten Familie nicht mit dem Anspruch verknüpft, über andere gebieten zu dürfen.<sup>28</sup>

## **Im Islam gelten folgende grundlegende Prinzipien:**

1. Der Islam betont, dass das „Recht“ (arab. haqq) absolute Priorität hat. Das Wort „Recht“ ist mehrdeutig zu verstehen, denn es steht ebenfalls für *Anspruch, Berechtigung, Gerechtigkeit, Rechtmäßigkeit, Richtigkeit, Gesetzmäßigkeit, Lebensrecht, Daseinsberechtigung, Grundrecht, Menschenrecht, Selbstbestimmungsrecht, Völkerrecht, Bürgerrecht, Stimmrecht, Wahlrecht, ewiges Recht, das Richtige, das Wahre, rechter Weg*.<sup>29</sup>
2. Gerechtigkeit und die Herrschaft des Gesetzes sind im Islam grundlegende Dinge.

---

<sup>27</sup> Vgl. Gülen 2005, S. 3 f.

<sup>28</sup> Vgl. ebd., S. 5.

<sup>29</sup> Mertek 2012a, S. 97.

3. Jedes Individuum hat demnach bestimmte Rechte, die der Gesellschaft nicht geopfert werden dürfen. Glaube, Vernunft (Recht auf eine gesunde Seele und einen gesunden Geist), Leben, Eigentum und Familie stehen unter besonderem Schutz.
4. Diese Grundprinzipien bilden die Quelle für die Glaubensfreiheit, die freie Praktizierung des Glaubens, das Recht auf Meinungsbildung, auf Privateigentum, auf Eheschließung und auf Nachwuchs.
5. Daneben basieren auch Individualität, Intimität und Unantastbarkeit des Lebens auf diesen Grundprinzipien.
6. Im Islam gilt das Prinzip der Individualität von Schuld. Kein Mensch darf für Verstöße gegen Recht und Gesetz durch andere verantwortlich gemacht werden.
7. Außerdem darf ein Mensch erst dann für schuldig befunden werden, wenn seine Schuld zweifelsfrei bewiesen wurde.
8. In der Verwaltung sind beratende Gremien unverzichtbar.

Alle Rechte sind gleich wichtig und die Rechte des Individuums dürfen nicht den Rechten der Gesellschaft geopfert werden. Dem Islam zufolge besteht die Gesellschaft aus bewussten Individuen mit einem freien Willen, die für sich selbst und ihre Mitmenschen verantwortlich sind. Der Koranvers „*Gewiss, Allah ändert die Lage eines Volkes nicht, ehe sie (die Leute) nicht selbst das ändern, was in ihren Herzen ist*“ (13:11) weist darauf hin, dass die Gesellschaften ihr Schicksal selbst in der Hand haben. „*Wie ihr seid, so werdet ihr regiert*“, heißt es in einem Hadith. Die hier beschriebenen Grundprinzipien des Islams sind also zwar nicht mit demokratischen Prinzipien identisch, stehen aber andererseits auch nicht im Widerspruch zu diesen. Der Vers, die Hadithe und die aufgezählten acht Punkte zeigen auf, dass Menschen mit ihrem eigenen Willen entscheiden beziehungsweise Wahlrecht haben und stehen damit im Konsens mit den Grundprinzipien der Demokratie. Beide stehen für eine Selbstregierung des Volkes. Die Tatsache, dass der Islam den freien Willen des Menschen für seine eigene Zukunft und die seiner Gesellschaften in den Vordergrund stellt, macht es erforderlich, dass die Regierungsverantwortung dem Volk übertragen wird. Bei der Vermittlung seiner Prinzipien wendet sich der Koran an das Volk: „*O ihr Menschen, o ihr, die ihr glaubt!*“. Die Pflichten, die der moderne Staat seinen Bürgern\*innen auferlegt, **korrespondieren** im Grunde mit jenen Pflichten, die der Islam den Muslimen\*as auferlegt.

Folgende Passagen finden sich im Koran:

O ihr, die ihr glaubt! Tretet allesamt ein in das Heil. (2:208)

O ihr, die ihr glaubt, spendet von dem Guten, das ihr erwerbt, und von dem, was Wir für euch aus der Erde hervorkommen lassen. (2:267)

Allah befiehlt euch, die anvertrauten Güter ihren Eigentümern zurückzugeben; und wenn ihr zwischen Menschen richtet, nach Gerechtigkeit zu richten. (4:58)

Seid auf der Hut bei der Wahrnehmung der Gerechtigkeit und seid Zeugen für Allah, auch dann, wenn es gegen euch selbst oder gegen Eltern und Verwandte geht. (4:135)

Und wenn sie jedoch zum Frieden geneigt sind, so sei auch du ihm geneigt, und vertraue auf Allah. (8:61)

Wenn ein Frevler euch eine Nachricht bringt, so vergewissert euch (dessen), damit ihr nicht anderen Leuten in Unwissenheit ein Unrecht zufügt und danach bereuen müsst, was ihr getan habt. (49:6)

Und wenn zwei Parteien der Gläubiger einander bekämpfen, dann stiftet Frieden zwischen ihnen. (49:9)

### **Literaturverzeichnis**

Gülen, M. Fethullah (2005). Islam und Demokratie. Mörfelden-Walldorf: Fontäne-Verlag.

Mertek, Muhammed (2012a). Der Islam – Glaube, Leben, Geschichte. (3. überarbeitete Aufl.)  
Frankfurt am Main: Main-Donau Verlag.

Mertek, M. (2012b). Wörterbuch islamischer Begriffe. Frankfurt am Main: Main-Donau Verlag.

Nursi, Said (2010). Die Wörter. Istanbul: Sahdamar Verlag.

Ünal, Ali (2015). Der Koran und seine Übersetzung mit Kommentar und Anmerkung. (4. überarbeitete Aufl.) Frankfurt am Main: Define Verlag.

Ünal, Ali (2010). Leben im Lichte des Islam. 4. Aufl. Offenbach am Main. Fontäne Verlag.

## 2 Grundwissen Islam

*Sengül Yaman & Gülbahar Özdoğan*

### Religion und Islam

Der Begriff Religion stammt von dem lateinischen Wort *relegare* (zurückbinden, festbinden) ab. Nach anderen Quellen stammt der Begriff Religion von dem Wort *relegere* (lesen, etwas gemeinsam verfolgen, leserlich, intelligent). Als religiöse Menschen wurden ursprünglich Mönche tituliert, die an ihr Gelübde gebunden waren. Auch die Wörter *Ligament* und *ligature* haben ihren Ursprung in dieser Wurzel. Die Römer bezeichneten mit ihnen das Festhalten an den Sitten und Glaubensvorstellungen der Vorfahren\*innen beziehungsweise eine Art von Loyalität. Für Christen\*innen hatte der Begriff Religion zunächst die Bedeutung, in Gott verwurzelt oder mit Gott verbunden zu sein. Das entsprechende arabische Wort lautet **Din = Islam** (ursprünglich: Wiedereinsetzung von Rechten, Gehorsam, Annahme als Lebensweg; in jemandes Schuld stehen, zur Verantwortung ziehen, regeln, belohnen oder bestrafen; dienen, verleihen). Muslimische Theologen\*innen definieren den Begriff *Din* als das Set der Prinzipien, die Gott seinen Propheten und Gesandten offenbart hat – als das Set, dem der Mensch aus freien Stücken folgen sollte, um so sein Glück in beiden Welten zu finden.<sup>30</sup>

Im Koran steht der Begriff *Din*, der im Allgemeinen mit „Religion“ übersetzt wird, immer in unterschiedlichen Zusammenhängen mit jeweils unterschiedlichen Bedeutungen. Die wichtigsten und geläufigsten dieser Bedeutungen sind: Sammlung moralischer, spiritueller und weltlicher Prinzipien, System und Verhaltensregeln:

Sprecht Sie (die Kinder die ihr angenommen habt) mit dem Namen ihrer (leiblichen) Väter an; dies zu tun ist gerechter vor Gottes Angesicht. Wenn ihr nicht wisst, wer ihre Väter sind, dann (sind sie) eure Brüder im Glauben und eure Schutzbefohlenen (deshalb achtet die Pflichten der Brüderlichkeit zwischen euch und ihnen). Es soll euch jedoch kein Vorwurf gemacht werden wegen der unbeabsichtigten Fehler, die ihr begeht, sondern was eure Herzen sich in voller Absicht ausdenken (ist von großer Bedeutung). Gott ist vergebend, barmherzig. (33:5; Al-Ahzab, die Verbündeten)

Siehe auch 40:26. Bewertung, Belohnung Bestrafung:

Abermals: Was lässt dich wissen, was der Tag des Jüngsten Gerichts ist? Der Tag, an dem keine Seele irgendetwas für eine andere zu tun vermag. Der Befehl wird an diesem Tag (einzig und allein) bei Gott sein. (82:18–19; Al-Infitar, das Aufbrechen)

Siehe auch (1:4; 51:6). Weg, Gesetz, Verfassung (12:76); Dienerschaft und Gehorsam:

Ihm gehört alles, was in den Himmeln und auf Erden ist, und Ihm allein gebührt stets völliger Gehorsam. Wollt ihr etwa andere als Gott fürchten und ihnen in Frömmigkeit gehorchen und Ehrfurcht entgegenbringen?“ (16:52; An-Nahl, die Biene)

Frieden und Ordnung (8:39):

Mit dem Islam hat Gott die Religion, die er für die Menschheit erwählt und offenbart hat, vervollkommen: Heute habe Ich euch eure Religion vervollkommen und meine Gnade an euch vollendet und euch den Islam zum Glauben erwählt. (5:3; Al-Ma'ida, der Tisch)

---

<sup>30</sup> Vgl. Ünal 2010, S. 3.

Der Islam ist eine monotheistische Religion. Das arabische Wort Islam geht auf die arabische Wortwurzel *salama* zurück. Wörtlich übersetzt bedeutet der Islam „Hingabe“, „Unterwerfung“, „heil sein“, „unversehrt sein“. Zum Wortfeld der Wurzel gehören auch die Bedeutungen „Friede“ und „Ergebung in Gottes Willen“.

Der Begriff Islam bezeichnet die von Gott für den Menschen vorgesehene Lebensweise der friedvollen Hingabe und des Friedens mit Gott, den Menschen, der Umwelt und sich selbst. Der Islam ist die Religion der Muslime\*as (wörtlich: derer, die sich Gott ergeben haben). Der Islam ist ein Glaube und ein Lebensweg, der alle Macht und Verfügungsgewalt Gott – dem, der alles erschaffen hat – zuerkennt. Gott unterweist die Menschen durch seine Bücher und Propheten, insbesondere durch den Koran und den letzten Propheten Muhammad. Der Islam verlangt von den Menschen, dass sie Nutzen aus der Schöpfung ziehen und gleichzeitig die spirituelle Bestimmung nicht vernachlässigen.<sup>31</sup>

### **Das Glaubensbezeugnis**

„Ich bezeuge, dass es keinen Gott gibt außer Allah und wiederum bezeuge ich, dass Muhammad der Diener und Gesandter von ihm ist.“

## **2.1 Grundrechte, Rechtsquellen und Glaubensgrundsätze**

*Sengül Yaman & Resul Sergen Avci*

### **Fünf Grundrechte im Islam**

Der Islam gewährt den Menschen fünf Grundrechte:

1. Der Schutz der Religion beziehungsweise des Glaubens
2. Schutz des Lebens
3. Schutz des Eigentums
4. Schutz des Verstandes
5. Schutz der Nachkommenschaft

### **Rechtsquellen im Islam**

- Der Koran
- Die Sunnah
- Der Konsens (Idschma)
- Der Analogieschluss (Qiyas)

Diese fünf Grundrechte und die vier Rechtsquellen regeln alle Bereiche des menschlichen Lebens. Der Islam wird im Koran als die Religion bezeichnet, die in ihrer Wahrheit und in ihrer Gesetzgebung der Natur des Menschen am besten entspricht (30:30).<sup>32</sup>

---

<sup>31</sup> Vgl. Mertek, 2012a, S. 2.

<sup>32</sup> Mertek 2012a, S. 3.

## Sechs Glaubensgrundsätze

Es bestehen sechs Glaubensgrundsätze an

- Allah, den Einen Gott,
- sämtliche Gesandten Gottes und an Muhammad als den letzten Seiner Gesandten,
- die Offenbarungsbücher/-schriften und den Koran,
- die Engel,
- die Wiederauferstehung und
- die Vorherbestimmung (sei es im Guten oder im Schlechten).

Diese sechs Glaubensgrundsätze werden auch im folgenden Bittgebet erwähnt:

Ich glaube an Allahu ta'ala, Seine Engel, an Seine Offenbarungsbüchern, an die Gesandten, an den Jüngsten Tag, an die Vorherbestimmung, sei es gut oder schlecht von Allahu ta'ala kommen. Auch an die Wiederauferstehung nach dem Tod, so ist dies alles eine unumstößliche Wahrheit (an der es keinen einzigen Zweifel gibt und geben kann). Ich bezeuge, dass es nicht anbetungswürdigeres außer Allahu ta'ala und ich bezeuge, dass Muhammad Sein Diener und Sein Gesandter ist.<sup>33</sup> (Mertek 2012a, 8)

## Glaube = Kraft

Der Glaube spendet Kraft.

Wer über einen festen Glauben verfügt, kann es mit allen Herausforderungen aufnehmen. Auch in der Gesellschaft wird der Mensch damit motiviert, seinen Zielen und Träumen zu glauben. Erst wenn der Glaube an einer Sache da ist, entwickelt man die Kräfte, um sie zu verfolgen oder zu erreichen.<sup>34</sup>

So sieht es auch mit dem religiösen Glauben (Iman) aus. Der Iman bedeutet Stärke und Kraft für die Muslime\*as. Denn die Muslime\*as geben sich damit in die Obhut von Gott. Eine der bekanntesten Gelehrten Said Nursi sagte in seinem Werk „Die Wörter“: „Glaube ist Erleuchtung und Kraft (...), wer den wahren Glauben erlangt, kann es sogar mit dem Universum aufnehmen (...)“. Damit soll dargestellt werden, dass durch den Glauben weltliche Probleme vereinfacht werden.<sup>35</sup>

## Die zwei Arten von Glauben

### Nachahmungsglauben:

Ein Beispiel für den sogenannten Nachahmungsglauben ist der traditionelle Glauben von Muslimen\*as, die das, was sie zum Beispiel von ihren Eltern oder in ihrer Umgebung gehört oder gesehen haben, kritiklos und ohne es zu hinterfragen übernehmen.

Sie ahmen die theoretische und praktische Ausübung des Islams nach. Hintergründe und Sinn der Ausübung ist ihnen nicht bekannt.

---

<sup>33</sup> Ebd., S. 8.

<sup>34</sup> Vgl. Mertek 2012b, S. 136 ff.

<sup>35</sup> Vgl. Nursi Jahr 2010, S. 409, übersetzt v. V.

Falls Hintergrundwissen vorhanden ist, stellt sich die Frage, inwieweit sie von Herzen und aus Überzeugung praktiziert wird.<sup>36</sup>

### **Enthüllungsglauben:**

Dies ist die Art von Glauben, welche von Gott gewollt ist. Das bedeutet, dass sich hinter der Religionsausübung Wissen und Wollen befinden, welche von Herzen kommen.

Eine tiefe Überzeugung dessen, warum und weshalb etwas für Gotteswohlgefallen praktiziert wird. Während beim Nachahmungsglauben die Gefahr besteht, wegen anderer Menschen etwas nachzuahmen, um sich Beliebtheit zu verschaffen, ist dies beim Enthüllungsglauben nicht gegeben, da er nur für Gotteswohlgefallen ausgeführt wird.

Das Wissen um Gott ist der höchste Rang, den der Mensch erklimmen kann.<sup>37</sup>

## **2.2 Die fünf Säulen des Islams**

*Sengül Yaman*

Zu den fünf Säulen des Islams gehören:

- Glaubensbezeugung
- Pflichtgebet
- Sozialabgaben
- Fasten
- Pilgerfahrt

Der Islam gründet auf Glauben und Handeln. Die Glaubensbezeugung ist mit dem Glauben verbunden, die anderen Säulen mit dem Handeln.<sup>38</sup>

### **Koranverse zum Menschen**

„Wahrlich, wir haben den Menschen in wohlgefälligster Stand erschaffen.“ (95:4)

„Und wahrlich, Wir haben die Kinder Adams geehrt und sie über Land und Meer getragen und sie mit guten Dingen versorgt und sie ausgezeichnet – eine Auszeichnung vor jenen vielen, die Wir erschaffen haben.“ (17:70)

„Und Er hat das für euch dienstbar gemacht, was in den Himmeln und auf Erden ist; alles ist von Ihm. Hierin liegen wahrlich Zeichen für Leute, die nachdenken.“ (45:13)

„O ihr Menschen, Wir haben euch aus Mann und Frau erschaffen und euch zu Völkern und Stämmen gemacht, auf daß ihr einander erkennen möget. Wahrlich, vor Allah ist von euch der Angesehenste, welcher der Gottesfürchtigste ist. Wahrlich, Allah ist Allwissend, Allkundig.“ (49:13)

„Wahrlich, ihr habt an dem Gesandten Allahs ein schönes Vorbild für jeden, der auf Allah und den Letzten Tag hofft und Allahs häufig gedenkt.“ (33:21)

---

<sup>36</sup> Vgl. Mertek 2012b, S. 136.

<sup>37</sup> Vgl. Mertek 2012b, S. 136 ff.

<sup>38</sup> Vgl. Mertek 2012a, S. 4.

### 3 Interreligiöser Dialog

*Gülbahar Özdoğan*

In einer globalen und immer vielfältiger werdenden Welt wird es immer wichtiger, Dialoge zu knüpfen. Zumal die Wirtschaft über die Grenzen hinauswächst. Nicht nur in der Wirtschaft und im Handel ist der Kontakt zu „anderen“ von Bedeutung.

Gesellschaften entwickeln sich und es gibt immer mehr Einwanderung und Auswanderung von Menschen anderer Nationen, Kulturen und Glaubensrichtungen.

Der Dialog miteinander fördert das Kennenlernen des „anderen“ und das „andere“ ist einem weniger fremd.

Laut Duden bedeutet Dialog:

**A:** von zwei oder mehreren Personen abwechselnd geführte Rede und Gegenrede; Zwiegespräch, Wechselrede

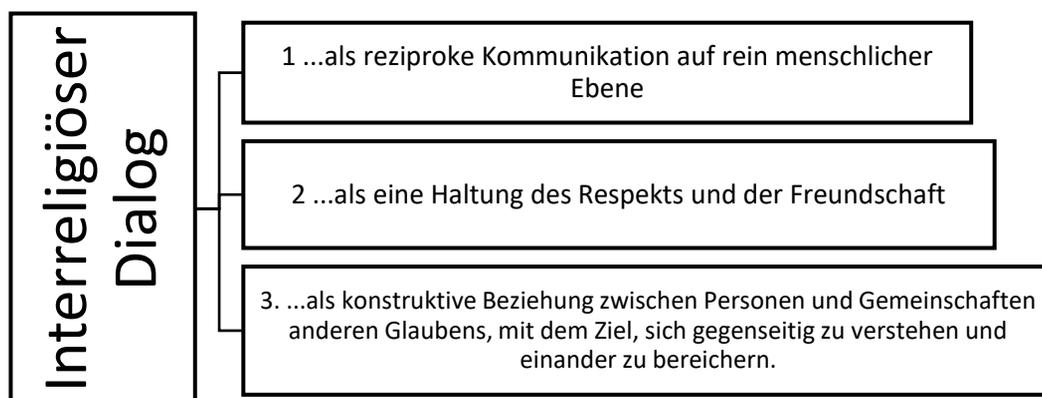
**B:** Gespräche, die zwischen zwei Interessengruppen geführt werden mit dem Zweck des Kennenlernens der gegenseitigen Standpunkte o. Ä.

Der Dialog stellt viel mehr als nur eine Gesprächsform dar. Laut dem Quantenphysiker David Bohm gehört, neben Offenheit und Respekt, in erster Linie die Wahrnehmung und das Zuhören des anderen und sich selbst, dazu.

Interreligiöser Dialog

Der Begriff des interreligiösen Dialoges wird in der Öffentlichkeit häufig verwendet, wenn es um die Beziehung zwischen Religionen geht. Aber nicht jede Begegnung und schon gar nicht jedes Mit- oder Nebeneinander von Menschen unterschiedlicher Religionen ist bereits ein interreligiöser Dialog.

Hier sind drei Ebenen zu unterscheiden:



*Abbildung 13 Die drei Ebenen des interreligiösen Dialogs*

*Quelle: Eigene Darstellung, in Anlehnung an: Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz 1991, S. 9*

So möchte man im interreligiösen Dialog Beziehungen zwischen Personen und Gemeinschaften anderen Glaubens stärken und sich besser verständigen. Hier ist eine aktive Haltung des Lernens angebracht. Der Begriff konstruktiv stellt einen aufbauenden, wegweisenden Ablauf des Dialoges dar.

Der Theologe Prof. Dr. Klaus von Stosch bezeichnet in seinem Video „Trialog“ fünf Punkte des interreligiösen Dialogs:

➤ **Den eigenen Wahrheitsansprüchen treu bleiben**

Bedeutet, aus seinem eigenen Glaubensbekenntnis heraus zu sprechen und zu argumentieren.

➤ **Demut**

Kein Monopolanspruch beim Verstehen der Wahrheit.

➤ **Vertrauen auf Verständnis**

Dem eigenen Wahrheitsanspruch treu bleiben aber dabei wissen, dass man nicht am Ende der Wahrheit angekommen ist.

➤ **Empathie/Achtsamkeit**

Erfahrungen mit Ritualen der anderen Religion machen und sich berühren lassen.

➤ **Gastfreundschaft**

Gemeinsamkeiten pflegen und in den Vordergrund stellen. Auf den\*die Dialogpartner\*in zugehen. Nicht auf die Unterschiede beharren.

Georg Langenhorst bezeichnet den Begriff des interreligiösen Dialogs folgendermaßen:

„(...) das direkte Lernen zwischen den Religionen, realisiert in offener Kommunikation, basiert auf konkretem Zusammenleben, verstanden als unmittelbarer Austausch mit dem Ziel einer besseren gegenseitigen Verständigung.“<sup>39</sup>

Kardinal Lehmann stellt vier weitere Perspektiven auf, darunter: „sich immer auch im praktischen Handeln zum Wohle der Menschen bewähren.“<sup>40</sup>

Auch der Autor Dr. Ali Can verweist in seinem Buch „Diyalogun Kur’ani Temelleri“ (Basis des Dialogs im Koran) auf fünf Punkte wie: Respekt gegenüber dem Gesprächspartner mit dem Ziel, sich zu verstehen und näher kennenzulernen. Eine gemeinsame Kultur des Zusammenlebens entwickeln und eine Grundlage erschaffen, um Probleme gemeinsam zu meistern.

In allen Aufzählungen rund um den interreligiösen Dialog stechen die Merkmale „Gemeinsam“, „kennenlernen“ und „bessere Zusammenarbeit“ in den Vordergrund.

Der interreligiöse Dialog hat die große Aufgabe, Religionsgemeinschaften in eine freundschaftliche, respektvolle Beziehung zu stellen und somit eine Botschaft an alle zu senden. Gemeinsames Agieren und gemeinsame Probleme anzugehen, ist eine Chance, um gesellschaftliches miteinander zu fördern. Vorurteile können abgebaut werden, wenn der Kontakt und das Kennenlernen gefördert werden. Denn nur so hat man die Möglichkeit zu überprüfen, ob das Urteil, das man gefällt hat, überhaupt den Tatsachen entspricht. Ein respektvoller Umgang wiederum fördert die Akzeptanz der Andersartigkeit.

---

<sup>39</sup> Langenhorst, G. 2016.

<sup>40</sup> In Sajak, C. P. 2018.

## **Interreligiöser Dialog als Präventionsmaßnahme?**

Kann der interreligiöse Dialog eine Präventionsmaßnahme sein? Viele Merkmale deuten zumindest darauf hin.

So heißt es durch die Stiftung GRA,

„dass Religionen den öffentlichen Frieden wahren und zum friedlichen und solidarischen Zusammenleben beitragen, indem sie Werte wie Nächstenliebe, Toleranz und Gewaltlosigkeit vermitteln. Zusammen mit dem Staat sind die Religionsgemeinschaften heute neben anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren zentrale Trägerinnen für ein friedfertiges und tolerantes Zusammenleben in unserer Gesellschaft.“<sup>41</sup>

Es ist bekannt, dass die Fremdwahrnehmung mit Angst verbunden ist. Angst um den Verlust der eigenen Werte. In der Begegnung mit dem Fremden wird nicht nur das Fremde, sondern auch das Eigene infrage gestellt. Die Begegnung mit dem anderen führt zu einer Vergewisserung des Eigenen, zu gemeinsamen Erfahrungen und einem gemeinsamen Lernen.

Des Weiteren wird als Ziel der Beitrag zu einem friedlichen Zusammenleben genannt. Auch das ist eine wesentliche Zielrichtung.

Es kann durchaus effektiv sein, wenn Glaubensgemeinschaften ihre Mitglieder\*innen oder Anhänger\*innen zum friedvollen miteinander aufrufen oder etwa gegen rassistische, radikale Haltungen warnen und gemeinsame Botschaften gegen den Terror setzen.

So können religiöse Akteure Partner\*in und Beiträger\*in gegen Probleme sein und sich einsetzen. In diesem Sinne ist es sinnvoll, gemeinsam Strategien zu entwickeln, um präventiv zu handeln.

## **Erklärung zur Geschwisterlichkeit aller Menschen**

Im Folgenden werden zwei Passagen des Dokumentes der Geschwisterlichkeit aller Menschen genannt.

„Im Namen Gottes, der alle Menschen mit gleichen Rechten, gleichen Pflichten und gleicher Würde geschaffen hat und der sie dazu berufen hat, als Brüder und Schwestern miteinander zusammenzuleben, die Erde zu bevölkern und auf ihr die Werte des Guten, der Liebe und des Friedens zu verbreiten.

Im Namen der unschuldigen menschlichen Seele, die zu töten Gott verboten hat, wenn er sagt, dass jeder, der einen Menschen ermordet, so ist, als hätte er die ganze Menschheit getötet, und dass jeder, der einen Menschen rettet, so ist, als hätte er die ganze Menschheit gerettet.“<sup>42</sup>

Die gemeinsame Erklärung zur „Geschwisterlichkeit aller Menschen“ am 04.02.2019 stellt somit einen wichtigen Punkt dar. Auf höchster Ebene haben christliche und muslimische Religionsvertreter\*innen ein gemeinsames Dokument unterzeichnet. Solche gemeinsamen Initiativen können sich positiv auf unser Zusammenleben auswirken und sollten sich auf alle Glaubensrichtungen, sowohl auf monotheistische als auch auf nicht-monotheistische Religionen, erweitern.

---

<sup>41</sup> <https://chronologie.gra.ch/assessment/themenschwerpunkt-interreligioeser-dialog-als-instrument-zur-praevention-von-diskriminierung/> [02.10.19].

<sup>42</sup> <https://www.vaticannews.va/de/papst/news/2019-02/papst-franziskus-abu-dhabi-gemeinsame-erklaerung-gros-simam.html> [02.10.19].

## Literaturverzeichnis

- Bertels, G., Hetzinger, M. & Laudage-Kleeberg, R. (Hrsg.) (2013). Interreligiöser Dialog in Jugendarbeit und Schule. Weinheim: Beltz.
- Can, A. (2011). Diyalogun Kur'ani Temelleri. Istanbul: Isik Verlag.
- Langenhorst, G. (2016). Trialogische Religionspädagogik. Freiburg: Herder.
- Sajak, C. P. (2018). Interreligiöses Lernen. Darmstadt: WBG.
- Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.) (1991). Päpstlicher Rat für den Interreligiösen Dialog/Kongregation für die Evangelisierung der Völker: Dialog und Verkündigung. Überlegungen und Orientierungen zum Interreligiösen Dialog und zur Verkündigung des Evangeliums Jesu Christi. Bonn.
- <https://chronologie.gra.ch/assessment/themenschwerpunkt-interreligioeser-dialog-als-instrument-zur-praevention-von-diskriminierung/> [02.10.19].
- <https://www.vaticannews.va/de/papst/news/2019-02/papst-franziskus-abu-dhabi-gemeinsame-erklaerung-grossimam.html> [02.10.19].

## 4 Vertiefende Themen

In diesem Kapitel werden zum großen Teil die Zusammenfassungen der Vorträge der Mentoren\*innen der Fortbildung in Aachen vom 28.12.2017 vorgestellt. Die Mentoren\*innen haben jeweils ein Thema ausgewählt und anhand einer Literaturliste einen Vortrag vorbereitet und präsentiert.

### 4.1 Gott

*Seyfullah Celik*

#### Linguistische Bedeutung

Allah ist ein eigenständiger Name, der, nach der Mehrheit von Sprachwissenschaftlern, keine Ableitung von einem anderen Wort darstellt. Es wird davon ausgegangen, dass er arabischen Ursprungs ist. Die Übersetzung ins Deutsche lautet Gott.<sup>43</sup>

#### Inhaltliche Bedeutung

Da Allah ein Eigenname ist, gibt es auch in der Schöpfung nichts, was Gott gleich ähnlich oder ihm entgegengesetzt wäre. Gott ist über alle Form erhaben und stellt die zentrale Grundlage des islamischen Glaubens dar.

„Das islamische Glaubensbekenntnis enthält eine strikte Absage an all das, was man im Arabischen *shirk* nennt, (...) übersetzt „Beigesellung“, soll heißen, jegliche Vorstellung, die davon ausgeht, dass es eine oder mehrere Kräfte gibt, die neben Gott oder gar unabhängig von Gott Macht haben.“<sup>44</sup>

Gott werden 14 Eigenschaften zugesprochen. Dabei beziehen sich 6 Eigenschaften auf sein Wesen und 8 Eigenschaften auf sein Wirken.<sup>45</sup>

#### Wesenseigenschaften von Gott

- 1) Existenz (wudschud)
- 2) Ewige Anfangslosigkeit (qidem)
- 3) Endlosigkeit (baqa)
- 4) Einzigartigkeit (wahdaniya)
- 5) Unterschiedlichkeit, keine Ähnlichkeit zu den Geschöpfen (mukhalafatun lil hawadis)
- 6) Allumfassende Unabhängigkeit (qiyam bi nefsih)

#### Wirkungseigenschaften von Gott

1. Lebendig sein (hayat)
2. Wissen (ilm)
3. Hören (sami)
4. Sehen (basar)

---

<sup>43</sup> Vgl. <https://sorularlailamiyet.com/allah-kelimesi-arapca-midir-anlami-nedir-0> [18.12.2018], übersetzt v. V.

<sup>44</sup> Vgl. Krämer 2011, S. 20.

<sup>45</sup> Vgl. Mertek 2012, S. 12.

5. Wollen (irada)
6. Können (qudra)
7. Sprechen (kalam)
8. Schöpfen (taqwin)<sup>46</sup>

### **Annahme und Existenz**

Seitdem es menschliches Leben gibt, glaubt die überwiegende Mehrheit der Menschen an die Existenz Gottes, aber immer wieder wird sie auch verweigert. Oft werden Glaube und Vernunft beziehungsweise Wissenschaft als Gegensätze wahrgenommen. Dabei sind unter den Gläubigen Wissenschaftler\*innen, Forscher\*innen und auch fromme Menschen und Propheten, die in diesen Gebieten Fachleute sind. Daher können diejenigen, die nicht an Gott glauben, nicht in Anspruch nehmen, eine höhere Intelligenz zu haben, als die, die an Gott glauben.

Die Nichtannahme der Existenz einer Sache wird mit der Annahme ihrer Nichtexistenz verwechselt.

Niemand auf der Welt ist jemals in der Lage gewesen, die Nichtexistenz Gottes nachzuweisen.

Das Verhältnis von Menschen, die nicht an Gott glauben, gleicht dem eines Menschen, der seine Aufmerksamkeit auf eine geschlossene Tür richtet und davon ausgeht, dass der Zugang verwehrt ist.<sup>47</sup>

### **Die Einheit Gottes (At-Tawhid)**

Mit dem arabischen Wort „Tawhid“ oder auch „Tauhid“ ist die Einheit Gottes gemeint. In dem Sinne, dass er eins ist und es keinen Gott gibt, außer ihn. Diese wird auch im Glaubensbekenntnis (Schahada) geäußert: „Es gibt keinen Gott außer Gott und Mohammad ist sein Prophet.“ Tawhid bezieht sich ferner auf das Wesen Gottes, dass er eine Einheit ist und sich nicht aus Teilen zusammensetzt.<sup>48</sup>

Der Bereich Gottes und der des Menschen sind deutlich und unüberwindbar voneinander abgegrenzt. Das bedeutet jedoch nicht, dass Gott dem Menschen fern wäre. Denn es geht hier nur um die Abgrenzung als Wesen. Der Koran spricht vielmehr davon, dass Gott dem Menschen „näher ist als seine Halsschlagader“ (50:16). Damit wird jedoch vor allem Gottes Allgegenwart betont. Auch die Aussage „Er ist der Freund der Gläubigen“ (3:68) betont Gottes Erbarmen mit den Menschen, ist aber auf keinen Fall so zu verstehen, dass Gott mit den Menschen etwas gemeinsam hätte.<sup>49</sup>

Seine Essenz als göttliches Wesen kann nur er selbst kennen.

Der Prophet Muhammad sav riet uns: „Denkt nicht über das Wesen Gottes nach.“ (Abu Nu’aym, Hilyat al-Awliya’, 6:67)

Gott hat keine Partner\*innen, nichts und niemand ähnelt ihm; „Es gibt nichts Seinesgleichen.“ (42:11).

---

<sup>46</sup> Ebd.

<sup>47</sup> Vgl. Gülen 2006, S. 3 ff.

<sup>48</sup> Vgl. <https://www.britannica.com/topic/tawhid> [20.12.2018], Übersetz. d. Verf.

<sup>49</sup> Vgl. <https://www.islaminstitut.de/2005/die-eigenschaften-gottes-im-islam-und-im-koran/> [20.12.2018].

## Verse

„Im Namen Allahs, des Erbarmers, des Barmherzigen! Sprich: „Er ist Allah, ein Einziger, Allah, der Absolute (Ewige, Unabhängige, von dem alles abhängt). Er zeugt nicht und ist nicht gezeugt worden, und ihm ebenbürtig ist keiner. “ (112: 1–4)

„Gott gehören die Schönen Namen. So ruft ihn damit an, und betet damit zu Ihm. “ (7:180)

وَلِلَّهِ الْأَسْمَاءُ الْحُسْنَىٰ فَادْعُوهُ بِهَا وَذُرُوا الَّذِينَ يُلْحِدُونَ فِي أَسْمَائِهِ سَيُجْزَوْنَ مَا كَانُوا يَعْمَلُونَ ﴿١٨٠﴾

## Namen Allahs

Es ist die Rede von 99 schönen Namen von Allah, die sein Wesen und seine Wirkung repräsentieren sollen. Sie tauchen im Koran vereinzelt auf. Einige von ihnen lauten:

- Ar-Rahman: Der Barmherzige
- Ar-Rahim: Der Erbarmer
- Al-Fard: Der absolut Unabhängige Eine
- Al-Ahad: Der Einzigartige Unvergleichliche
- Al-Alim: Der Allwissende (der Eine, der alles weiß, was vor uns verborgen oder offen ist)
- Al-Khaliq: Der Schöpfer

## 4.2 Gottes Wohlgefallen

*Merve Ilıkçay*

"Das Streben nach dem Wohlgefallen Gottes ist der Sinn des Lebens!" (At-Tauba 72)

Dieser Vers aus dem Koran spiegelt den Sinn und die Lebensmotivation des muslimischen Glaubens wider. Demnach werden alle Gebete nur an Gott gerichtet und nur um Gottes Willen beziehungsweise Gottes Wohlgefallen praktiziert.

Die Grundlagen von *rida* (Gottes Wohlgefallen, Gottes Zufriedenheit) beinhalten, das Leben nach Gottes Geboten auszurichten und sich willentlich seiner Herrschaft und Autorität zu beugen. Dieser Grad an Zufriedenheit ist für den Glauben an Gott unerlässlich. Jede\*r Gläubige muss sich im Glauben und in seiner\*ihrer Lebensführung bewusst der Führung Gottes unterordnen, ohne Ihm Teilhaber\*innen zur Seite zu stellen. Der Mensch muss seinen freien Willen einsetzen, um Gottes Wohlgefallen zu erhalten.<sup>50</sup>

Gebete, welche für das Ego oder zur Liebe einer anderen Person praktiziert werden, haben keine Gültigkeit. Beispielsweise: Das Fasten als Diätmaßnahme zu praktizieren oder die Pilgerfahrt als Sightseeing-Tour. Hier sind die Absichten nicht Gottes Wohlgefallen, sondern andere.

### Wohlgefallen (= Rıza)

Die erste Stufe des Gotteswohlgefallens bildet natürlich der Glaube an Gott.

„Wenn ihr (voll der Undankbarkeit) nicht an Ihn glaubt, so ist Gott doch wahrlich völlig unabhängig von euch. Er hat kein Wohlgefallen am Undank und Unglauben Seiner Diener; seid Ihr jedoch dankbar (und glaubt), dann hat Er deshalb Wohlgefallen an euch [...].“ (Al-Hadid, 27)

<sup>50</sup> Vgl. Mertek 2012, S. 233 ff.

Die höchste Stufe des Gotteswohlgefallens bildet das Gottvertrauen (tevekkül). Soll heißen: Ereignisse gelassen aufnehmen, da man ganz auf Gott vertraut.

Im Koran gibt es Aufforderungen Allahs, nach seinem Wohlgefallen zu suchen. Wie das gehen soll? Dazu geben die Heiligen Bücher und die Gesandten Aufschluss: Gotteserinnerung und Gottesdienst im Einklang mit dem offenbarten Gesetz (Shariah) und dem Vorbild des Propheten.

Viele gottgefällige Tugenden werden im Koran erwähnt und werden von den Menschen erwartet. Dazu gehören zum Beispiel Dankbarkeit, Güte, Milde, Großzügigkeit etc.

„Und entschieden hat dein Herr: , Ihr sollt Ihm dienen nur, und behandelt die Eltern gut! Wenn einer oder beide bei dir alt geworden, so sag nicht zu ihnen , Oh!' und fahre sie nicht an, sondern sprich zu ihnen Worte, edle! Und senke für sie den Flügel der Demut in Barmherzigkeit und sag: , Mein Herr, erbarme Dich ihrer, wie sie mich aufgezogen, als ich klein war!“ (Al-Isra, 23–24)

„[...] Wer immer das tut, um Gottes Wohlgefallen zu erlangen, dem werden Wir gewiss gewaltigen Lohn zu teilwerden lassen. “ (An-Nisa , 114)

„Und er führt sie nach Seinem Gebot aus allen möglichen Arten (intellektueller, spiritueller, sozialer, wirtschaftlicher und politischer) Finsternis zum Licht, und er leitet sie (in Glauben, Denken und Handeln) auf den geraden Weg.“ (Al-Maidah, 16)

„Daher kehrten sie mit Allahs Gnade und Huld zurück, ohne dass sie ein Übel getroffen hätte. Sie folgten dem Wohlgefallen Allahs; und Allah ist voll großer Huld. “ (Ali 'Imran, 174)

„Wisset, dass wahrlich das diesseitige Leben nur ein Spiel und ein Zeitvertreib ist [...] Und im Jenseits gibt es eine strenge Strafe, aber auch Vergebung von Allah und Wohlgefallen. Und das diesseitige Leben ist nichts anderes als eine Nutznießung, durch die man sich betören lässt. “ (Al-Hadid, 20)

„O du ruhige Seele! Kehre zurück zu deinem Herrn wohlzufrieden und mit (Allahs) Wohlwollen. So schließ' dich dem Kreis Meiner Diener an. Und tritt ein in Mein Paradies. “ (Al-Fajr, 27–30)

### 4.3 Der Prophet Muhammad

*Mustafa İçin*

#### Wer sind Propheten oder Gesandte?

Der Islam hat als Quelle den Koran, welcher als Gottes Wort angesehen wird. Der Koran und alle anderen Schriften wie die Bibel, Thora etc. wurden durch Gesandte (Resul) überliefert. Alle Gesandten sind zugleich auch Propheten, aber nicht jeder Prophet ist ein Gesandter. Es gibt Propheten, denen keine Schriften offenbart wurden.

Der muslimische Glaube erkennt die Hadithe (Äußerungen/Aussagen des Propheten) und seine Sunnah (Verhalten) als die zweitgrößte Quelle an. Daher gilt das Leben des Propheten Muhammad als eine Praxisform des Islams.

#### Eigenschaften von Propheten

- Ehrlichkeit (Sidq)
- Vertrauenswürdigkeit (Amana)
- Übermittlung von Gottes Anweisungen (Tebligh)
- Intelligenz (Fatana)

➤ Sündlosigkeit (Isma)

Propheten haben eine Vorbildfunktion, denen sie durch diese Eigenschaften gerecht werden. Der Islam spricht diese Eigenschaften allen Propheten zu und macht keine Unterschiede.

### Die Bedeutung der Prophetenschaft

Gott hat jede Gemeinschaft der Lebewesen zu einem bestimmten Zweck erschaffen und jede von ihnen mit Lehrmeistern ausgestattet. Propheten leiten die Menschen zu spiritueller, intellektueller und materieller Vervollkommnung an. Der Mensch ist durchaus in der Lage, Gott zu finden, indem er über die Phänomene der Natur nachdenkt. Aber die Propheten leiteten die Menschen durch ihr persönliches Auftreten und mithilfe der Religionen und Offenbarungsschriften dazu an, angeborene Fähigkeiten und Emotionen zu entfalten sowie Sinn und Zweck ihres Daseins gerecht zu werden. Der Mensch benötigt soziale Gerechtigkeit ebenso wie inneren Frieden. Deswegen haben die Propheten auf der Grundlage von Gerechtigkeit die Gesetze des Lebens gelehrt und Regeln für ein vollkommenes Gemeinschaftsleben aufgestellt.

„Und es gibt kein Volk, in dem es nicht einmal schon Warner gegeben hätte.“ (35:24)

„Und in jedem Volk weckten Wir einen Gesandten.“ (16:36)

Die Propheten beantworten uns die Fragen der Schöpfung: woher wir kommen, wohin wir gehen, was unser Sinn im Leben ist und wie wir Gott anbeten sollen.

Der Glaube an die Propheten ist eines von 6 Glaubensbekenntnissen im Islam.

Es reicht nicht aus, nur an einen dieser Propheten zu glauben. Alle Propheten müssen anerkannt werden.<sup>51</sup>

Der Islam schreibt der Prophetenschaft den höchsten Rang zu. Ein Prophet ist das vollkommenste Geschöpf. Die Rede ist von 124.000 Propheten, von denen 8 im Koran erwähnt werden.

„Und sicher entsandten Wir schon Gesandte vor dir; darunter sind manche, von denen Wir dir bereits berichtet haben, und es sind darunter manche, von denen Wir dir nicht berichtet haben ...“ (40:78)

Der erste Prophet im Islam ist Adam und der letzte Muhammad (sav) – „als eine Barmherzigkeit für ALLE Welten.“

### Der Prophet Muhammad in den heiligen Schriften

„Er sprach: Der Herr kam hervor aus dem Sinai, Er leuchtete vor ihnen auf aus Seir, Er strahlte aus dem Gebirge Paran ...“ (Deuteronomium [5. Buch Moses (Thora)], 33:2)

Der Prophet Moses sprach am Sinai zu Gott und erhielt dort die Thora. Der Prophet Jesus empfing die Offenbarung Gottes in Seir, einem Ort in Palästina. Ein letztes Mal manifestierte sich Gott der Menschheit in Paran, einer Bergkette nahe Mekka in Seiner Offenbarung an den Propheten Muhammad.

„Doch ich sage euch die Wahrheit: Es ist gut für euch, dass ich fortgehe. Denn wenn ich nicht weggehe, wird der ‚Paraklit‘ nicht zu euch kommen. Gehe ich aber, so werde ich ihn zu euch senden. Und wenn er kommt, wird er die Welt überführen (und aufdecken), was Sünde, Gerechtigkeit und Gericht ist. (Johannes 16:7–8)

<sup>51</sup> Vgl. Mertek 2012, S. 227 ff.

Paraklit wird in mehreren Versen erwähnt.

### **Das Leben des Propheten Muhammad**

Der Prophet Muhammad wurde im Jahr 571 geboren und sein Vater starb vor der Geburt. Seine Mutter starb als er 6 Jahre alt war. Als Waise ist er bei seinem Onkel Ebu Talib aufgewachsen. Aufgrund dessen beschäftigte er sich in jungen Jahren mit Handel. Er galt als sehr vertrauenswürdig und wurde als „Muhammedül Emin“ bekannt.

Er heiratete im Alter von 25 Jahren Hz. Hatice (40) und erst 25 Jahre später, nach ihrem Tod, heiratete er erneut.

Die Prophetenmoschee (arabisch المسجد النبوي, DMG al-masğid an-nabawī) in Medina ist nach der al-Haram-Moschee in Mekka die zweitheiligste Moschee im Islam. Hier befindet sich die Grabstätte Mohammads. Zunächst stand hier das Haus des Propheten, das er nach der Hidschra im Jahr 622 erbauen ließ.

Muhammad (sav) war Analphabet (aufgrund seiner Kindheit als Waise). Um sein 40. Lebensjahr herum begann er, sich in die Höhle Hira zurückzuziehen (Überlieferungen von Gabriel). Eines Tages kam er mit einer neuen, vollkommen authentischen Botschaft als Heilmittel für die Wunden der Menschheit wieder. 40 Jahre hat er normal gelebt, nie etwas gepredigt oder ähnliches. Als er anfang seine Botschaft zu verkünden, erstarrten die Leute vor Ehrfurcht und ließen sich von seiner Beredsamkeit und Wortgewandtheit faszinieren.

Trotzdem hatte er auch eine starke Opposition vor sich, die ihm zwar glaubte und nicht verleugnen konnte, allerdings wegen Ursachen wie Neid und die Gebundenheit an die Götzen/Vorfahren nicht glauben wollte. Er und die Muslime\*as wurden von der Opposition schikaniert, vom Handel ausgeschlossen und gequält/gefoltert. Es gab viele Attentatsversuche auf den Propheten. Daraufhin wanderten sie von Mekka nach Medina aus.

Die Opposition versuchte, ihn mit allen Mitteln zu stoppen, weil sich viele von den Götzen abgewandt hatten: „Wenn du Reichtum haben möchtest, werden wir dir so viel du möchtest anhäufen; wenn du nach Ruhm und Ehre trachtest, sind wir bereit, dir als unserem Oberbefehlshaber und König die Treue zu schwören; steht dir der Sinn nach Schönheit, so sollst du die schönste Jungfrau deiner Wahl zur Braut nehmen.“ Die Antwort des Propheten lautete auf solche Angebote: „Auch, wenn sie die Sonne in meine rechte Hand und den Mond in meine linke legen, um mich von meiner Mission abzubringen, werde ich dem nicht nachkommen.“

Er erklärte die komplizierten Probleme der Metaphysik und der Theologie und gab ethische Grundregeln vor. Er formulierte Gesetze für soziale Kultur, ökonomische Organisation, Gruppenverhalten und internationale Beziehungen. Sein Leben ist die Praktizierung des Korans. Er praktizierte alle Formen der islamischen Anbetung am sorgfältigsten. In seinem Leben war alles mit der Offenbarung Gottes verbunden. Er war jedes Mal sehr traurig, wenn er abgewiesen wurde, weil er keiner neuen Person die Schönheiten des Islams beibringen konnte. Daraufhin kam ein Vers in den Koran, dass die Herzen in Gottes „Hand“ (Kraft) liegen und er sich nicht vor Trauer zerstören soll, wenn jemand ihm nicht glaubt.

Er lebte sehr bescheiden, verbrauchte seinen ganzen Besitz, um die Menschen zum Islam einzuladen und den Armen und Bedürftigen zu helfen. Es gab Tage, wo er tagelang nichts zu Essen und Trinken hatte.

## **Bedeutung des Propheten**

- Perfektion mit Vorbildfunktion.
- Seine Handlungen sind für die Muslime\*as „Sunnah“
- Seine Worte werden als „Hadithe“ bezeichnet.

In seiner Persönlichkeit verschmelzen mehrere Rollen:

- Ein Mann von Weisheit und Voraussicht.
- Lebende Verkörperung seiner Lehren (Lehren des Korans).
- Spirituelle Persönlichkeit und Lehrmeister.

## **Kriege**

Die Summe der aktiven Kriegszeit **aller** Kriege beträgt weniger als 24 Stunden. All diese Kriege waren unausweichliche **Verteidigungskriege**. Mohammad hat noch **nie** jemanden getötet. Auch im Krieg unterrichtete er seine Armee dahingehend, dass sie keine Frauen, Kinder, Zivilisten verletzen oder angreifen. Als der Prophet Mekka „zurückeroberte“, verzieh er jedem, trotz dessen, was ihm und den Muslimen dort angetan wurden. Obwohl die Muslime die Überhand hatten, wurde niemand verletzt oder gedemütigt.<sup>52</sup>

## **4.4 Die Abschiedspredigt**

*Gülbahar Özdoğan*

### **Die Abschiedspredigt, eine der ältesten Menschenrechtserklärung**

Der Prophet Muhammad (sav) verkündete im Jahr 631 nach Christus bei seiner ersten und letzten Pilgerfahrt die Abschiedspredigt. Sie wurde an drei aufeinanderfolgenden Tagen und an drei Orten (Mina-Muzdalifa-Arafat) verkündet. Es wird davon ausgegangen, dass circa 120.000 bis 130.000 Muslime\*as anwesend waren.

Um sich in der Menschenmenge Gehör zu verschaffen, wurden Rezipienten (Zwischenmänner) positioniert. Sie wiederholten die Verkündungen des Propheten, sodass die Nächsten sie hörten und wiedergaben. Da jede\*r Anwesende die Inhalte der Abschiedspredigt später wiedergab, können Exemplare mit einigen Abweichungen existieren.<sup>53</sup>

Inhaltlich befasst sich die Predigt ausführlich mit den Menschenrechten und einem gesellschaftlichen Zusammenleben. Jedem Individuum werden Pflichten auferlegt, um eine friedliche und funktionierende Gesellschaft zu gewährleisten.

### **Gemeinsamkeiten und soziale Auswirkungen der Abschiedspredigt und der Menschenrechtserklärung**

Als im Jahr 1948 die ersten Menschenrechtsabkommen verkündet wurden, fanden sich schon viele dieser Inhalte sinngemäß im Islam wieder. So verleihen sie schon damals dem Menschen Ehre und Würde. Sie beseitigen Unterdrückung, Ungerechtigkeit und Ausbeutung.<sup>54</sup>

---

<sup>52</sup> Vgl. Haylamaz & Günesi 2013, S.15 ff.

<sup>53</sup> Vgl. Mertek 2005.

<sup>54</sup> Vgl. Ünal 2010, S. 314.

Unter den wichtigsten Menschenrechtsaspekten werden in der Abschiedspredigt das Recht auf das Leben, der Schutz der Würde und des Eigentums gezählt. Diese gelten als heilig und sind unantastbar.

Die Aspekte sind ebenfalls unter Artikel 1 (Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit), Artikel 3 (Recht auf Leben und Freiheit) und Artikel 17 (Recht auf Eigentum) in den Menschenrechtsabkommen vorzufinden.<sup>55</sup>

Die Gleichheit der Menschen vor Gott und dem Gesetz ist ein anderer wichtiger Inhaltspunkt der Abschiedspredigt. Stammes- und Völkerprivilegien, die damals gängig waren, wurden aufgehoben. Nur das Verhalten und Handeln der Menschen bestimmten ihre Überlegenheit vor Gott und nicht ihre Abstammung oder Zugehörigkeit zu einem Volk. Vor dem Gesetz waren alle gleich. Jedes Individuum haftete für sein eigenes Handeln.

In Artikel 7 der Menschenrechtsabkommen kann man auf identische Inhalte stoßen. Da heißt es: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz.“<sup>56</sup>

Insbesondere sozial benachteiligte Menschen (wie Waisen, Arme, dunkelhäutige Menschen, Frauen und Menschen mit Behinderung) profitierten damals von den Verkündungen des Islams, welche mit der Abschiedspredigt nochmals stark betont wurden. So beschreibt Ali Ünal diese Situation wie folgt: „Jedes Individuum und jedes Volk besitzt das unveräußerliche Recht auf physische, kulturelle, ökonomische, politische und alle anderen Arten von Freiheit ...“.<sup>57</sup>

Über die Frauen heißt es: „O ihr Menschen! Ich empfehle euch, die Rechte der Frauen zu beachten und hierzu euch vor Allah zu fürchten. Hört meinen Worten gut zu!“<sup>58</sup>

Neben einzelnen individuellen Rechten werden auch gesellschaftliche Belange im Islam berücksichtigt. So gab es nach der Auswanderung des Propheten Muhammad, im Jahr 621 nach Christus von Mekka nach Medina, die Verfassung von Medina, welche Andersgläubigen Rechte und Ansprüche aussprach. Dabei ging es darum, dass allen ein gemeinsames friedliches Miteinander gewährt wird, ohne ihre eigene Religion einschränken zu müssen. Es entstand eine Art Föderation mit Andersgläubigen. Hier standen gemeinsame Interessen im Vordergrund (Gemeinwohl) und nicht die Verschiedenheiten.<sup>59</sup>

In Anbetracht dessen, dass Menschenrechte soweit zurückliegen, könnte man glauben, dass keine soziale Benachteiligung mehr besteht. Leider ist dem nicht so. Wir sind lange noch nicht am Ziel, um soziale Benachteiligung zu verhindern. Obwohl viele der gezählten Inhalte 1.400 oder 100 Jahre alt sind, haben wir in der Umsetzung Schwierigkeiten. Die heutigen Gesellschaften haben noch viel Arbeit vor sich, um gemeinsam in Toleranz und Akzeptanz zu leben.

---

<sup>55</sup> Vgl. <https://www.amnesty.de/alle-30-artikel-der-allgemeinen-erklaerung-der-menschenrechte> [12.11.2018].

<sup>56</sup> Vgl. ebd.

<sup>57</sup> Vgl. Ünal 2010, 317.

<sup>58</sup> Vgl. [http://www.ditib.de/detail\\_predigt1.php?id=344&lang=de](http://www.ditib.de/detail_predigt1.php?id=344&lang=de).

<sup>59</sup> Vgl. Kurucan & Nicin 2006, 63 ff, übersetzt v. V.

## Literaturverzeichnis

Gülen, M. F. (2006). Grundlagen des islamischen Glaubens. Mörfelden-Walldorf: Fontäne Verlag.

Haylamaz, R. (2013). Sefkat Günesi: Buzdan Daglari Eriten. Izmir: Isik Verlag.

Krämer, G. (2011). Demokratie im Islam. Der Kampf für Toleranz und Freiheit in der arabischen Welt. München: C. H. Beck Verlag.

Kurucan, A. & Diyalog, N. (2006). Diyalogun temelleri. Izmir: Isik Verlag.

Mertek, M. (Übersetzer) (2005). Die Abschiedspredigt des Propheten. Mörfelden-Walldorf: Fontäne Verlag.

Mertek, M. (2012). Wörterbuch islamischer Begriffe. Frankfurt am Main: Main-Donau Verlag.

Ünal, A. (2010). Leben im Lichte des Islams. Mörfelden-Walldorf: Fontäne Verlag.

[http://www.ditib.de/detail\\_predigt1.php?id=344&lang=de](http://www.ditib.de/detail_predigt1.php?id=344&lang=de) [12.11.18].

<https://www.amnesty.de/alle-30-artikel-der-allgemeinen-erklaerung-der-menschenrechte> [12.11.18].

## 4.5 Toleranz im Islam

*Sümeýra Ekinci*

### Worterklärung Toleranz

- Auch Duldsamkeit, Respekt, Barmherzigkeit, Freigebigkeit oder Nachsicht; ein Geltenlassen und Gewährenlassen anderer oder fremder Überzeugungen, Handlungsweisen und Sitten.
- Nach Gülen ist die Toleranz das wichtigste Element moralischer Systeme, eine Quelle der spirituellen Disziplin und eine heilige Tugend vollkommener Menschen.
- Als Steigerung der Toleranz gilt die Akzeptanz.
- Jeder Mensch möchte tolerant behandelt werden, daher steht sie jedem zu.
- Wichtig ist jedoch, dass wir uns das, was wir erwarten, auch tatsächlich verdienen. Wer tolerant behandelt werden möchte, muss in erster Linie selber tolerant handeln.
- Jemand, der nicht vergibt, darf nicht erwarten, dass ihm vergeben wird.<sup>60</sup>

### Toleranzprinzipien im Koran

„Der Islam blickt auf eine lange Tradition des Zusammenlebens von Muslimen mit Nichtmuslimen zurück, die im Qur`an selbst und in anderen offenbarten Texten und in anderen Rechtsquellen des Islam widergespiegelt wird. (...) Ablehnung oder sogar Verurteilung Andersgläubiger ist nicht im Sinne des Islams“.<sup>61</sup>

---

<sup>60</sup> Vgl. Gülen 2017, S. 241 ff.

<sup>61</sup> Vgl. Aydin 2016, S. 37.

Alle Schriftreligionen entspringen der gleichen Quelle. (42:13)

Sprecht: Wir glauben an Gott und an das, was Er zu uns herabsandte, und was Er zu Abraham und Ismail und Isaak und Jakob und den Stämmen herabsandte, und was Moses und Jesus und was den Propheten von ihrem Herrn gegeben wurde. Wir machen keinen Unterschied zwischen einem von ihnen; und wahrlich, wir sind Muslime. (2:136)

Alle Propheten sind Brüder ohne Unterschied hinsichtlich ihrer Sendung durch Gott. Muslime\*as müssen an alle glauben und dürfen zwischen ihnen keinen Unterschied machen.

Kein Zwang in der Religion! (2:256)

Niemand darf gegen seinen Willen Muslim\*a werden. Er\*sie soll vielmehr aus eigener Überzeugung zum Islam übertreten. Theoretische und praktische Ausübungen der Religionsinhalte dürfen nicht mit Zwang übertragen werden.

Und wenn dein Herr (rab) es gewollt hätte, wären alle auf Erden allesamt gläubig geworden. Willst du etwa die Leute zwingen, gläubig zu werden? (10:99)

Es wird Raum gelassen für verschiedene Meinungen, verschiedene Denkschulen und andere Religionen und Kulturen.

Und hätte Gott nicht die einen Menschen durch die anderen abgewehrt, wären (viele) Klöster, Kirchen, Synagogen und Moscheen, in denen des Namens Gottes häufig gedacht wird, bestimmt zerstört worden. Und wer ihm helfen will, dem hilft gewiss auch Gott; denn Gott ist stark und mächtig. (22:40)

Alle Gebetsräume sind zu respektieren und zu verteidigen unabhängig davon, ob sie den Muslimen\*as oder Nicht-Muslimen\*as gehören.

Und die Juden sprechen: Die Christen fußen auf nichts! Und die Christen sprechen: Die Juden fußen auf nichts! Und doch lesen sie die Schrift. Mit ähnlichen Worten sprachen (schon) diejenigen, die überhaupt kein Wissen besitzen. Gott wird unter ihnen am Tag der Auferstehung über das richten, worin sie uneins sind. (2:113)

Die Menschen dürfen nicht über die anderen richten. Jede\*r soll mit dem zufrieden sein, was er\*sie glaubt. Erst Gott wird am jüngsten Tag über sie richten.

Gott verbietet euch nicht, gegen die (Andersgläubigen) gütig und gerecht zu sein, die euch nicht wegen eures Glaubens bekämpft oder euch aus euren Häusern vertrieben haben. Gott liebt fürwahr die gerecht Handelnden. (60:8)

Die Zugehörigkeit zu verschiedenen Religionen ist kein Grund, nicht freundlich und gütig zu anderen Menschen zu sein.

Hadith: Wer an Gott und das Jenseits glaubt, der muss mit seinem Nachbarn gütig umgehen. Und damit waren nicht nur die muslimischen Nachbarn gemeint.<sup>62</sup>

---

<sup>62</sup> Vgl. Gülen 2006, S. 39 ff.

## 4.6 Tebliğ – Übermittlung des Glaubens

*Fatma Turan*

### Bedeutung Tebliğ

Verbreiten, Übermitteln, Hinweisen, Informieren über den Glauben und dessen Inhalte. Dies waren zugleich die Aufgaben der Propheten, von Hz. Adem bis Hz. Muhammad (sav).

Vor *Tebliğ* kommt *Temsil*, das vorbildliche Verhalten. Damit ist gemeint, dass Menschen erst bei sich selbst das Gute anwenden und umsetzen sollen, bevor sie es anderen raten und übermitteln. Erst wenn das erreicht ist, dann erst wird es Zeit, *Tebliğ* bei anderen Leuten zu machen.

#### Das Hauptprinzip von Tebliğ:

„Und aus euch soll eine Gemeinde werden, die zum Guten einlädt und das gebietet, was Rechtens ist, und das Unrecht verbietet; und diese sind die Erfolgreichen.“ (3:104) – Auf Arabisch: „Emr-i bil magruf, nehy-i ani'l münker.“

Damit wird zum Guten geraten und vom Schlechten abgeraten.

„Wer von euch etwas Verabscheuungswürdiges sieht, der soll es mit (der Tat) seiner Hand verändern, und wenn er das nicht vermag, dann mit (den Worten) seiner Zunge, und wenn er (auch) das nicht vermag, dann mit (dem Wunsch) seines Herzens.“ (Hadith; Muslim)

"Vereinfacht eure Sache, erschwert sie nicht, teilt Erfreuliches mit und vermeidet, daß man euch Abscheu entgegenbringt.“ (Buhari 3:72)

### Tebliğ im Koran

Zur Beschreibung von Gut und Böse greift der Koran wiederholt auf zwei Begriffe zurück: *ma'ruf* (das Gute, das jeder kennt und als solches anerkennt), das heißt, das Schickliche, das sich Geziemend, das Gebührende und *munkar* (das Geleugnete, das allgemein als Böses Abgelehnte), das heißt, das Tadelnswerte, das Unmännliche, das Unmoralische. Der Koran nennt seine Getreuen die beste Gemeinde, denn: Ihr gebietet das, was Rechtens (*ma'ruf*) ist, und ihr verbietet das Unrecht (*munkar*).

„Und aus euch soll eine Gemeinde werden, die zum Guten einlädt und das gebietet, was Rechtens ist und das Unrecht verbietet; und diese sind die Erfolgreichen.“ (3:104)

„Rufe zum Pfad deines Herren mit Weisheit und schöner Ermahnung und führe Gespräche mit ihnen auf die Beste Art und Weise.“ (Sure An-Nahl, 16:125)

„Und führt keine Streitgespräche mit dem Volk der Schrift, es sei denn auf vortreffliche Art und Weise.“ (Sure Al-Ankabut, 29:46)

„Sprich: 'Dies ist mein Weg. Ich rufe auf zu Allah.'" (Sure Yusuf, 12:108)

„Rufe zum Pfad deines Herren mit Weisheit und schöner Ermahnung und führe Gespräche mit ihnen auf die Beste Art und Weise.“ (Sure An-Nahl, 16:125)

„Sprich: 'Dies ist mein Weg. Ich rufe auf zu Allah.'" (Sure Yusuf, 12:108)

Auch das Recht auf freie Religionsausübung darf niemandem genommen werden. Da im Islam der Wert jedes Individuums als genauso hoch erachtet wird wie der Wert aller Menschen, gilt das Töten eines einzigen Menschen als genauso grausam wie die Ermordung der gesamten Menschheit. Umgekehrt gilt die Rettung eines Menschen als die Errettung der gesamten Menschheit (siehe Surah 5:32).

Der Islam erlegt also jedem\*r Muslim\*a die Pflicht auf, sich permanent zu bemühen, das Gute zu verbreiten und das Böse abzuwenden.<sup>63</sup>

#### 4.7 Gender und die Rolle der Frau im Islam

*Fazile Rauf*

**Gender** (engl. gender <sup>1</sup>dʒɛndə, "soziales Geschlecht") ist ein Begriff aus den Sozialwissenschaften und bezeichnet Geschlechtseigenschaften, welche eine Person in Gesellschaft und Kultur beschreiben.

**Doing Gender** bezieht sich auf die „gebündelte Vielfalt sozial gesteuerter Tätigkeiten auf der Ebene der Wahrnehmung, der Interaktion und der Alltagspolitik, welche bestimmte Handlungen mit der Bedeutung versehen, Ausdruck weiblicher oder männlicher ‚Natur‘ zu sein.“ (West & Zimmerman 1987, S. 14)

Bei der mikrosoziologischen Perspektive liegt der Fokus auf der sozialen, interaktiven Herstellung von Geschlecht.

„Man kommt nicht als Frau auf die Welt, man wird es.“ (Simone de Beauvoir, 1949)

#### Soziale Konstruktion von Geschlecht

- Das System der Zweigeschlechtlichkeit wird im Alltag als unhinterfragbar („natürlich“) gesetzt.
- Konstruktivistische Perspektiven betrachten Geschlecht als durch und durch kulturell und historisch wandelbares Klassifikationssystem, als eine sozial und gesellschaftlich folgenreiche Unterscheidung.

#### Die Rolle der Frau im Islam

- Der Platz der Frau im Verhältnis zu Männern:
- „Das ein Mann nicht ohne Frau und eine Frau nicht ohne Mann sein soll, wurde durch die Schöpfung deutlich.“
- „Weder der Prophet, noch der Koran, noch die Lehren des Korans trennen Frau und Mann.“
- Die Frau im Islam ist voll ins Leben integriert.
- Eine der längsten Suren des Korans trägt den Namen „Die Frauen“ (An-Nisa).

#### Sind Mann und Frau gleich?

- Die Frau ist eine freie und eigenständige Persönlichkeit. Ihre Weiblichkeit hebt keine der Qualifikationen auf, die sie besitzt, verengt sie auch nicht.
- Sie kann ihre Rechte einfordern.
- Einen Unterschied der Frau zum Mann gibt es bei **keinem** der Themen, die die Grundprinzipien des Islams betreffen – etwa bei der Glaubens- und Meinungsfreiheit, den Besitz- und Verbraucher\*innenrechten, der Gleichheit vor dem Gesetz, dem Recht auf Heirat und Gründung einer Familie, dem Recht auf Intimität und die Unantastbarkeit.

---

<sup>63</sup> Vgl. Mertek 2012, S. 65 ff.

## Grundlagen der Religion ≠ Gewohnheiten und Traditionen

Muslime\*as unterschiedlicher Völker hatten ihren historischen Erfahrungsschatz mit dem Kleid des Islams gekleidet, sie präsentierten ihre Gewohnheiten und Traditionen, als gehörten sie zu den Grundlagen der Religion.

[...] In einigen Regionen und Gesellschaften herrschen weiterhin Gewohnheiten und Traditionen, die es vor dem Islam gegeben hat und die weitergeführt werden.

Das dem Islam anzurechnen, ist nicht richtig. Für die muslimische Religion ist es aber niemals zulässig, die Rolle der Frau in der Gesellschaft und ihren Handlungsspielraum einzuschränken.

## Frauen in Führungspositionen im Islam?

- Gülen: „Wir können den Islam [noch] nicht richtig erfassen. Der im Koran enthaltene Ausdruck *kavvamun* (beaufsichtigender Vormund bzw. Beschützer) bedeutet nicht, dass die Männer [den Frauen] überlegen wären. Es geht darum, dass der Mann den bedeutenderen Teil der Last tragen soll.“
- Frauen befanden sich überall in der Gesellschaft.
- Hz. Aisha (ra), die Frau des Propheten, war Heerführerin.
- Hind bint Utbe war Soldatin.
- Die Frau zu Hause einzusperren ist nicht richtig. Wenn sie selbst zu Hause bleiben möchte, darf sie das [natürlich] tun.
- Gülen: „Sorgen um den Lebensunterhalt dürfen das nicht verhindern. Der Mann muss seiner Frau helfen und ihr ermöglichen, auf ihrer Karriereleiter voranzukommen. Das Leben muss gemeinsam gemeistert werden.“
- **Fazit:** Frauen können nahezu alle Rollen übernehmen, sie können Richterin und Staatsoberhaupt sein. Zu beachten sind zwar die Natur der Frau und religiöse Empfindlichkeiten. Die Rolle der Frau ist aber nicht auf die Beschäftigung zu Hause auf das Großziehen der Kinder beschränkt.

## Literaturverzeichnis

- Aydin, H. (2016). Der Islam im europäischen Zusammenleben. Münster, New York: Waxmann Verlag.
- Berger, P. L. & Luckmann, T. (2013). Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Frankfurt am Main: Fischer.
- Gildemeister, R. (2004). Doing Gender: Soziale Praktiken der Geschlechterunterscheidung. In: Becker, R. & Kortendiek, B. (Hrsg.): Handbuch der Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie. Opladen, S. 137–145.
- Gildemeister, R. & Wetterer, A. (1992). Wie Geschlechter gemacht werden. In: Knapp, G. & Wetterer, A. (Hrsg.). Traditionen Brüche. Entwicklungen der feministischen Theorie. Freiburg, S. 201f.
- Gülen, M. F. (2006). Hin zu einer globalen Kultur der Liebe und Toleranz. Mörfelden-Walldorf: Fontäne-Verlag.

- Gülen, F. M. (2017). Kein Zurück mehr von der Demokratie. Mercan, Faruk; Kardas, Arhan (Hg.). Frankfurt am Main, S. 210–228.
- Hirschauer, S. (1989). Die interaktive Konstruktion von Geschlechtszugehörigkeit. In: Zeitschrift für Soziologie 8, S. 100–118.
- Knapp, G. (2000). Konstruktion und Dekonstruktion von Geschlecht. In: dies./Becker-Schmidt, R.: Feministische Theorie zur Einführung. Hamburg, S. 63–81.
- Mertek, M. (2012). Türkisch-Deutsches Wörterbuch islamischer Begriffe. Frankfurt am Main: Main-Donau Verlag.
- Riegraf, B. (2010): Konstruktion von Geschlecht. In: Aulenbacher, B.; Meuser, M.; Riegraf, B.: Soziologische Geschlechterforschung. Eine Einführung. Wiesbaden, S. 59–78.
- Wetterer, A. (2004). Konstruktion von Geschlecht: Reproduktionsweisen der Zweigeschlechtlichkeit. In: Becker, R. & Kortendiek, B. (Hrsg.): Handbuch der Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie. Opladen, S. 126–136.

## 4.8 Verschwendung

*Burcu Deveci*

### Definition Verschwendung

Laut Duden ist Verschwendung ein Überfluss. Unter Verschwendung wird „leichtfertig in überreichlichem Maße und ohne entsprechenden Nutzen verbrauchen, anwenden“ verstanden.

Beispiele dafür sind die Verschwendung von Geld, Zeit, materiellen Ressourcen, Fläche oder Energie. „Ineffizient“ impliziert, dass man bei maßvollerer oder intelligenterer Verwendung der Resource einen weitaus längeren und größeren Nutzen daraus ziehen könnte.

#### Suren im Koran:

Verschwendung ist eine Sünde. So heißt es im Koran: „und Allah liebt diejenigen nicht, die verschwenden.“ (Enâm, 141)

„... und gibst den Verwandten das, worauf er ein Anrecht hat, geradeso wie dem Bedürftigen und dem Reisenden; und vergeude (dein Vermögen) nicht auf sinnlose Weise.“ (Al-Isra, 26)

„Wenn sie ausgeben, sind sie weder verschwenderisch noch geizig. Sie schlagen einen Weg in der Mitte ein.“ (Al-Furkan, 67)

Fazit: Verschwendung ist nach islamischem Prinzip alles, was mehr verwendet wird, als das menschliche Bedürfnis es gestattet. Der folgende Hadith verdeutlicht diese Tatsache. Ein Gefährte des Propheten fragte ihn „Kann man den bei der Gebetswaschung verschwenderisch sein?“ – „Ja“, sagte der Prophet, „selbst, wenn du die Waschung in einem Fluss vornimmst, kannst du Wasser verschwenden!“ (İbn Madscha, Tahara, 48)

Verschwendung steht für den respektlosen Umgang mit den Gaben unseres Schöpfers. Daher wird sie im Islam verpönt.

## **Zeitverschwendung**

Zeit ist etwas, womit wir Menschen meist sehr unachtsam umgehen. Ständig beschweren wir uns, keine zu Zeit haben. Dabei ist es eher so, dass wir unsere Zeit nicht richtig nutzen. Eine verantwortungsvolle Nutzung von Zeit, Arbeit, Vermögen, natürliche Ressourcen und unseres Lebens wird angestrebt.

So heißt es in einem anderen Hadith:

“Der Mensch verlässt am Jüngsten Gericht den Gerichtsort erst dann, wenn er sich für fünf Dinge verantwortet hat: Er wird gefragt, wie er sein Leben verbracht und was er aus seiner Jugend gemacht hat, wie er zu seinem Reichtum gekommen und wofür er es wieder ausgegeben hat und wie er schließlich das Wissen, das er sich angeeignet hat, umgesetzt hat.“ (Tirmizî, Sifatü'l-kiyâme, 1)

Unser Fazit: Die Verschwendung muss verschwinden.

## Teil C Vielfältiger Islam vs. Islamismus

# 1 Gewaltbereiter Salafismus

*Tolga Özkök*

## Definition Salafismus

- Salaf: Wegbegleiter, Vorgänger.
- In den klassisch islamischen Quellen 1., 2. und 3. Generation nach dem Propheten Mohammad.
- Salafismus: Rückkehr zu den Wurzeln.
- Salafisten bezeichnen sich aus diesem Grund als die wahren Gläubigen.
- In der Auslegung wird von einer einzig wahren Ansicht ausgegangen. Alles andere wird abgelehnt und sehr stark polarisiert.

Salafismus ist ein relativ modernes Ereignis. Anhänger\*innen blenden die islamische Tradition völlig aus.

Die Charakteristika der Anhänger\*innen sind häufig

- Identifikationsprobleme,
- Unerfahrenheit und
- die Suche nach Anerkennung.

Die salafistische Szene bieten einen einfachen Weg zur Anerkennung. Diese hat eine extreme und zugespitzte Haltung. In Europa, den Balkan-Ländern und Mittelasien finden gewaltbereite Strömungen einfacher Platz. Dahingegen gibt es im Orient kaum Platz für und Akzeptanz von gewaltbereiten Strömungen.

## Tradition der Salafisten

- Oberflächliches und beschränktes Denken in Bezug auf religiöse Texte oder Begriffe.
- Alleinige Literatur sind der Koran und die Sunnah, die an wortwörtlichen Übersetzungen verankert (dekontextualisiert) sind.
- Sie instrumentalisieren die Religion für ihre Zwecke.
- Sie schaffen falsche Kontexte und Interpretation.
- Die Strömungen sind sehr heterogen, bekämpfen sich teilweise gegenseitig.
- Gemeinsamkeiten: Salafisten grenzen sich von der Mehrheitsgesellschaft ab, ziehen sich zurück.

## Beispiel aus dem Koran

Oft wird folgender Vers als Legitimationsgrundlage genutzt, obwohl er so dargelegt kontextlos und unvollständig ist. Die historischen Umstände von Ort und Zeit müssen mitberücksichtigt werden. Denn der Vers richtet sie sich an Vertragsbrüchige zu jener Zeit.

Beispiel aus dem Koran: AT-TUBA – Die Reue Sure 9, Vers 5 (9:5)

Doch wenn dann die (vier) geschützten Monate (des Aufschubs, während der euch der Kampf gegen jene, die Gott Teilhaber zur Seite stellen und ihre Bündnisse brechen, verboten war) vorüber sind, dann (erklärt ihnen den Krieg und) tötet sie, und lauert ihnen an jedem nur denkbaren Ort auf. Sollten sie jedoch bereuen und (indem sie sich in ihrem Verhalten bessern) das vorgeschriebene läuternde Abgabe an Bedürftige bezahlen, dann lasst sie ihrer Wege ziehen. Wahrlich Gott ist vergebend, barherzig. Sind die heiligen Monate abgelaufen, dann tötet die Götzendiener, wo immer ihr sie findet, ergreift sie, belagert sie und lauert ihnen auf aus jedem Hinterhalt.

### **Radikalisierungsmechanismen**

➤ Radikalisierung ist ein Gruppenphänomen.

Die von den Salafisten\*innen angesprochenen Personen nehmen eine Opferrolle ein beziehungsweise dies wird so dargestellt. Beispielsweise wird hierzu auf den Konflikt in Israel und Palästina und auf die Haltung westlicher Staaten verwiesen. Außerdem werden die Diskriminierungserfahrungen junger Muslime\*as genutzt, um sie als neue Mitglieder\*innen zu gewinnen.

Die Salafisten\*innen bieten einen scheinbaren Ausweg aus der Opferrolle, indem ihnen eine Helden\*innenrolle zugeschrieben wird. Nach der Auslegung gewaltbereiter Salafisten\*innen kann die Opferrolle nur durch den direkten Kampf bekämpft werden. Der Kampf bedeutet Helden\*innenmut und Ehre. Die Krönung stellt der Helden\*innentot (Märtyrer\*innentod) dar. Die Symbolkraft von Märtyrern\*innen wird bewusst ausgenutzt, um Kämpfer\*innen zu rekrutieren.

### **Prävention**

Salafistische Internetprediger\*innen werden zu einer leicht zu findenden alternativen Moscheegemeinde, daher muss man „mithalten“ können. Folgende Empfehlungen werden daher gegeben:

- Eine virtuelle Konkurrenz zur salafistischen Szene ist vonnöten.
- Ein attraktives deutschsprachiges und nicht gesellschaftsfeindliches Angebot ist erforderlich.
- Die Jugendarbeit in Moscheen und Vereinen ist verbesserungsbedürftig.
- Die Ausbildung von islamischen Religionspädagogen und -pädagoginnen ist notwendig.
- Der islamische Religionsunterricht an öffentlichen Schulen ist wichtig.

### **Literaturverzeichnis**

Ceylan, R. & Jokisch, B. (2014). Salafismus in Deutschland. Frankfurt am Main: Peter Lang Internationaler Verlag der Wissenschaften.

Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2017). Extremistischer Salafismus als Jugendkultur. Sprache, Symbole und Style. Verfügbar unter: [https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/extremistischer\\_salafismus\\_als\\_jugendkultur\\_internet.pdf](https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/extremistischer_salafismus_als_jugendkultur_internet.pdf) [12.02.2019].

## 1.1 Gegenüberstellung islamischer Grundprinzipien

Ömer Faruk Özkan

Die gewaltbereite salafistische Szene benutzt für alle anderen Personen das Wort „Kuffar“, um diese zu bekämpfen. Sie bedient sich einer Sprache und Rhetorik, um für sich den Anspruch zu erheben, die einzige richtige Auslegung im Islam zu sein.

### Definition „Kuffar“

- Linguistische Bedeutung: Bedecken.
- Kafir bedeutet inhaltlich: Ungläubige oder Gottesleugner\*innen, im Sinne von *die Wahrheit bedecken*.
- Der Begriff kommt 500 Mal im Koran vor.

➤ <b>Gewaltbereiter Salafismus</b>	➤ <b>Islamische Grundprinzipien</b>
<p>Als Ungläubige und Gottesleugner*innen werden Juden*Jüdinnen, Christen*innen und Andersgläubige angesehen: „Jeder Gläubige sollte fest daran glauben, dass Juden und Christen Kuffar (Ungläubige) und Feinde Allahs (...) und der Gläubigen sind.“</p> <p>Menschen, die dialogbereit sind: „Was die Feinde von Allah betrifft, so haben die Gläubigen die Pflicht, sie zu hassen, da sie von Allah gehasst werden.“</p> <p>Sie behaupten, Juden*Jüdinnen und Christen*innen sind Ungläubige, Polytheisten*innen sind Feinde Gottes und dialogbereite Muslime*as sind Ungläubige oder Mürted (Apostat*in).</p>	<p>Der Islam erkennt Rechte und Praktizierung von Anhängern*innen einer Heiligen Schrift (Schriftbesitzer) an.</p> <p>Kein*e Muslim*a hat die Befugnis, andere Menschen als gläubig oder ungläubig einzuordnen. Das darf nur Gott.</p> <p>Nicht nur Andersgläubige sondern auch Muslime*a werden als Kuffar bezeichnet, weil sie nicht die gleiche Denkweise haben wie sie selbst.</p> <p>Wenn der Islam mit Fehlern ausgelebt wird, macht es aus der Person keinen Ungläubigen, welche verfolgt und bekämpft werden sollte.</p> <p>Die Toleranz und der gegenseitige Respekt sind unabdingbar für das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Religionszugehörigkeit in einer Gesellschaft.</p>

## Der Dialog als Feindbild

➤ <b>Gewaltbereiter Salafismus</b>	➤ <b>Islamische Grundprinzipien</b>
<p>Laut den gewaltbereiten Salafisten*innen sollten der Dialog und der Kontakt mit Andersgläubigen vermieden werden, weil sie als Ungläubige angesehen werden.</p> <p>Freundschaften sowie gemeinsame Interessen sind streng untersagt.</p> <p>Andere Menschen sollten vermieden werden und nur Loyalität und Freundschaft zu „wahren Muslimen*as“ werden gepflegt.</p>	<p>Die Religion verpflichtet zu guter Nachbarschaft und zum Zusammenzuleben mit allen Menschen. Es ist wichtig, eine soziale Harmonie anzustreben und tugendhaft zu handeln.</p> <p>Niemand darf wegen (...) seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.</p>

## Der Jihad

➤ <b>Gewaltbereiter Salafismus</b>	➤ <b>Islamische Grundprinzipien</b>
<p>Ein anderer Bezugspunkt der gewaltbereiten Salafisten*innen ist der Jihad. Muslime*as sind zum militanten Jihad verpflichtet, welcher ihrer Meinung nach die 6. Säule des Islams darstellt. Für sie bedeutet der Jihad die Praktizierung ihrer Religion.</p> <p>Kein Jihad bedeutet demnach ungläubig zu sein.</p> <p>Laut ihnen ist der Jihad der einzige Weg, um den Vorschriften der Religion gerecht zu werden.</p>	<p>Die Religion legitimiert nur im Falle der Verteidigung gegen äußere Angriffe den Jihad.</p> <p>Auch die Bedeutung des Jihads wird anders interpretiert. Laut dem Propheten sind die Verteidigungskriege nur der kleine Jihad, der wahre und große Jihad ist die Widersetzung seinem Ego gegenüber, um Gott näher zu kommen.</p> <p>Es gibt unendlich viele Wege, Gott näher zu kommen, der militante Jihad ist nicht zulässig dafür.</p>

## Zivilisten

➤ <b>Gewaltbereiter Salafismus</b>	➤ <b>Islamische Grundprinzipien</b>
<p>Sichtweise der Terrorbefürworter*innen: Zivilpersonen sind verantwortlich für die Politik ihrer Regierungen; Zivilpersonen dürfen getötet werden. Der*die Anschlagverübende*r wird hierbei als Märtyrer*in gesehen.</p>	<p>Das Töten von Zivilpersonen ist islamrechtlich nicht zulässig. Dies gilt als Mord und ist in keinerlei Hinsicht als Martyrium anzusehen. Sie gelten als Mörder*in.</p> <p>Dies ist ein direkter Verstoß gegen die Prinzipien des Islams.</p> <p>Ein*e Muslim*a kann kein* Terrorist*in werden und ein*e Terrorist*in kann kein*e Muslim*a sein.</p>

## Der Austritt

➤ <b>Gewaltbereiter Salafismus</b>	➤ <b>Islamische Grundprinzipien</b>
<p>Der Austritt aus dem Islam wird in der salafistischen Szene mit der Todesstrafe geahndet. Denn damit setzt man die Regeln und Gesetze des Islams ab.</p>	<p>Im Islam gilt die freie Glaubenswahl und es gibt keinen Zwang im Glauben.</p> <p>Historiker*innen kennen kaum Fälle des Vollzuges dieser Strafe in der islamischen Geschichte. Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.</p>

## Verbale Angriffe und Karikaturen

➤ <b>Gewaltbereiter Salafismus</b>	➤ <b>Islamische Grundprinzipien</b>
<p>Gott, den Islam oder den Propheten anzugreifen gilt als Verunglimpfung des Islams. Sein*ihre Blut und sein*ihre Vermögen sind damit halal (antastbar) geworden. Die einzige Lösung wird als Rache und Tötung angesehen.</p>	<p>Auch vermeintliche religiöse Gründe (islamfeindliche herabsetzende Äußerungen/Karikaturen) rechtfertigen keine Gewalt. Aber sie sollten in einer offenen und toleranten Gesellschaft nicht akzeptiert und toleriert werden. Dies stellt eine andere Art von Diskriminierung dar.</p> <p>Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt oder zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordert (...), wird mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.</p>

## Literaturverzeichnis

Senatsverwaltung für Inneres und Sport (Hrsg.) (2015). Zerrbilder von Islam und Demokratie. Argumente gegen extremistische Interpretationen von Islam und Demokratie. Berlin.

## 1.2 Sufismus und Salafismus als Gegenpole

### Wie beeinflusst die religiöse Selbstwahrnehmung die Beziehung zu anderen Menschen? Ein Vergleich am Beispiel neo-salafistischer Dschihadisten\*innen und islamischer Mystiker\*innen.

*Ayla Dabazoglu*

Seit dem 11. September 2001 und spätestens seit der Ankunft von Flüchtlingen aus Syrien, Irak und Afghanistan ist die Stimmung in Deutschland aufgeheizt. Für viele sind Muslime\*as zum Feindbild geworden. Der Begriff Salafismus<sup>64</sup> ist in aller Munde und prägt gegenwärtig das Bild des Islams in der Öffentlichkeit. Was ist unter Salafismus zu verstehen? Ist der Salafismus per se als extremistisch und gewaltbereit einzuordnen? Gibt es, neben den überpräsentierten extremistischen Auslegungen des Islams, eine friedliche und tolerante Lesart des Islams? In den Medien wird vereinzelt auf den Sufismus, als das friedliche Gesicht des Islams, hingewiesen. Der Sufismus müsse als möglicher Gegenpol zum islamistischen Extremismus begriffen und im Kampf gegen diesen gefördert werden. Gegenstimmen behaupten, dass es ein Missverständnis sei, den Sufismus als friedlich und tolerant einzustufen. Was unterscheidet diese beiden Richtungen? Welche religiösen Konzepte liegen dem Sufismus und Salafismus zugrunde?

Im Folgenden wird der Versuch gemacht, die Begriffe Salafismus und Sufismus zu definieren. Dabei soll der Schwerpunkt auf historisch-theologische Anknüpfungspunkte beider Richtungen liegen. Diese werden in einem kurzen Einblick in die islamische Geschichte schemenhaft wiedergegeben.

Empirische Untersuchungen bestätigen einen globalen Aufschwung fundamentalistischer Bewegungen. Auch wenn die mediale Darstellung ihren Fokus auf den Islam gelegt hat, gibt es nicht nur im islamischen Kontext vermehrt fundamentalistische Bewegungen. Sowohl in jüdischen als auch in christlichen Milieus verzeichnen fundamentalistische Bewegungen einen starken Zulauf. Das Gemeinsame dieser fundamentalistischen Bewegungen ist, dass sie eine Wiederherstellung des „wahren Glaubens“ anstreben. Nach dem Motto „Zurück zu den Quellen“ soll die „reine Lehre“ wieder zum Vorschein kommen.

Auch wenn der Fundamentalismus im Allgemeinen ein Produkt der Moderne ist, wäre es zu verkürzt, zu behaupten, dass der Salafismus – der in der öffentlichen Wahrnehmung mit Extremismus und Gewaltbereitschaft gleichgesetzt wird – nichts mit dem Islam zu tun hat. Es kann mit Recht behauptet werden, dass die Wurzeln des Salafismus schon in der frühislamischen Zeit zu finden sind. Es kann nachgewiesen werden, dass der Salafismus Anknüpfungspunkte in der Geistesgeschichte des sunnitischen Islams hat. Aber das ist auch für den Sufismus der Fall. Auch der Sufismus hat seine Wurzeln in der islamischen Frühgeschichte. Diese historischen Wurzeln sollen hier kurz vorgestellt werden.

Der **Salafismus** leitet sich von dem arabischen Begriff „as-salaf as-salih“ ab. Diese Bezeichnung kann mit „rechtschaffenen Altvorderen“ übersetzt werden. Wie für viele Gläubige, ist auch für den\*die Salafisten\*in wichtig, einen authentischen Islam zu leben. Um die Lebensführung authentisch islamisch gestalten zu können, sind der Koran, die Prophetentradition und die Lebensweise

---

<sup>64</sup> Vgl. <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/islam-lexikon/> [12.02.2019].

der „rechtschaffenen Altvorderen“ maßgebend. Alles was nach der dritten Generation der Muslime\*as an theologischen Richtungen entstanden ist, wird von den Salafisten\*innen abgelehnt. In der Wissenschaft wird **Neo-Salafismus** als Sammelbegriff für die unterschiedlichen Richtungen des Salafismus verwendet. Unterschieden werden drei Typen: Die erste Gruppe sind die **puristischen Salafis**. Diese Gruppe zeichnet sich durch eine passive Einladung zum Islam, durch eine Reinigung und religiöse Bildung des Selbst und der anderen aus. Die zweite Gruppe – **politische Salafis** – möchte die Gesellschaft durch aktives Missionieren verändern. Im Gegensatz zur dritten Gruppe, den **dschihadistischen Salafis**, befürworten politische Salafis keine Gewalt. Für dschihadistische Salafis ist Gewalt nicht nur ein Mittel, um politische Ziele durchzusetzen, sondern Gewalt wird als „Gottesdienst“ angesehen.<sup>65</sup>

Wie schon oben erwähnt, können die **Wurzeln salafistischer Bewegungen** bis in frühislamische Zeit zurückverfolgt werden. Im Laufe der Geschichte gab es immer wieder extremistisch ideologische Gelehrte oder Gruppen. Diese haben, im Gegensatz zum Sufismus, kein systematisches und zusammenhängendes religiöses Konzept entwickelt. Zu nennen sind zum Beispiel die **Charidschiten**, die schon zu Zeiten des vierten Kalifen, Muslime\*as zunächst als Ungläubige stigmatisiert und getötet haben. Diese Vorgehensweise wird als das **Konzept des takfir** bezeichnet. Als weiteres Beispiel kann die Theologie des Gelehrten **Ibn Taymiyya** genannt werden. Auf Ibn Taymiyya beziehen sich dschihadistische Salafisten\*innen. Er lebte und wirkte im 13. Jahrhundert in der Zeit der Mongolenstürme und erlebte den Niedergang des Kalifats. Die Ursache für diese Niederlage sieht er in den in dieser Zeit weitverbreiteten Sufis und mystischen Bruderschaften. Diese hätten sich in ihre Konvente zurückgezogen und das Kalifat nicht verteidigt. Der Sufismus ist laut Taymiyya eine **bid'a**, also eine nicht der „reinen Lehre“ des Islams entsprechende Neuerung. Daher müsse der Sufismus vernichtet werden. Ibn Taymiyya erarbeitete das Konzept des Dschihad als die sechste Säule des Islams. Neben dem Fasten, Beten, Pilgern und der Armensteuer sei der Dschihad als kriegerische Auseinandersetzung mit dem Feind die Pflicht eines jeden Gläubigen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass dschihadistische Salafisten\*innen auf folgende religiöse Konzepte zurückgreifen: Der Koran wird wortwörtlich ausgelegt. Andere Muslime\*as können zu Ungläubigen erklärt und getötet werden. Alle Traditionen und Denkrichtungen, die nach der Zeit der „rechtschaffenen Altvorderen“ entstanden sind, werden als „Neuerung“ angesehen und abgelehnt. Mit diesen Konzepten versuchen sie sich selbst und die Gesellschaft in religiöser Hinsicht reinzuhalten. Mit dem Konzept des takfir entlarvt der\*die Salafist\*in „angebliche“ Muslime\*as, die den Islam „verschmutzen“. Diese können dann vernichtet werden, um die Gefahr der Beschmutzung loszuwerden. Das eigene Selbst und die eigene Psyche empfindet der\*sie Salafist\*in als rein. Er\*sie fühlt sich einer ständigen Beschmutzung, die von außen kommt, ausgesetzt. Das Böse kommt von außen und liegt nicht in der eigenen Verantwortung. Der\*die Salafist\*in arbeitet nicht an sich selbst, sondern er\*sie versucht, die vermeintlich gotteslästerliche Welt zu reinigen.

Auch der **Sufismus** hat seine theologisch historischen Anknüpfungspunkte schon in der frühislamischen Geschichte. Den Sufismus kann man als die innere Dimension des Islams bezeichnen. Ziel

---

<sup>65</sup> Vgl. Tillschneider, H.-T. 2014 & Ceylan, R. 2018.

des\*der Sufi\*s ist es, die absolute Einheit und Einzigartigkeit Gottes zu reflektieren und zu verinnerlichen. Durch die Abkehr von der Welt sollen die Disziplinierung und Reinigung des Selbst von weltlichen Begierden erreicht werden. Sufis können sowohl umherschweifende Derwische sein als auch Gläubige, die ihre Nächte in schweigender Meditation verbringen und am Tage ihren alltäglichen Beschäftigungen nach gehen.

Der Begriff Sufismus soll vom arabischen Wort *ṣūf* abstammen. *ṣūf* bedeutet „Wolle“ und symbolisiere das Wollgewand der\*der Asketen\*in. Aber auch Versuche, den Begriff vom griechischen Wort *sophos*, „Weisheit“, und dem arabischen Wort *ṣafā*, „Reinheit“, abzuleiten, wurden unternommen. Eine andere Ableitung des Wortes führt direkt zum Propheten Muhammad. Demnach sollen die Sufis die Nachfolger der *ahl as ṣuffa*, „Leute der Vorhalle“, sein, welche ein asketisches Leben im Hofe des Propheten führten. Schon zu Lebzeiten Mohammads soll es Muslime\*as gegeben haben, die sich nicht nur mit der Erfüllung der religiösen Gesetze begnügten, sondern eine engere Beziehung zu Gott suchten. Es wurden Versammlungen abgehalten, um gemäß der Empfehlung des Korans, so oft es geht, Gott zu gedenken (*dīkr allah*). Um eine gewisse Gottesnähe zu erreichen, seien bestimmte Gebete immer wieder wiederholt worden. Diese Übung, die auch heute noch praktiziert wird, wird *dīkr* genannt.

Ab Mitte des 8. Jahrhunderts ist von Gläubigen die Rede, die Musik (*sama'*) und Dichtung in ihren Zusammenkünften eingesetzt haben sollen, um eine innigere Beziehung zu Gott aufzubauen.

Im 8. und 9. Jahrhundert entwickelte sich „[...] eine Wissenschaft frommer Introspektion und eine darauf hinzielende innere Betrachtung der islamischen heiligen Schrift.“ Diese Wissenschaft wurde als *'ilm al-bātin* bezeichnet. Hasan al Basri (gest. 728), ein Rechtsgelehrter und asketischer Prediger, war einer der ersten Vertreter des *'ilm al-bātin*. Hasan al Basri klagte die Verweltlichung der Muslime\*as infolge der Expansion des Umayyaden Reiches an und erinnerte an zentrale Tugenden wie Enthaltbarkeit sowie an die Pflichten gegenüber Gott und den Mitmenschen.

Im 9. Jahrhundert schließlich entwickelten sich die theoretischen Grundlagen des mystischen Weges. Der Weg der Seele soll über zahlreiche Stationen wie beispielsweise Armut, Gottvertrauen und Zufriedenheit zur Gottesliebe geschaffen werden. Al-Harīṭ Muḥasibī (gest. 857) entwickelte die Methode der Seelenprüfung (*muḥasaba*). Grundlage dieser Methode war die absolute Aufrichtigkeit und eine ständige kritische Erforschung von Seelenregungen. Der Feind des Menschen war nun „[...] sein eigenes Ich, seine *nafs*, die „Triebseele“ [...] gegen die er [...] den „größeren *ḡihad*“ führen müsse.“<sup>66</sup>

Diese Stationen bilden auch heute noch die Grundlagen von zahlreichen mystischen Bruderschaften. Hier wird, im Umgang mit den Brüdern und Schwestern, Selbstlosigkeit antrainiert. Ziel des\*der Sufi\*s ist es, die eigenen Begierden und Neigungen zu erkennen und zu überwinden. Das eigene Selbst steht immer wieder unter Verdacht.

Im **Gegensatz zu Salafisten\*innen** kommt die Verschmutzung nicht aus einer „gotteslästerlichen Außenwelt“, sondern aus dem eigenen Selbst. Abwegige Wünsche und illegitime Neigungen verunreinigen die eigene Seele. Der **Dschihad des\*der Sufi\*s** ist die **Reinigung des Selbst**. Dieser

---

<sup>66</sup> Schimmel, A. 1990.

Prozess der Reinigung nimmt kein Ende. Jede Regung des Selbst steht immer wieder unter Verdacht. Der\*die Sufi muss bis zu seinem Tod an sich arbeiten.

### **Literaturverzeichnis**

Ceylan, R. (2018). Kontextualisierung des Untersuchungsgegenstandes. In: Rauf Ceylan (Hrsg.) „Lasset uns in sha’ a Allah ein Plan machen“. Fallgestützte Analyse der Radikalisierung einer WhatsApp-Gruppe. Wiesbaden: Springer VS.

Schimmel, A. (1990). Sufismus und Volksfrömmigkeit. In: Peter Antes (Hrsg.). Die Religionen der Menschheit, Band 25,3, Stuttgart: Kohlhammer, S. 157–239.

Tillschneider, H.-T. (2014). Die Entstehung des Salafismus aus den Geiste des sunnitischen Islam. In: Thorsten Gerhard Schneiders (Hrsg.): Salafismus in Deutschland. Bielefeld: Transcript.  
<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/islam-lexikon/> [12.02.2019].

## 2 Radikalisierung(-sprävention)

*Gülbahar Özdoğan*

### Was ist Radikalisierung?

Um sich mit Radikalisierungsprävention auseinanderzusetzen, ist vorab Radikalisierung zu definieren. Dies haben die Mentoren\*innen erarbeitet:

In allen schriftlichen und optischen Medienquellen, die zu diesem Thema betrachtet wurden, ist aufgefallen, dass Radikalisierung ein Prozess ist. Dieser Prozess hat viele Auslöser und wird von vielen Umweltfaktoren beeinflusst. Einer dieser Faktoren, welche eine große Auswirkungskraft hat und ausschlaggebend ist, sind die persönlichen Gesellschaftserfahrungen des Individuums. Diese kann beispielsweise die zerrüttete Familie sein, in der eine gesunde Bindung und Stärkung des Charakters nicht möglich war. Auch die Schule kann ein negativer Erfahrungsraum für ein Individuum darstellen. Wenn zudem negative Erfahrungen wie Ausgrenzung, fehlende Anerkennung, Diskriminierung gemacht werden, können beispielsweise ihr Zusammenspiel, ihre Entwicklung, ihr Verlauf und ihre zeitliche Kontinuität einen Radikalisierungsprozess anstoßen.

Diese Personen sind anfälliger, sich von jeglicher radikalen Strömung angesprochen zu fühlen. Fehlendes Mitspracherecht in der Mehrheitsgesellschaft und der unzureichende Umgang mit Konflikten können zu einem Ohnmachtsgefühl und Perspektivlosigkeit führen.

Dieses Individuum, welches sich nach Anerkennung und einem Gemeinschaftsgefühl sehnt, ist leicht beeinflussbar. Hinzu kommen Faktoren wie das Alter und die soziale Schicht des\*der Betroffenen. Jüngere Menschen und Jugendliche, welche die oben genannten Eigenschaften mitbringen oder von genannten Erfahrungen betroffen sind, stellen ein Risiko dar, sich eher zu radikalieren.

### Wie kann Radikalisierungsprävention aussehen?

Das Fazit der Arbeitsgruppe war wie folgt: Wenn das Individuum in seiner Persönlichkeit und Identität gestärkt wird und demokratische Werte (Demokratiepädagogik) vermittelt werden, dann können (negative) Einstellungen vorgebeugt werden. Dies würde Radikalisierung seinen Nährboden entziehen. Darüber hinaus sollte Radikalisierungsprävention frühzeitig ansetzen. Es bedarf einer gesamtgesellschaftlichen universellen Prävention. Das Individuum kann in der Familie, der Schule und der offenen Jugendarbeit in seiner Persönlichkeit gestärkt und unterstützt werden.

„Die offene Jugendarbeit stellt ein eigenes Repertoire (...) zur Verfügung, um die Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsbildung zu unterstützen.“<sup>67</sup> Entsprechend kann die offene Jugendarbeit Angebote und Aktivitäten entwickeln, die präventiv wirken. Sie kann sich hierbei vorhandene Werke mit Methoden, didaktische Vorgehensweisen und pädagogischen Handlungsmöglichkeiten etc. zu Nutze machen.

---

<sup>67</sup> Fimpler & Hannen 2016, S. 107.

## **Demokratiepädagogik**

Eine Möglichkeit, Radikalisierung vorzubeugen, stellt die Demokratiepädagogik mit ihren Methoden dar. Demokratiepädagogik umfasst die Förderung demokratischer Werte. Hierzu zählen soziales Lernen, Anerkennung, Partizipation, Engagement (bürgerliches Engagement), Konfliktbearbeitung (Kommunikation, Umgang mit Problemen), Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, Vorurteilsbewusstsein, Toleranz, Mediation, Aushandlungsprozesse, Meinungsäußerung etc.

Die Demokratiepädagogik möchte Kompetenzen entwickelt und fördern, um die Teilhabe an einer demokratischen Gesellschaftsform zu ermöglichen und zur Mitwirkung an ihrer Gestaltung zu befähigen.

Zur Demokratiepädagogik zählt zum Beispiel, wenn es einen Klassenrat in der Schule oder einen Jugendrat in der offenen Jugendarbeit gibt. Hier erlernen Personen, Verantwortung zu übernehmen. Ein anderes Beispiel ist, Aushandlungsprozess einzuüben, indem jede Meinung Anerkennung erfährt und alle Beteiligten Mitspracherecht haben.

Soziales Lernen sollte ermöglicht werden, um die Fähigkeit zum Umgang mit Gefühlen zu entwickeln. Des Weiteren bedeutet dies:

- Fähigkeit für Perspektivübernahme und Empathie entwickeln.
- Fähigkeit für Selbst- und Fremdwahrnehmung entwickeln.
- Unterschiede wahrnehmen und achten.
- Kommunikationsfähigkeit entwickeln.
- Vorurteilsbewusst handeln etc.

Die genannten Eigenschaften stellen keine gesamte Sicherheit vor Radikalisierung dar, jedoch bieten sie Schutz und können präventiv wirksam sein. Menschenverachtenden Haltungen und Radikalisierung muss über verschiedenen Wegen konfrontativ begegnet werden. Die offene Jugendarbeit sollte mit verschiedenen Methoden und pädagogischen Inhalten ihren Teil dazu beitragen.

## **Literaturverzeichnis**

Ceylan, R. & Jokisch, B. (2014). Salafismus in Deutschland. Frankfurt am Main: Peter Lang Internationaler Verlag der Wissenschaften.

Edelstein, W.; Frank, S. & Sliwka, A. (Hrsg.) (2009). Praxisbuch Demokratiepädagogik. Sechs Bausteine für die Unterrichtsgestaltung und den Schulalltag. Bonn: Beltz.

Fimpler, T. & Hannen, P. (2016). Kernaufgaben der Offenen Jugendarbeit. Wiesbaden: Springer.

[https://www.demokratisch-handeln.de/service/publikationen/pdf/DeGeDe\\_ABC\\_2018\\_Auflage\\_3.pdf](https://www.demokratisch-handeln.de/service/publikationen/pdf/DeGeDe_ABC_2018_Auflage_3.pdf) [11.09.2019]



ERZIEHUNG UND BILDUNG  
OHNE GRENZEN

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*